



100. Sitzung

am Mittwoch, dem 29. März 2017, 13.00 Uhr,
in München

Geschäftliches.....	8827	Verweisung in den Innenausschuss.....	8833
Gedenken an die Opfer des Terrorangriffs in London	8827	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Reform der staatlichen Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung (Drs. 17/16103) - Erste Lesung -	
Geburtstagswünsche für die Abgeordnete Petra Guttenberger	8827	Staatsministerin Ulrike Scharf.....	8833
Bekanntgabe des Austritts der Abgeordneten Claudia Stamm aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.....	8827	Florian von Brunn (SPD).....	8835
Vorläufige Regelung der Rechte und Redezeiten fraktionsloser Abgeordneter	8827	Tanja Schorer-Dremel (CSU).....	8836
Bekanntgabe gem. §§ 26 und 27 BayLTGeschO betr. Ausschussumbesetzungen.....	8827	Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....	8837
Glückwunsch für den Abgeordneten Tobias Reiß als neu gewählten Vorsitzenden des Dienstrechtsausschusses.....	8827	Rosi Steinberger (GRÜNE).....	8838
Mitteilung betr. Verschiebung der Tagesordnungspunkte 7 und 8 (Drsn. 17/15032 und 17/15064) sowie 9 mit 24 (Drsn. 17/14194 mit 17/14209).....	8887	Verweisung in den Umweltausschuss.....	8839
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (Drs. 17/16102) - Erste Lesung -		Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes (Drs. 17/16017) - Erste Lesung -	
Staatsminister Joachim Herrmann.....	8828	Franz Schindler (SPD).....	8840
Stefan Schuster (SPD).....	8829	Jürgen W. Heike (CSU).....	8842 8843
Peter Tomaschko (CSU).....	8830 8831	Alexandra Hiersemann (SPD).....	8843
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	8831	Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER).....	8843
Jürgen Mistol (GRÜNE).....	8832	Katharina Schulze (GRÜNE).....	8844
		Verweisung in den Innenausschuss.....	8844

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes
 (Drs. 17/15014)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
 Wissenschaftsausschusses (Drs. 17/16065)

Beschluss..... 8845

Schlussabstimmung..... 8845

Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Zwanzigsten Staatsver-
trag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staats-
verträge (Zwanzigster Rundfunkänderungs-
staatsvertrag) (Drs. 17/15018)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
 Wissenschaftsausschusses (Drs. 17/16066)

Beschluss..... 8845

Abstimmung
über Europaangelegenheiten, eine Verfas-
sungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59
Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln be-
raten werden (s. Anlage 1)

Beschluss..... 8846

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert
 Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a.
 und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Machtmissbrauch stoppen! Keine Rückkehr zu
d'Hondt! (Drs. 17/16136)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus
 Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Dr. Paul
 Wengert u. a. und Fraktion (SPD)
Den Wählerwillen ernst nehmen - Keine Belie-
bigkeit im Wahlrecht! (Drs. 17/16153)

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 8846

Harry Scheuenstuhl (SPD)..... 8847 8851

Josef Zellmeier (CSU)..... 8848 8851 8852

Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 8852

Jürgen Mistol (GRÜNE)..... 8853

Namentliche Abstimmung zum FW-Dringlichkeits-
 antrag 17/16136..... 8854

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeits-
 antrag 17/16153..... 8854

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/16136
 (s. a. Anlage 2)..... 8862

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/16153
 (s. a. Anlage 3)..... 8863

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina
 Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und
 Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rehabilitierung der wegen einvernehmlicher
homosexueller Handlungen Verfolgten
 (Drs. 17/16137)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas
 Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger u. a.
 und Fraktion (CSU)
Rehabilitierung Homosexueller - Gesetzentwurf
der Bundesregierung konstruktiv begleiten
 (Drs. 17/16154)

Ludwig Hartmann (GRÜNE)..... 8854

Jürgen W. Heike (CSU)..... 8856 8857 8858 8858

8861

Thomas Gehring (GRÜNE)..... 8857

Petra Guttenberger (CSU)..... 8857 8858

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)..... 8858

Isabell Zacharias (SPD)..... 8859

Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 8860

Claudia Stamm (fraktionslos)..... 8860 8861

Staatsminister Prof. Dr.

Winfried Bausback..... 8861

Beschluss zum CSU-Dringlichkeits-
 antrag 17/16154..... 8862

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlich-
 keitsantrag 17/16137..... 8862

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
 (s. a. Anlage 4)..... 8879

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas
 Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger u. a.
 und Fraktion (CSU)
Für eine effektive Strafverfolgung mit Augen-
maß - genetischen und daktyloskopischen Fin-
gerabdruck gleichstellen! (Drs. 17/16138)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Maßvolle Speicherung genetischer Daten - Geltendes Recht konsequent anwenden!
(Drs. 17/16155)

Petra Guttenberger (CSU)..... 8863
Eva Gottstein (FREIE WÄHLER)..... 8864
Franz Schindler (SPD)..... 8865 8868
Thomas Gehring (GRÜNE)..... 8866
Staatsminister Prof. Dr.
Winfried Bausback..... 8867 8868

Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/16155..... 8879

Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/16138..... 8879

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 5)..... 8887

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u. a. und Fraktion (SPD)

Allen Kindern in Bayern ein gutes Aufwachsen ermöglichen - Einführung einer Kindergrundsicherung (Drs. 17/16139)

Doris Rauscher (SPD)..... 8869 8873
Kerstin Schreyer (CSU)..... 8870
Eva Gottstein (FREIE WÄHLER)..... 8871 8872
8873
Claudia Stamm (fraktionslos)..... 8872 8872 8873
8873 8875
Kerstin Celina (GRÜNE)..... 8873 8878
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 8875 8876 8877 8878
8878
Staatsministerin Emilia Müller..... 8876 8878
8878

Namentliche Abstimmung..... 8879

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 6)..... 8887

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Beleghebammen unterstützen (Drs. 17/16140)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Bernhard Seidenath u. a. und Fraktion (CSU)

Hebammenversorgung in Bayern nicht gefährden (Drs. 17/16156)

Verweisung in den Gesundheitsausschuss..... 8879

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kirchenasyle achten und Recht auf Nächstenliebe respektieren, Ermittlungen gegen Pfarrern und Pfarrer einstellen! (Drs. 17/16141)

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 8879

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Alexandra Hiersemann, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)

Kirchenasyl (Drs. 17/16142)

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 8879

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

"Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015" (Drs. 17/16143)

Verweisung in den Haushaltsausschuss..... 8879

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)

G9 jetzt - Personal- und Raumplanungskonzept vorlegen (Drs. 17/16144)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Personal- und Kostenplanung für neunjähriges Gymnasium und alle weiteren Schularten
(Drs. 17/16157)

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 8879

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Zeichen der Zeit erkennen - Rückkehrberatungen und -hilfen intensivieren (Drs. 17/15035)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 17/16034)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 8879
8880 8885

Thomas Huber (CSU)..... 8880

Angelika Weikert (SPD)..... 8882

Christine Kamm (GRÜNE)..... 8882

Staatsministerin Emilia Müller..... 8883 8885

8886

Martin Stümpfig (GRÜNE)..... 8886

Beschluss..... 8886

Schluss der Sitzung..... 8887

(Beginn: 13.03 Uhr)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! Ich eröffne die 100. Vollsitzung des Bayerischen Landtages. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegeheimung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Sie nun bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am Mittwoch vergangener Woche hat sich in London ein schrecklicher Terrorangriff ereignet. Die Stadt und das britische Parlament wurden ins Herz getroffen. Fünf Menschen starben, mehrere Dutzend wurden zum Teil schwer verletzt. Der Bayerische Landtag verurteilt diesen barbarischen Akt der Gewalt gegen unschuldige Menschen aufs Schärfste. Wir stehen fest und entschlossen an der Seite Großbritanniens und sind in Gedanken bei den Opfern und ihren Familien, über die nun so viel Leid gekommen ist. Den Verletzten wünschen wir von Herzen möglichst rasche Genesung und alles Gute. – Ich danke Ihnen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Sie haben zu Beginn gehört: Das Plenum des Bayerischen Landtages tagt heute zum 100. Mal in dieser Legislaturperiode. Ich möchte dieses Jubiläum zum Anlass nehmen, Ihnen für die konstruktive Arbeit in den letzten 100 Sitzungen und das, was Sie alle bisher geleistet haben, ganz herzlich zu danken. Was das Arbeitspensum betrifft, liegen wir schon heute sowohl bei der Zahl der Drucksachen als auch bei der Zahl der Schriftlichen Anfragen und der Anfragen zum Plenum weit über den Zahlen des Vergleichszeitraums der 16. Wahlperiode. Da wir noch ein Jahr Arbeit vor uns haben, werden die Gesamtzahlen der letzten Legislaturperiode wohl deutlich übertroffen werden, und deshalb sind wir weiterhin gefordert. – Der Landtagsverwaltung möchte ich an dieser Stelle ganz besonders herzlich danken, weil sie uns immer unterstützt, damit wir unsere Arbeit tun können. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie bitte die gemeinsame Verantwortung für unsere Demokratie weiterhin so engagiert und kompetent wie bisher wahr.

(Allgemeiner Beifall)

Nun darf ich noch einen Geburtstagsglückwunsch aussprechen: Am 28. März feierte Frau Kollegin Petra Guttenberger einen halbrunden Geburtstag. Ich möchte ihr im Namen der Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich gratulieren und ihr persönlich alles Gute und viel Erfolg bei der Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben wünschen. Sie war vorhin schon ein-

mal da; ich habe sie gesehen. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Bevor wir nun in die Tagesordnung eintreten, möchte ich bekannt geben, dass Frau Kollegin Claudia Stamm mit Wirkung vom 22. März 2017 aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausgetreten ist. Von nun an wird sie ihre Aufgaben als fraktionslose Abgeordnete wahrnehmen.

Da unsere Geschäftsordnung kaum Regelungen für fraktionslose Abgeordnete enthält, schlage ich vor, zunächst die in der vergangenen Legislaturperiode beschlossenen Regelungen anzuwenden, bis der Ältestenrat abschließend über eine Regelung für diese Wahlperiode entschieden hat.

In der vergangenen Wahlperiode wurden für fraktionslose Abgeordnete die folgenden Vereinbarungen getroffen: Zu jedem Tagesordnungspunkt, zu dem den Fraktionen bestimmte allgemeine Redezeiten nach der Geschäftsordnung oder Redezeiten aufgrund eines Ältestenratsbeschlusses zustehen, durfte ein fraktionsloses Mitglied des Landtags in der Plenarsitzung bis zu zwei Minuten sprechen. Dies galt auch für die Aktuelle Stunde. Für die Beratung der Plenardringlichkeitsanträge wurde ein Redezeitkontingent von fünf Minuten vereinbart. Zu jedem Tagesordnungspunkt, zu dem in einer Plenarsitzung eine Aussprache erfolgte, war eine Zwischenbemerkung von einer Minute möglich.

Wer diesem Vorschlag zur vorläufigen Regelung der Rechte und Redezeiten für Frau Kollegin Claudia Stamm seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimme. Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. Dann ist so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Ihnen gemäß §§ 26 und 27 unserer Geschäftsordnung noch folgende Ausschussumbesetzungen bekannt geben: Frau Ingrid Heckner wird anstelle von Herrn Tobias Reiß neues Mitglied im Ausschuss für Bildung und Kultus. Frau Sozialministerin a. D. Christine Haderthauer übernimmt anstelle von Frau Heckner den Sitz der CSU-Fraktion im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes.

Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat in seiner gestrigen Sitzung Herrn Kollegen Tobias Reiß zum neuen Vorsitzenden des Ausschusses gewählt. – Ich gratuliere Ihnen dazu und wünsche Ihnen

für die neuen Tätigkeitsfelder alles Gute und eine glückliche Hand.

(Allgemeiner Beifall)

Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen
Feuerwehrgesetzes (Drs. 17/16102)
- Erste Lesung -**

Den Gesetzentwurf begründet nun Herr Staatsminister Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen alle, was wir an unseren bayerischen Feuerwehren haben. Unsere Feuerwehrmänner und -frauen sind stets zur Stelle, wenn es brenzlich wird. Sie sind die Helfer in der Not bei Unfällen, bei Bränden und bei Katastrophen. Das ehrenamtliche Engagement unserer bayerischen Feuerwehrdienstleistenden ist wirklich beispiellos. Es freut mich daher sehr, dass ich heute einen Gesetzentwurf vorstellen darf, der gerade die Feuerwehren und ihre Mitglieder in den Blick nimmt und ihre Situation weiter verbessern will.

Hauptanliegen des Gesetzentwurfs zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes ist es, auf die Bedürfnisse der Feuerwehren vor Ort einzugehen. Daher war es uns wichtig, alle betroffenen Verbände frühzeitig in das Gesetzgebungsverfahren einzubinden und so zu erfahren, wo die Gemeinden und wo die Feuerwehrdienstleistenden an der Basis der Schuh drückt. Allen Verbänden, die sich zum Gesetzentwurf geäußert haben, gilt daher unser herzlicher Dank. Insbesondere möchte ich mich ausdrücklich beim Landesfeuerwehrverband für seine Mithilfe bedanken. Der Landesfeuerwehrverband hat über seine Verbandsgruppen von der Feuerwehrbasis zahlreiche Ideen für Neuerungen eingeholt und gebündelt. So hat er maßgeblich zum Gelingen dieses Gesetzentwurfes beigetragen.

Übergreifendes zentrales Änderungsanliegen ist die Eröffnung von zusätzlichen Möglichkeiten zur nachhaltigen Sicherung des ehrenamtlichen Einsatzkräftepotenzials. Die demografischen und gesellschaftlichen Veränderungen stellen auch die Feuerwehren vor erhebliche Herausforderungen. Die Feuerwehren haben zwar bisher noch das Glück, einen regen Zulauf zu haben. Wir wollen aber bereits jetzt die Weichen stellen, dass das auch in Zukunft so bleibt.

Im Gesetzentwurf sind einige Neuerungen enthalten, die unsere Feuerwehren fit für die Zukunft machen sollen. Dazu gehört – ganz wichtig – das Instrument

der Kinderfeuerwehr gerade wegen der Konkurrenz zu anderen Freizeitaktivitäten. Wir kennen das alle: Ein Kind kommt in die Schule, und das ist häufig schon der Zeitpunkt, in dem es einer Organisation oder einem Verein, sei es auf dem Feld der Kultur oder des Sports, beitrifft. Für die Feuerwehren ist es wichtig, die Kinder zu diesem frühen Zeitpunkt für sich zu gewinnen. Wir wollen deshalb die Kinderfeuerwehren im Gesetz verankern, wobei klar ist, dass diese Möglichkeit ein Angebot sein soll. Eine Gemeinde, eine Feuerwehr, die das freiwillig machen will, soll das mit gesetzlicher Rückendeckung machen können. Es soll allerdings keine Pflicht zur Einrichtung von Kinderfeuerwehren geschaffen werden. Wir kennen aber schon eine Reihe von Feuerwehren, die damit positive Erfahrungen gemacht haben.

Bei der Jugend anzusetzen ist das eine. Das andere ist, in Richtung der Senioren zu schauen. Deshalb ist ein weiterer wichtiger Baustein die Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze für den aktiven Feuerwehrdienst. Der Dienst endet bislang mit Vollendung des 63. Lebensjahres. Aber immer mehr ältere Personen wären gesundheitlich durchaus noch voll für den Feuerwehrdienst geeignet. Gegenwärtig werden in zunehmendem Umfang feuerwehrendiensttaugliche Personen von der Feuerwehr ausgeschlossen, obwohl sie noch einen wichtigen Beitrag leisten könnten. Deshalb soll der aktive Feuerwehrdienst künftig erst mit der Vollendung des 65. Lebensjahres enden.

Sehr wichtig ist mir schließlich auch, die Möglichkeit kommunaler Zusammenarbeit im Bereich der Feuerwehren auszuweiten. So ermöglichen wir künftig gemeindeübergreifende Feuerwehren, aber auch da natürlich nicht gegen den Willen der betroffenen Feuerwehren, sondern nur, wenn es von den Feuerwehren selbst und den dazugehörigen Gemeinden gewünscht wird.

Ich bin zuversichtlich, dass uns mit diesen und den zahlreichen weiteren Änderungen am Bayerischen Feuerwehrgesetz eine nochmalige Verbesserung der Situation unserer bayerischen Feuerwehren gelingen wird.

Insgesamt will ich noch einmal Folgendes unterstreichen: Unsere Feuerwehrdienstleistenden in Bayern verdienen große Anerkennung und höchsten Respekt für das, was sie für unsere Bürgerinnen und Bürger leisten, und zwar Tag und Nacht, rund um die Uhr, das ganze Jahr. Sie üben einen wichtigen und wertvollen Dienst für die Sicherheit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger aus. Deshalb möchte ich an dieser Stelle noch einmal allen Feuerwehrdienstleistenden in Bayern ein ganz herzliches Dankeschön für ihre großartige Arbeit sagen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Ich eröffne die Aussprache und teile Ihnen mit, dass wir eine Gesamtredzeit von 24 Minuten vereinbart haben. Ich erteile nun als erstem Redner dem Kollegen Schuster das Wort.

(Volkmar Halbleib (SPD): Unser bester Redner dafür!)

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Würde ich heute noch in meiner Feuerwache in Nürnberg sitzen und wie vor 15 Jahren auf meinen nächsten Einsatz warten, würde ich diesen Gesetzentwurf aus dienstlichen Gründen genau durchlesen. Ich wäre nicht wegen des Gesetzentwurfes genervt, sondern weil zum zehnten Mal in dieser Woche ein Alarm von einem Hausnotruf eingeht, und zwar nicht, weil es ständig brennt, sondern weil niemand überprüft, ob der Notruf schlüssig und tatsächlich einen Einsatz notwendig macht, bevor die Feuerwehr alarmiert wird. Ich wäre aber nicht lange genervt, Kolleginnen und Kollegen, sondern nur bis zu dem Punkt, an dem ich im Entwurf des neuen Feuerwehrgesetzes lese, dass die dafür verantwortlichen Sicherheitsdienste zum Ersatz der Kosten verpflichtet werden sollen.

Ich bin froh, dass nach vielen Jahren endlich etwas passiert. 2008 wurde das Bayerische Feuerwehrgesetz hier im Hohen Hause zum letzten Mal umfassend novelliert. Seitdem hat sich im Alltag und in den Aufgabenfeldern der Feuerwehrleute vieles verändert. Insofern hat sich nicht erst heute an vielen Stellen Handlungsbedarf gezeigt. Den Kommunen und den Feuerwehren brennt einiges unter den Nägeln, was dringend angegangen werden muss. Vieles wird leider aber auch durch die angedachte Gesetzesnovelle nicht entscheidend in Angriff genommen. Dabei handelt es sich nicht nur um Themen wie unsere Feuerwehrschulen. Dort gibt es beispielsweise zu wenige Lehrkräfte, sodass nur ein Lehrgangplatz für 23 Feuerwehrleute pro Jahr angeboten werden kann. Dieses Problem muss allerdings anderweitig gelöst werden. Es ist zwar ein Problem, das der Feuerwehr unter den Nägeln brennt, aber dieses Problem müsste nicht unbedingt im Feuerwehrgesetz gelöst werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Feuerwehren in Bayern leisten zweifelsfrei einen unschätzbaren Dienst für unsere Gesellschaft. Was die meist ehrenamtlichen 320.000 Feuerwehrleute für die Sicherheit in Bayern alltäglich leisten, müssen wir honorieren und fördern. Aber wir dürfen es nicht dabei belassen, den verdienten Feuerwehrmännern und -frauen Anerkennung für ihren Dienst zu zollen. Der Bayerische

Landtag hat die Aufgabe, die Feuerwehren angemessen finanziell auszustatten, und er hat die Aufgabe, den Feuerwehren eine aktuelle, den Herausforderungen angepasste Gesetzgebung an die Hand zu geben.

Ich möchte deshalb der Staatsregierung dafür danken, dass sie endlich mit in den Diskurs einsteigt und diesen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Ich kann Ihnen versprechen, dass wir als SPD-Fraktion uns noch aktiv im Ausschuss einbringen werden. Wir sind gewillt, diese Gelegenheit zu nutzen, ein Feuerwehrgesetz zu verabschieden, das die Feuerwehrleute vor Ort nicht nur spüren lässt, dass sie auch in Zukunft gebraucht werden, sondern vor allem, dass wir sie für die Zukunft fit machen. Ich denke, das tun wir, indem wir den Ehrenamtlichen den Einsatz bis zum 65. Lebensjahr ermöglichen, die Inklusion fördern und endlich Kinderfeuerwehren im Gesetz verankern.

Die Feuerwehren dürfen nicht gegenüber anderen Verbänden bei der Mitgliederwerbung ins Hintertreffen geraten. Das Grundschulalter – der Herr Minister hat es angesprochen – ist die Zeit, in der bei vielen Kindern die Grundlage dafür gelegt wird, für was sie sich später begeistern und welchen Tätigkeiten sie nachgehen werden. Die Bedenken des Gemeindetages gegenüber den Kinderfeuerwehren empfinde ich persönlich als ein fatales Signal, durch das sich dieses Hohe Haus nicht vom richtigen Weg abbringen lassen darf.

Wir, die SPD-Landtagsfraktion, haben die Verankerung der Kinderfeuerwehren im Feuerwehrgesetz bereits vor einem Jahr mit einem eigenen Gesetzentwurf gefordert. Dieser Gesetzentwurf wurde abgelehnt. Nun freut es uns natürlich ganz besonders, dass aus unserem Entwurf abgeschrieben wurde und die Kinderfeuerwehren jetzt im Gesetz verankert werden sollen.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich muss im gleichen Zug auch darüber geredet werden, ab welchem Alter es sinnvoll ist, die Mitglieder der Jugendfeuerwehren Schritt für Schritt als Feuerwehranwärter in den Feuerwehrdienst einzubinden. Wir sind überzeugt, dass Bayern nicht das einzige Bundesland bleiben darf, in dem die Jugendlichen erst ab 12 Jahren der Jugendfeuerwehr beitreten dürfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, säße ich heute noch in der Feuerwache in Nürnberg, würde ich mit einem lachenden und einem weinenden Auge auf diesen Gesetzentwurf blicken. Ich wäre froh, dass endlich die vielen Herausforderungen angegangen werden, wie es die Opposition und der Feuerwehrverband seit

Jahren von der Staatsregierung fordern. Aber ich wäre auch besorgt darüber, dass viele wichtige Themenfelder nicht konsequent angegangen werden. Ich fürchte, dass erneut neun Jahre bis zur nächsten Novellierung des Feuerwehrgesetzes ins Land gehen werden. In diesem Sinne wird die SPD-Fraktion den Gesetzentwurf kritisch, aber letztendlich auch zuversichtlich begleiten.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Tomaschko.

Peter Tomaschko (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die 100. Plenarsitzung bietet den richtigen würdigen Rahmen, um über die nicht nur älteste, sondern auch größte Ehrenamtsbewegung bei uns in Bayern zu sprechen: über die Freiwilligen Feuerwehren. Ich sage eines ganz deutlich, meine Damen und Herren: Der Brandschutz und der technische Hilfsdienst ruhen in ganz großen Teilen auf den Schultern von Tausenden tüchtigen ehrenamtlichen Feuerwehrmännern und Feuerwehrfrauen. Bereits an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön und ein "Vergelts Gott" an diese Frauen und Männer, die unentgeltlich Tag und Nacht bereitstehen, für unsere Sicherheit einzutreten!

(Beifall bei der CSU)

Die Feuerwehren sind mit 320.000 ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden in über 7.700 Freiwilligen Feuerwehren die größte Ehrenamtsbewegung in Bayern. Sie tragen einen ganz gehörigen Teil dazu bei, dass wir hier in Bayern das Sicherheitsland Nummer eins sind. Dafür ein herzliches "Vergelts Gott"! Nach dem Motto "Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr" uneigennützig Tag und Nacht bereitzustehen, verdient Anerkennung und Respekt. Wir brauchen diese enorme Zahl von Ehrenamtlichen, die wir Gott sei Dank in Bayern haben. Übrigens ist auch interessant, dass die Zahl der Frauen in den ehrenamtlichen Feuerwehren in den letzten Jahren auf über 26.000 angewachsen ist. Auch das ist ein Verdienst der Arbeit unserer Feuerwehren.

Ich bedanke mich an dieser Stelle auch bei den sieben Berufsfeuerwehren und bei den 200 Werks- und Betriebsfeuerwehren in Bayern. Auch ihnen ein herzliches Dankeschön!

Meine Damen und Herren, uns ist bewusst, dass unsere Feuerwehr in einem ganz anderen Umfeld tätig werden muss als noch vor zehn oder zwanzig Jahren. Der berufliche und gesellschaftliche Wandel macht auch vor unseren Feuerwehrgerätekäusern nicht halt. Wir müssen die gesetzlichen Regelungen entspre-

chend anpassen. Daher ein herzliches Dankeschön an den Innenminister und die gesamte Staatsregierung für diesen Gesetzentwurf! Er wird im Wesentlichen fünf wichtige Bereiche neu regeln.

So wird das Gesetz die Fortbildungsmöglichkeiten noch weiter verbessern. Zukünftig wird die Möglichkeit bestehen, überörtlich auszubilden. Damit werden gerade kleinere Feuerwehren entlastet. Das ist ein guter und richtiger Weg. Darüber kann vor Ort diskutiert werden.

Neu ist auch die Möglichkeit der Bildung von Zweckverbänden. Dadurch kann die Aufgabe des Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes etwa einer Verwaltungsgemeinschaft übertragen werden. Damit wird die kommunale Zusammenarbeit ausgebaut, und Synergieeffekte werden verstärkt. Auch dieser Ansatz ist richtig. Auch ich betone hier: Das ist nur eine Möglichkeit. Entscheidend ist immer, wie sie örtlich gesehen und diskutiert wird. Es wird nur der gesetzliche Rahmen geschaffen.

Auch die Altersgrenze ist ein wichtiger Aspekt. Technischer Fortschritt, bessere Lebensbedingungen und bessere gesundheitliche Versorgung führen dazu, dass heute viele Männer und Frauen bis ins hohe Alter körperlich viel fitter und leistungsfähiger sind als früher. Schon wenn ich hier im Bayerischen Landtag in die Runde blicke, wird dieser Eindruck mit Sicherheit bestätigt. Keiner wird mir widersprechen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CSU und der SPD)

– Ich hoffe es zumindest. – Diesen positiven Effekt können wir jetzt gesetzlich verankern, indem wir die Altersgrenze von 63 Jahren auf das vollendete 65. Lebensjahr anheben. Darüber wird bereits in den Feuerwehren diskutiert. Deshalb betone ich auch hier, dass diese Möglichkeit freiwillig ist. Wenn jemand mit 63 Jahren sagt: "Ich war bereits 45 Jahre aktiver Feuerwehrmann", verdient das sehr große Anerkennung. Wer weiter bis zum 65. Lebensjahr aktiv in der Wehr tätig sein will, kann sich freiwillig dafür entscheiden; aber keiner muss das tun.

Von großer Bedeutung ist auch die Nachwuchsgewinnung, wie unser Innenminister betont hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, in dieser Hinsicht besteht schon ein wichtiger Unterschied zwischen dem, was dazu im Gesetzentwurf steht, und dem, was Sie dazu vor geraumer Zeit eingebracht haben. Das werden wir bei den Beratungen im Innenausschuss klarstellen. Ihr Sprecher wird dabei leider nicht dabei sein, weil er nicht dem Innenausschuss angehört.

Wichtig ist, dass wir die jungen Leute so früh wie möglich für die Feuerwehren begeistern und sehr stark fördern. Ich selber habe mich in meiner Heimatgemeinde Merching sehr jung in der Freiwilligen Feuerwehr zu engagieren begonnen. Es gibt viele Möglichkeiten, die Kinder bereits im Grundschulalter für die Feuerwehr zu begeistern und sie zu binden. Im Gesetzentwurf steht dazu der richtige Ansatz, dass man Kindergruppen bilden kann.

Sehr wichtig ist uns, dass wir die Möglichkeit schaffen, die Kreisbrandräte draußen in den Landkreisen zu entlasten. Ich betone: Der technische Fortschritt, die Komplexität des Feuerwehrwesens und die Vielfalt der Aufgaben, die sich immer weiter vergrößert, stellen den Kreisbrandrat vor gigantische fachliche, aber auch höchste zeitliche Anforderungen. Dem wollen wir durch eine Ergänzung in Artikel 19 Absatz 3 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes Rechnung tragen. Nach dieser Reform soll der Kreisbrandrat künftig im Einvernehmen mit dem Landratsamt weitere Kreisbrandinspektoren ohne eigenen Inspektionsbereich zu seiner Unterstützung bestellen können. Jeder, der einmal bei Feuerwehreinsätzen dabei war oder sie beobachtet hat, weiß, wie wichtig es ist, dass der Kreisbrandrat Unterstützung bekommen kann.

All die Punkte, die ich betont habe, zeigen, wie fortschrittlich und richtungweisend das neue Feuerwehrgesetz ist.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz hinzufügen, dass wir noch einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf einbringen werden. Darin geht es um die Sicherung von Einsatzstellen und Veranstaltungen durch Feuerwehren. Mit dem geänderten Gesetzentwurf wollen wir eine Rechtsgrundlage schaffen, dass Feuerwehren bei Übungen die Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen durch das Aufstellen von Verkehrszeichen möglich ist. Wir haben dazu bereits eine Petition im Innenausschuss behandelt. Es ist der richtige Weg, die Kompetenz der Feuerwehren vor Ort zu nutzen und damit die Arbeit der Feuerwehren zu vereinfachen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte kommen Sie zum Ende.

Peter Tomaschko (CSU): Liebe Kollegen, ich freue mich auf die Beratungen im Innenausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Hanisch.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Freiwilligen Feuerwehren sind ein unwahrscheinlich wichtiges Bindeglied in unserer Gesellschaft. Sie erfüllen sehr wichtige Aufgaben. Der Name "Feuerwehr" ist eigentlich schon gar nicht mehr angebracht, weil sie in den meisten Fällen zur Leistung technischer Hilfe ausrücken und nicht nur dann, wenn es brennt. Darum ist es umso wichtiger, dass wir ab und zu prüfen, ob wir noch die Wünsche und Forderungen der Feuerwehr erfüllen und ob wir den technischen Möglichkeiten, die sich bieten, Rechnung tragen. Ist das alles durch das Feuerwehrgesetz abgedeckt? – Das passiert mit dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Meine Damen und Herren, dieser Entwurf zur Änderung des Feuerwehrgesetzes enthält in Artikel 7, "Kinder- und Jugendfeuerwehr", eine ganz wesentliche Regelung zur Altersgrenze. Dazu wurden vonseiten der Feuerwehren immer wieder Forderungen erhoben. Wir verfallen jetzt von einem Extrem ins andere. Während bisher sämtliche Anträge der Opposition, die Altersgrenze zu senken, abgelehnt wurden, gehen wir jetzt auf sechs Jahre zurück. Demgegenüber gibt es in der Feuerwehr schon gewisse Bedenken; einige Mitglieder unserer Fraktion waren gestern bei einer Feuerwehr. Allerdings handelt es sich um eine Kann-Regelung. Wer also nicht will, der muss nicht. Insofern ist diese Regelung durchaus mitzutragen. Was diese Frage angeht, so ist ein Blick in die anderen Bundesländer durchaus interessant: Zehn Bundesländer haben das Mindestalter auf 10 Jahre festgelegt. In drei Bundesländern gilt das Mindestalter von 8 Jahren. Bisher hat sich nur Thüringen für ein Mindestalter von 6 Jahren entschieden.

Es ist sinnvoll, die Altersgrenze nach oben zu setzen. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung insgesamt hat sich wesentlich verbessert. Mit 63 Jahren aufhören zu müssen, ist vielen ein Dorn im Auge. Dem wird Rechnung getragen; künftig endet der aktive Feuerwehrdienst erst mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Mit der regulären Altersgrenze für den Renteneintritt sind wir schon beim 67. Lebensjahr angelangt; aber wir brauchen ja auch für die nächste Novellierung noch etwas, was zu ändern ist. Die Anhebung auf 65 Jahre ist jedenfalls sinnvoll. Eine Möglichkeit könnte darin bestehen, die weitere Ausdehnung der Altersgrenze – auf 67 Jahre – vom positiven Ergebnis einer ärztlichen Untersuchung abhängig zu machen. Wir werden darüber in unserer Fraktion diskutieren und uns dann überlegen, ob wir einen entsprechenden Antrag bringen.

Meine Damen und Herren, wir haben noch relativ viele kleine Feuerwehren in der Fläche. Diese wollen

wir nicht auflösen; deren Potenzial sollten wir vielmehr nutzen. Dass das Gesetz die Möglichkeit eröffnet, dass im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mehrere Kommunen gemeinsam eine Feuerwehr betreiben, ist ein sehr guter Ansatz. Die Kommunen, die davon Gebrauch machen wollen, können dies tun; gezwungen wird niemand. Auch diese Regelung betrachten wir als sinnvoll.

Wenn ein Landkreis im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Feuerwehrdienstleistenden unterstützend tätig wird, taucht die Frage der Kostenerstattung auf. Das allerdings ist in der Praxis nicht das große Problem. Daher sollte auch diese Möglichkeit durch eine klare Formulierung im Gesetz eröffnet werden.

Dass es dem Kreisbrandrat ermöglicht wird, Kreisbrandinspektoren ohne eigene Gebietszuständigkeit, sogenannte Fach-Kreisbrandinspektoren, zu ernennen, betrachten wir als sehr gute Regelung. Auch diese werden mit dem jeweiligen Kreisbrandrat gut zusammenarbeiten und ihn entlasten.

Aus Feuerwehrkreisen ist immer wieder die Forderung zu hören, einen hauptamtlichen Kreisbrandrat zu bestellen. Das dürfte sehr schwierig zu realisieren sein. Ein rechtliches Hindernis ergibt sich dadurch, dass das Wahlerfordernis eine zeitliche Begrenzung mit sich bringt. Daher glaube ich, dass es der richtige Weg ist, dem Kreisbrandrat die Möglichkeit zu eröffnen, zusätzliche Fach-Kreisbrandinspektoren zu bestellen. Davon wird in der Praxis sicherlich Gebrauch gemacht werden.

Dem Inklusionsgedanken wird dadurch Rechnung getragen, dass in der Feuerwehr auch Menschen mit Behinderung Aufgaben übernehmen können, für deren Erfüllung sie geeignet sind. Ein Behinderter ist unter Umständen ein toller IT-Mensch, der auf diesem Gebiet Hilfe anbieten kann. Auch das ist in meinen Augen der richtige Weg.

In dem Gesetzentwurf werden ferner die Mindestanforderungen an Jugendwarte festgelegt. Sie leisten tolle Arbeit. Hier gilt das Motto: "Aus der Praxis für die Praxis".

Wir sind mit dem Gesetzentwurf im Großen und Ganzen zufrieden. Ich freue mich auf die Beratungen im zuständigen Ausschuss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Mistol.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Retten, löschen, bergen, schützen

– diese vier Schlagworte bringen es auf den Punkt. Die Feuerwehren sind für die Sicherheit der Bevölkerung unentbehrlich. Dafür tragen im Freistaat mehr als 320.000 ehrenamtlich tätige Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner in rund 7.700 Freiwilligen Feuerwehren in Städten und Gemeinden Sorge. Daher möchte ich mich zuallererst bei den Feuerwehrleuten im Freistaat ganz herzlich bedanken. Mit ihrer unermüdlichen Einsatzbereitschaft, die sie rund um die Uhr zeigen, schützen sie Leben, Gesundheit sowie Hab und Gut ihrer Mitmenschen und wenden Schaden von uns ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Kolleginnen und Kollegen, Bayerns Bevölkerung wächst. Aber die Zahl der Aktiven geht zurück. Obwohl sich diese Entwicklung langsam vollzieht, müssen wir feststellen: Wenn wir ihr nur zuschauen, wird den Feuerwehren der Nachwuchs ausgehen. Laut einer Prognose wird die Zahl der ehrenamtlich engagierten Feuerwehrleute bis 2031 um rund 15 % abnehmen. Diese Entwicklung verläuft regional unterschiedlich; in der Oberpfalz ist es ein Minus von 18 %, in Oberfranken sogar ein Minus von 23 %. Im Ergebnis könnte in einigen Regionen die Mindeststärke nicht mehr erreicht werden, was den Brand- und Katastrophenschutz in den Städten und Gemeinden nachhaltig gefährden würde.

Gleichzeitig ist die Arbeit der Feuerwehren immer anspruchsvoller geworden. Aufgabe der Feuerwehr ist nicht nur der traditionelle Brandschutz, sondern sie ist für die Abwehr unterschiedlichster Gefahrenlagen zuständig.

Die Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes ist dringend notwendig, um das Feuerwehrrecht an geänderte gesellschaftliche und demografische Rahmenbedingungen anzupassen und damit unsere Feuerwehren fit für die Zukunft zu machen.

Kolleginnen und Kollegen, bereits 2013 wurde seitens des Innenministeriums bei den kommunalen Spitzenverbänden und den Feuerwehrverbänden etwaiger Änderungsbedarf abgefragt. Endlich liegt der Entwurf vor. Er enthält viele gute – auch gut begründete – und nützliche Vorschläge. Daran zeigen sich die intensive Einbeziehung der Fachverbände und die Auseinandersetzung mit deren Positionen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Vorredner haben schon darauf hingewiesen, dass die Anhebung der Altersgrenze von 63 auf 65 Jahren ein wichtiger Punkt ist. Wenn im Rahmen der Erwerbsarbeit bis 67 gearbeitet werden soll, dann muss

auch im Feuerwehrrecht eine Anpassung der Altersgrenze erfolgen. Die Möglichkeit, auch in der Feuerwehr länger Dienst zu tun, entspricht dem Wunsch vieler, die dort aktiv sind. Zurzeit finden die Jahreshauptversammlungen statt. Ich bin oft gefragt worden, wann es endlich so weit ist, dass das Gesetz verabschiedet wird. Von denjenigen, die kurz vor Vollendung des 63. Lebensjahres stehen, möchten viele gern weitermachen.

Es ist schon betont worden, dass es um Freiwilligkeit geht. Niemand wird gezwungen weiterzumachen. Wer aber die erforderliche körperliche Konstitution und den Willen hat, der soll weitermachen dürfen.

Über die Frage von Kinderfeuerwehren ist schon oft debattiert worden, auch im Innenausschuss. Es gibt unterschiedliche Ansichten zu der Frage, ob Kinderfeuerwehren sinnvoll sind. Während zahlreicher Treffen, die ich in den vergangenen Wochen mit Aktiven vor Ort hatte, habe ich nachgefragt, wie sie das sehen. Ich habe niemanden getroffen, der eine Kinderfeuerwehr abgelehnt hätte. Einige haben mir gesagt, bei ihnen gebe es so etwas schon; allerdings fehle die gesetzliche Grundlage. Daher ist es gut, wenn wir diese schaffen. Auch die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr ist freiwillig; das muss niemand machen.

Ich möchte aber auch Folgendes klar und deutlich sagen: Wenn wir entsprechende Regelungen in das Gesetz aufnehmen, dann müssen wir die bei den Kommunen eventuell anfallenden Mehrkosten ausgleichen. Es darf nicht so sein, dass sie auf Kosten sitzen bleiben, die wir als Gesetzgeber verursacht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Über die weiteren Punkte können wir sicherlich noch im Innenausschuss beratschlagen. Es wird auch noch eine Zweite Lesung geben.

Für die Fraktion der GRÜNEN kann ich sagen: Alles in allem bietet der Gesetzentwurf eine gute Grundlage, um eine umfassende Reform des Bayerischen Feuerwehrgesetzes aus einem Guss zu ermöglichen. Es reicht allerdings nicht aus, die gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Wenn die Feuerwehr für Nachwuchs attraktiv bleiben und der demografische Knick bewältigt werden soll, dann sind unsere Feuerwehren auf eine solide personelle und finanzielle Ausstattung angewiesen. Wenn es um die Stärkung des Ehrenamtes geht, steht die Staatsregierung auch insoweit in der Verantwortung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes, Drucksache 17/16102, dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Reform der staatlichen Veterinärverwaltung
und Lebensmittelüberwachung (Drs. 17/16103)
- Erste Lesung -**

Den Gesetzentwurf begründet Frau Staatsministerin Scharf. – Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir bringen nach einem langen und intensiven Prozess heute den Gesetzentwurf zur Reform der staatlichen Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung ein. Ich sage Ihnen offen: Dieser Prozess war nicht einfach. Er war auch für mich persönlich hart aufgrund des gewissenlosen Handelns eines Unternehmers, der Unsicherheit, vor allem aber aufgrund des Schadens, den Menschen erlitten haben. Das alles hat mich bedrückt, und das alles bedauere ich sehr.

Ich glaube, wir sind uns in diesem Hohen Haus einig: Das Wohl der Menschen kennt kein Parteibuch. Politik hat eine ganz besondere Verantwortung. Wir müssen gemeinsam die Fähigkeit zur Weiterentwicklung aufbringen und gemeinsam prüfen, ob wir unsere Systeme immer noch ein Stück besser machen können. Es gibt ein wunderbares Zitat von Philip Rosenthal, das das sehr treffend beschreibt: "Wer aufhört, besser zu werden, hat aufgehört, gut zu sein."

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Sinne sehe ich die Diskussion der vergangenen zwei Jahre, nämlich als engagiertes Ringen um Verbesserungen. Da ist zunächst das Gutachten des Obersten Rechnungshofs, das wir in Auftrag gegeben haben, da sind die Verhandlungen mit den Verbänden, vor allen Dingen den kommunalen Spitzenverbänden, die dem Gesetzentwurf ihren unverkennbaren Stempel aufgedrückt haben, und schließlich unsere intensiven Diskussionen hier im Haus, im Ausschuss und im Plenum. Ganz offen gesagt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition: Nicht jede Begegnung mit Ihnen war für mich ein parlamentarischer Hochgenuss.

(Volkmar Halbleib (SPD): Dann haben wir unsere Aufgabe erfüllt, Frau Ministerin!)

Aber ich räume ein, dass diese Debatten durchaus auch Anstoß und Beitrag dazu waren, unsere bestehenden Systeme auf Herz und Nieren, auf Potenziale für Verbesserungen zu überprüfen. Gestehen wir uns heute gegenseitig zu – auch das ist mir wichtig –, dass wir alle das Beste für die Menschen in unserem Lande im Sinne haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Gesetzentwurf ist das Ergebnis dieser Diskussionen und Verhandlungen. Er ist Kern einer Agenda, mit der wir zwei Ziele verfolgen, nämlich erstens bestmögliche Kontrolle und zweitens Verbesserungen im Bereich Aufklärung und Kommunikation. Für Aufklärung und Kommunikation beispielsweise stehen unsere Kampagne "Ehrlich gut", die neue App für Lebensmittelwarnungen, die neue Vertrauensperson für Lebensmittelsicherheit am LGL, der neue "Expertenrat Lebensmittelsicherheit" oder die neue Funktion der Landestierärztin.

Was die Kontrollen anbelangt, so haben wir gleich nach Erscheinen des ORH-Gutachtens die 13 Punkte geprüft und mit der Arbeit begonnen. Wir nehmen auf dieser Basis auch Verbesserungen beim LGL vor, bis hin zu einem neuen Untersuchungsverfahren, dem "Next Generation Sequencing". Wir haben dafür im Rahmen der Reform zwei Millionen Euro bereitgestellt. Das LGL kann dadurch das Erbgut von Infektionserregern noch besser analysieren und die Ursachen von Ausbrüchen noch genauer ermitteln. Ich nenne schlagwortartig auch die Maßnahmen für einen besseren Austausch der Behörden untereinander, etwa die neuen Fachausschüsse aus allen Verwaltungsebenen, den neuen Arbeitskreis Veterinäre und unsere aktualisierten und verbesserten Vollzugshinweise. Ich nenne weiter unser Bemühen gegen jegliche Gefahr von Korruption. Dazu gehört das Prinzip der Rotation. Die Kontrolleure rotieren nach dem Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz. Die Regierungen überwachen diese Rotation. Unser Haus wiederum fragt bei den Regierungen nach und bewertet diese Maßnahmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am wichtigsten ist mir heute der Gesetzentwurf, den wir einbringen. Wir schaffen eine neue, dem LGL nachgeordnete Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, die am 01.01.2018 ihre Arbeit aufnehmen wird. Ihr Sitz wird in Kulmbach sein. Der zweite Dienstsitz wird Erding sein. Für die Reform werden insgesamt vier Millionen Euro aufgewendet und 70 neue Stellen im aktuellen Doppelhaushalt ausgewiesen. 20 zusätzliche Stellen verlagern wir aus dem LGL. Die Aufgabe

der neuen Behörde wird sein, bayernweit bis zu 800 komplexe Betriebe zu überwachen. Sie übernimmt von allen Landkreisen und kreisfreien Städten ohne eigenes Veterinäramt die volle Zuständigkeit, den Vollzug, die Überwachung und die Kontrolle. Sie wird auch die Grenzkontrollstelle des Flughafens München übernehmen, die bisher beim Landratsamt Erding angesiedelt war. Die neue Behörde wird mit interdisziplinären Kontrollteams arbeiten, die sich flexibel, je nach Betrieb und Kontrollzweck, aus den dafür notwendigen Spezialisten zusammensetzen wird, aus Veterinären, Lebensmittelchemikern, Technologen und Agraringenieuren. Die Kontrollen erfolgen selbstverständlich wie bisher unangemeldet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere wichtigsten Partner waren von Anfang an die bayerischen Landräte und der Landkreistagspräsident Bernreiter. Wir stärken mit unserer Reform die Landratsämter, weil wir sie ohne Personalabzug von der Kontrolle der komplexen Betriebe entlasten. Die neu ausgerichtete Spezialeinheit des LGL wird bleiben. Sie wird die Landratsämter weiterhin fachlich unterstützen. Das Präsidium des Landkreistages hat dem Gesetzentwurf dem Grunde nach zugestimmt. Ich bin dankbar für diese Zusammenarbeit, so wie ich allen kommunalen Spitzenverbänden und Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Berufsverbänden für ihre Äußerungen im Rahmen der Verbandsanhörung dankbar bin. Nach zwei Jahren werden wir evaluieren. Wo möglicherweise noch nachgesteuert werden muss, wird nachgesteuert.

Meine Damen und Herren, nicht zuletzt danke ich den Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion. Sie haben mich immer kritisch und konstruktiv begleitet, aber immer mit dem Gespür für das Nötige und gleichzeitig Mögliche. Sie alle haben dazu beigetragen, dass wir nach der Grundsatzentscheidung des Ministerrats im Juli 2016 heute die Erste Lesung vornehmen können.

Ich sage noch ein Wort zum Verordnungsentwurf, der dazugehört und mit dem wir die notwendigen Details regeln werden. Diesen Verordnungsentwurf haben wir Ihnen im Rahmen der Parlamentsbeteiligung bereits am 21. Dezember zur Verfügung gestellt, und zwar vollumfänglich und transparent. Wir werden ihn parallel zum Gesetzgebungsverfahren vor allem mit denjenigen Verbänden noch einmal erörtern, die sich bei der Verbandsanhörung geäußert haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe eingangs gesagt, die Debatte war nicht immer einfach. Sie war mit Sicherheit auch nicht immer angenehm. Aber sie hat dazu beigetragen, dass wir Verbesserungen diskutiert und auf den Weg gebracht haben, Verbesserungen, die unter anderem in dem vorliegenden Ge-

setzentwurf zum Ausdruck kommen. Mein Appell an Sie ist klar: Starten wir diese Reform gemeinsam, sagen wir Ja zu einer neuen qualitativen Stufe der Lebensmittelüberwachung, und sagen wir Ja zu einem Gesetz für mehr Sicherheit und Lebensqualität in unserem Land.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Ich eröffne die Aussprache und darf jetzt Herrn Kollegen von Brunn das Wort erteilen. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir nehmen zuerst das Bedauern der Staatsministerin über die Vorfälle in den letzten zwei bis drei Jahren zur Kenntnis. Die Reform, über die wir heute reden – das muss man allerdings sagen –, wurde von der Staatsregierung mit großen Worten angekündigt. Man stelle, so die Ministerin, mit dieser Reform "die Weichen für die Lebensmittelüberwachung der Zukunft". Dies sei eine Premiümlösung für den Verbraucherschutz. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, solche Phrasen kennen wir bisher nur aus der Propagandaabteilung des Heimatministeriums. Offensichtlich hat das Umweltministerium jetzt nachgezogen.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CSU)

Der Blick hinter die Kulissen verrät, dass das viele leere Worte sind. Es ist eine mutlose Reform, die die Ergebnisse des Obersten Rechnungshofes nicht ausreichend umsetzt und die unserer Auffassung nach klare Verantwortung und Zuständigkeiten verwischt, anstatt sie beherzt herzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Gesetzentwurf dient vor allem einem Zweck, nämlich eine Reform vorzutäuschen und die Staatsregierung auch in der Zukunft aus der politischen Haftung zu nehmen, wenn im Freistaat etwas schief läuft. Es fängt damit an – es wurde gerade angesprochen –, dass die wichtigsten und folgenreichsten Fragen nicht im Gesetzentwurf selber geregelt werden, sondern in der Verordnung über den gesundheitlichen Verbraucherschutz, von der bisher nur der Entwurf öffentlich bekannt ist und die der Landtag eben nicht beschließt. Diese Verordnung regelt nicht nur, welche Betriebe überhaupt von der Behörde kontrolliert werden, sondern auch die Kontrollzuständigkeiten und die Fachaufsicht und wer unter welchen Umständen die Öffentlichkeit informiert oder, aus unserer eigenen schlechten Erfahrung gesprochen, die Öffentlichkeit nicht informiert.

(Volkmar Halbleib (SPD): So ist es!)

Sie regelt zudem, wo der zweite Dienstsitz der Behörde neben dem Stammort Kulmbach ist, in Erding nämlich, im Stimmkreis Scharf.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

Sie gehen weit weg von den Empfehlungen des Obersten Rechnungshofs und führen aus unserer Sicht schwer nachvollziehbare und willkürliche Strukturveränderungen durch. Sie schaffen eine neue Behörde; aber Sie haben die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon festgelegt, bevor Sie überhaupt wussten, welche genaue Anzahl von Betrieben diese Behörde zu kontrollieren hat. Es gab keine Aufgabenbeschreibung und keine Aufgabenkritik, wie sie der Oberste Rechnungshof für notwendig befunden hatte, und keine darauf basierende transparente Personalbedarfsermittlung. Interessant ist auch, dass komplexe überregionale Großbetriebe in vielen kreisfreien Städten nicht von der neuen Behörde kontrolliert werden. Das kann man bei sozialdemokratisch regierten Städten so machen. Das sind sehr viele. Wir haben damit kein Problem. Dort ist die Kontrolle in guten Händen. Sie schaffen damit aber einen Zuständigkeitswirrwarr und schlechtesten Voraussetzungen für ein einheitliches Vorgehen. Wo haben Sie denn einheitliche Bedingungen definiert? Wo haben Sie denn festgelegt, dass die Kontrollen bei komplexen Betrieben und Risikounternehmen von interdisziplinären Kontrollteams überprüft werden? Genau das wurde in dem Engels-Gutachten nach dem furchtbaren EHEC-Ausbruch im Jahr 2011 gefordert.

(Beifall bei der SPD)

Ein richtiggehender Skandal ist aus unserer Sicht aber, dass offenbar keine Veränderungen bei dem Thema "Information der Öffentlichkeit" vorgesehen sind. Wollen Sie es in Zukunft so halten wie bei Bayern-Ei? Wollen Sie keine Lebensmittelwarnung herausgeben, auch wenn dies rechtlich geboten wäre, und alles vertuschen und unter dem Deckel halten, bis die Medien die Vorgänge aufdecken? Die Aufteilung der Verantwortung für die Information nach vorgeblich geografischen Gesichtspunkten ist aus unserer Sicht äußerst fragwürdig und birgt große Risiken für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Damit wird auch den Landkreisen eine schwere Verantwortung aufgebürdet; denn es ist ein gewaltiger Unterschied, ob sich ein Landkreis oder der Freistaat Bayern in die juristischen Untiefen einer Lebensmittelwarnung begeben muss. Frau Scharf, hier drücken Sie und Ihr Ministerium sich vor der Verantwortung. Der Grund ist uns klar: Eine CSU-Ministerin oder ein CSU-Minister sollen nie die politische Verantwortung übernehmen

müssen. Das ist der Grund. Das hat bei Ihnen Methode.

(Beifall bei der SPD)

Interessant ist auch das Vorgehen bei den Schlachthöfen. Wenn hier etwas klar ist, dann das, dass gar nichts klar ist. Die Verantwortlichkeiten werden hier komplett verwischt. Hier wird auch in Zukunft der größte Zuständigkeitswirrwarr herrschen. Frau Ministerin, ich hätte mir gewünscht, dass Sie dem Landtag heute dieses Konstrukt erklären. Wir wollen Klarheit darüber, wer in Zukunft zuständig sein und die Verantwortung dafür tragen wird, dass Vorfälle wie die in den Schlachthöfen von Coburg und Landshut und anderswo nicht mehr vorkommen. Schließlich: Warum regeln Sie die Verantwortung für die Futtermittelkontrolle nicht? Warum soll die neue Behörde dafür nicht zuständig sein? Spätestens seit BSE muss Ihnen doch die Bedeutung dieser Problematik bewusst geworden sein.

Die vom Obersten Rechnungshof aufgeworfene Frage nach der Korruptionsprävention lassen Sie links liegen. Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass dieses Thema bei Bayern-Ei keine unwichtige Rolle gespielt hat.

Aus unserer Sicht lautet das Fazit: Das ist keine Premium-Lösung und keine Reform, die ausreicht. Sie haben immerhin eine Evaluierung angekündigt. Das ist positiv. Diese Evaluierung wird hoffentlich transparent sein und auch im Bayerischen Landtag behandelt werden. Trotzdem fordern wir Sie auf: Machen Sie endlich Nägel mit Köpfen! Sorgen Sie für klare Verantwortlichkeiten und eine funktionierende Fachaufsicht! Schieben Sie dabei die Verantwortung nicht auf die unteren Ebenen ab! Schaffen Sie einheitliche Bedingungen und Standards in ganz Bayern, und setzen Sie endlich die 13 Punkte des Obersten Rechnungshofs um!

(Beifall bei der SPD)

Sorgen Sie für ausreichendes Kontrollpersonal, auch angesichts der anstehenden Pensionierungen! Geben Sie Ihren Widerstand gegen eine komplette Veröffentlichung aller Kontrollergebnisse auf! Zum Schluss: Gehen Sie in Bayern gegen schwarze Schafe vor, statt weiter auf einen Kuschelkurs zu setzen!

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Schorer-Dremel das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Gäste! Die Verbraucher in Bayern haben ein Anrecht auf sichere Lebensmittel. Uns liegt die Gesundheit unserer Verbraucher am Herzen. Lebensmittelsicherheit hat daher, wie wir das später noch detaillierter sehen werden, höchste Priorität. Dazu gehört eine effiziente und intensive Lebensmittelüberwachung. Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz legt hiermit den Gesetzentwurf zur Reform der staatlichen Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung vor. Grundlage sind die Ministerratsbeschlüsse vom Juli und vom Dezember 2016.

Was sind die Eckpunkte unserer Reform? – Der zentrale Punkt ist die Schaffung einer neuen Kontrollbehörde, die ab dem 1. Januar 2018 ihre Arbeit aufnehmen soll. Sie wird bayernweit zuständig sein und ist dem LGL nachgeordnet. Sie wird mit 4,8 Millionen Euro ausgestattet. Im Doppelhaushalt 2017/2018 haben wir für diese Behörde 70 neue Stellen geschaffen. 20 zusätzliche Stellen verlagern wir aus dem LGL, nämlich die Einheit Geflügelgroßbetriebe.

Die Aufgabe der neuen Behörde ist die Überwachung der komplexen Betriebe durch interdisziplinäre Kontrollteams. Die neue Behörde übernimmt für alle Landkreise und elf kreisfreie Städte ohne eigenes Veterinäramt die volle Zuständigkeit für den Vollzug, die Überwachung und die Kontrolle, mit Ausnahme der Fleischhygieneuntersuchung und der Export Zertifizierung. Die neue Behörde ist bayernweit für 700 bis 800 überregional tätige Betriebe zuständig. Das ist die jetzige Zahl. Da wir in Bayern sehr viele aktive Unternehmer haben, wird diese Zahl in Zukunft sicherlich variieren. Dazu gehören zum Beispiel große Schlacht- und Fleischzerlegungsbetriebe, Molkereien, Sprossenerzeuger, große Hersteller von Lebensmitteln für Säuglinge, Kinder und Kleinkinder sowie alle Geflügelgroßbetriebe mit mehr als 40.000 Plätzen.

Zusätzlich übernimmt die neue Behörde noch die sogenannte Grenzkontrollstelle am Flughafen München. Bisher hat das Landratsamt Erding diese Aufgabe übernommen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass der Arbeitsumfang der Behörde in der Nähe unseres größten Flughafens so groß ist, dass es nur naheliegender war, die neue Behörde nach Erding zu setzen. Diese Entscheidung hat überhaupt nichts mit der Ministerin zu tun. Ausschlaggebend dafür waren reine Sachargumente. Ich finde es gut, dass man nicht bestraft wird, wenn man eine Ministerin stellt. Wir haben uns auf Sachargumente bezogen.

(Beifall bei der CSU)

Die Kontrollen erfolgen nach speziellen Risikoplänen. Kriterien sind hier zum Beispiel Gesundheitsgefahren von großen Betrieben, Handelsbeziehungen, Lieferketten und vieles mehr. Für die überwiegende Zahl der Betriebe, wie lokale und regionale Bäcker, Metzger, aber auch Hofläden, verbleibt die Zuständigkeit bei den Kreisverwaltungsbehörden, bei den Landratsämtern. Ich habe mir wie viele Kollegen aus meiner Fraktion und die Ministerin die Mühe gemacht, mit Vertretern verschiedener Firmen zu sprechen. Die Firmen vor Ort sind positiv gestimmt; denn sie schätzen die Qualifikation und die besondere Sachkunde der Prüfer, ihre speziellen Fähigkeiten und die personelle Kontinuität; denn damit ist eine gerechtere Beurteilung bei komplexen Sachverhalten verbunden. Ich halte diese Rückmeldungen von Firmen, die geprüft wurden, für mehr als positiv.

Der zweite Sitz der Behörde wird in Kulmbach sein, sodass Bayern insgesamt gut vertreten ist. Unser Gesetzesvorschlag basiert sowohl auf der Ministerratssitzung vom 20. Dezember 2016, bei der die Eckpunkte festgelegt wurden, als auch auf Verbandsanhörungen, die bereits abgeschlossen sind. Die Grundlage dieses Gesetzentwurfs sind also Punkte, die im Zuge der Gesetzes- und der Verordnungsanhörung herausgekommen sind. Neben den kommunalen Spitzenverbänden wurden über 80 betroffene Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Berufsverbände eingebunden.

Die Ergebnisse im Überblick: Bezüglich der Zielsetzung und der rechtlichen Ausgestaltung der Reform gab es eine weitgehende Übereinstimmung. Das ist eine solide Grundlage. Die Einwände der Verbände betrafen insbesondere die Präzisierung der Schnittstellen zwischen der neuen Kontrollbehörde und den Kreisverwaltungsbehörden. Diese Einwände wurden in die Gesetzesbegründung aufgenommen, sodass ihnen Rechnung getragen werden konnte. Die Einführung der Reform wird von detaillierten Vollzugshinweisen begleitet. Partner bei der Erarbeitung waren zum Beispiel der Landkreistag mit seinem Präsidenten Christian Bernreiter, der den Entwürfen am 25. Januar dem Grunde nach zugestimmt hat. Er hat außerdem angeregt, nach zwei Jahren praktischer Erfahrung diese Reform zu evaluieren. Konstruktiver kann man nicht arbeiten.

Weitere Partner sind der Bayerische Handwerkstag und der Bayerische Bauernverband. Beide schätzen den Grundsatz der gebührenfreien Regelkontrolle, da Änderungen im Kostenrecht nicht beabsichtigt sind. Für die Landwirtschaft ist die Beratung durch die Veterinärverwaltung wichtig. Diese kann auch künftig gewährleistet werden. Für die CSU-Landtagsfraktion kann ich daher attestieren: Auf der Grundlage von Erfahrungen, Gesprächen und Anhörungen hat sich die

Staatsregierung sehr wohl Gedanken darüber gemacht, wie dieser Gesetzentwurf lauten muss.

Wir werden im Weiteren diese Gesetzesvorlage hier im Hohen Haus und in den Ausschüssen diskutieren. Aber die Konkretisierung der Verordnung wird auch in Abstimmung mit den Verbänden stattfinden. Das Besondere ist, das möchte ich hier noch einmal betonen: Die Abgrenzung der komplexen Betriebe und der gewählten Betriebskategorien ist für unsere Handwerksbetriebe ganz wichtig. Sie darf aber nicht dazu führen, dass wir eine Prangerliste erstellen. Insofern haben wir eine sachliche Grundlage, auf der wir uns in nächster Zeit im Umweltausschuss noch fachlich austauschen können. Für Polemik und Angriffe ist unseres Erachtens hier nicht der richtige Platz.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächste Wortmeldung für die Fraktion der FREIEN WÄHLER: Herr Kollege Zierer. Bitte schön, Herr Kollege.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, der uns vorliegt, ist nach dem Prinzip "Versuch und Irrtum" entstanden.

(Florian von Brunn (SPD): Andersherum!)

Zunächst hat das Ministerium ein ganz anderes Modell bevorzugt, nämlich die Komplettverlagerung, und hat sich mit diesen Plänen eine blutige Nase geholt. Wir FREIEN WÄHLER haben frühzeitig darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit für die kleinen lokalen Betriebe, für das Dorfwirtshaus, den Metzger, den Bäcker, bei den Landratsämtern bleiben muss; denn dabei geht es nicht nur um Kontrolle, sondern dabei geht es auch um Beratung und Hilfestellung. Ich darf an unseren entsprechenden Antrag erinnern, der, leider Gottes, abgelehnt, aber dann doch in Ihren Vorschlägen umgesetzt wurde. Es brauchte erst den Druck der Landwirte – Sie nennen es Unterstützung, wir nennen es Druck –, damit das Umdenken einsetzte. Wir FREIEN WÄHLER sehen grundsätzlich die Notwendigkeit, die Lebensmittelkontrolle und die Veterinäre an den Landratsämtern zu entlasten. Dass die Kontrolle industriell arbeitender Großbetriebe mit den bestehenden Strukturen nicht effektiv machbar war, hat der Fall Bayern-Ei ganz klar gezeigt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Dass es jedoch gleich eine komplett neue Behörde braucht, glaube ich nicht. Bei der Expertenanhörung hier im Haus haben Vertreter aus der Praxis eine Ver-

lagerung an die Bezirksregierungen befürwortet. Das wurde leider nicht umgesetzt. Mir ist ein Satz aus dem Gutachten des Obersten Rechnungshofes in Erinnerung, der sehr wichtig und interessant ist: Weniger Behörden lassen sich leichter steuern und verursachen in der Kommunikation einen geringeren Aufwand. Es hieß, sie wären effektiver. Gerade die Kommunikation zwischen den verschiedenen Ebenen war in der Vergangenheit eine Schwachstelle im System der Lebensmittelkontrolle, eine von vielen Schwachstellen. Diese Schwachstellen hat der Oberste Rechnungshof in seinem 13-Punkte-Programm ganz klar benannt, sowohl diejenigen bei der Fortbildung der Kontrolleure als auch diejenigen bei der Bearbeitung der Proben. Es gibt im Ministerium schon lange eine Arbeitsgruppe, die sich mit diesen Punkten beschäftigt. Frau Ministerin, Sie sagen immer, Sie seien dran, Sie arbeiten das ab. Konkrete Aussagen werden wir demnächst im Ausschuss debattieren.

Wenn man sich aber vor Ort in den Landratsämtern umhört, dann heißt es: Wir merken noch nichts davon. Kommt da noch was? Oder wissen wir nicht alles? – Und dies alles mehr als ein Jahr nach dem Gutachten des Obersten Rechnungshofs.

Bei den Plänen für die neue Behörde ging es plötzlich schnell, vielleicht zu schnell. Das wurde klar, als das Personalsoll bereits festgelegt wurde, bevor überhaupt klar war, für wie viele und welche Betriebe die Behörde überhaupt zuständig sein würde. Ganz genau weiß man das immer noch nicht. Es ist klar, dass sich in den Betrieben etwas ändern wird, aber wir wünschen uns einmal konkrete Zahlen. Ich hoffe, dass die betroffenen Unternehmer und die Landratsämter, die bisher zuständig sind, von diesen Änderungen rechtzeitig erfahren.

Es gibt noch einen zweiten Teil der Reform. Das sind, unabhängig von der Organisationsstruktur, die Verbesserungen im Detail. Hier sind Sie, Frau Scharf, im Schlafwagen unterwegs.

(Lachen des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Einer der 13 Punkte des Gutachtens des Obersten Rechnungshofs war ein klarer Aufgabenkatalog und die Ermittlung des Personalbedarfs im gesamten System. Das wäre eigentlich der erste Schritt gewesen, anstatt schnell und hastig einen Stellenplan für eine neue Behörde zu zimmern, der vor allem hochdotierte Stellen für Chemiker enthält. Mit ist schon klar, dass man bei der Besetzung der Stellen flexibel ist und nicht zwingend zehn Chemieoberräte einstellen muss. Aber ich frage mich schon, wo dann das Kontrollpersonal herkommen soll. In Bayern werden pro Jahr

25 Lebensmittelkontrolleure ausgebildet. Sie werden an den Kreisverwaltungsbehörden gebraucht, um freigebliebene Stellen zu besetzen. Für die Überwachung komplexer Großbetriebe braucht es aber erfahrene Leute, die man nicht einfach aus den Landratsämtern abziehen kann. Deshalb befürchten wir FREIEN WÄHLER, dass sich, wenn die neue Kontrollbehörde ihre Arbeit aufgenommen haben wird, das Prinzip "Versuch und Irrtum" fortsetzen könnte. Es würde mich nicht wundern, wenn beim Personal relativ schnell nachgebessert werden müsste. Ich bin neugierig, wo wir dieses Personal dann hernehmen sollen. Ob die Entlastung für die Kontrolleure der Kreisbehörden durch diese Reform wirklich so groß ist, muss sich erst noch zeigen. Im Schnitt ist in Bayern ein Kontrolleur für 600 Betriebe zuständig. Man sieht, auch hier besteht Nachholbedarf.

Das ist nur ein Punkt von vielen, über die wir uns im Ausschuss unterhalten müssen. Ich sehe die Gefahr, dass diese Reform in einem Durcheinander endet, in dem Kompetenzen und Stellen hin- und hergeschoben werden. Am Ende gibt es für die Verbraucher trotzdem nicht mehr Sicherheit. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Steinberger das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Ministerin! Erst einmal das Positive: Es wird eine Reform der Lebensmittelkontrolle in Bayern geben. Es wird 70 neue Stellen für die Lebensmittelüberwachung geben. Ich gebe Ihnen recht, Frau Ministerin, es kann mit der Lebensmittelkontrolle in Bayern besser werden, es musste aber auch dringend besser werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Reform ist, auch wenn Sie, von der CSU, das vielleicht nicht so gerne hören, nicht ein Erfolg Ihrer besseren Einsicht, sondern ein Erfolg der Opposition im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Nun zu Ihrem Gesetzentwurf, Frau Ministerin. Er ist sicher gut gemeint, aber sicher nicht gut gemacht. Sie schreiben in Ihrer Begründung, dass es Ihr Ziel sei, den gesundheitlichen Verbraucherschutz so effektiv wie möglich zu machen. Daran haben wir unsere Zweifel. Richtig ist, dass die überregionalen und die ri-

sikobehafteten Betriebe besser kontrolliert werden müssen. Es ist auch richtig, dass es sinnvoll ist, diese Betriebe aus der Verantwortung der Landratsämter herauszunehmen. Einen großen Arbeitgeber und Gewerbesteuerzahler im Landkreis zu kontrollieren, kann zu Interessenkonflikten führen. Dem muss dringend vorgebeugt werden. Aber bei der Frage, wer diese Betriebe in Zukunft kontrollieren soll, gehen unsere Meinungen doch noch deutlich auseinander. Mit Ihrer Kontrollbehörde an zwei Standorten in Nord- und in Südbayern erweisen Sie der Lebensmittelkontrolle in Bayern leider einen Bärendienst;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn so wird die Kontrolle ineffektiv. Die Wege sind zu weit. Die Kenntnis der Strukturen vor Ort ist nicht vorhanden. Richtig wäre es gewesen, diese Zuständigkeit bei der jeweiligen Bezirksregierung zu belassen. Dort hat man das nötige Know-how, dort ist man mit den Strukturen vertraut, dort ist man aber auch von lokalen Interessen schon weit genug weg. Diese Chance haben Sie, Frau Ministerin, mit diesem Entwurf vertan.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Sie verschärfen damit auch einen Schwachpunkt der bisherigen Behördenstruktur, nämlich die Zersplitterung der Zuständigkeiten. Sie ziehen unnötigerweise eine neue Struktur ein. Diese neue Ebene wird die Bürokratie und das Zuständigkeitswirrwarr noch verschärfen. Effektivität sieht anders aus.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Noch schlimmer wird es, wenn Sie, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, die Zuständigkeiten auch noch hin- und herschieben können. Am Ende kennt sich wieder einmal keiner aus, wer was darf und wer wofür zuständig ist. Auskennen werden sich nur die Rechtsabteilungen der großen Betriebe, die dann mit den Behörden Katz und Maus spielen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, gab es schon in der Vergangenheit. Ich verweise nur auf die großen Schlachthofbetriebe. Das darf sich nicht wiederholen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie beschreiben Ihre Kontrollbehörde auch als eine Einheit mit besonderem Spezialwissen. Worin liegt denn dieses Spezialwissen? Welches Spezialwissen wird denn eigentlich gebraucht? Hat es tatsächlich Sinn, dass Sie den Stellenplan bereits jetzt so festschreiben, wie Sie es getan haben? Kollege Zierer hat schon darauf hingewiesen. Werden wir tatsächlich so

viele Chemiker brauchen, und wofür sollen sie eingesetzt werden? Wir müssen wirklich einen Schritt nach dem anderen machen.

Ich möchte auch nicht verschweigen, dass es in Ihrem Gesetzentwurf einige gute Ansätze gibt, die man durchaus positiv bewerten muss. Dazu gehört die Datenbank TIZIAN. Es war überfällig, diese Daten allen Behörden, die sie brauchen, zugänglich zu machen und nicht nur einigen wenigen. Das war übrigens eine der zentralen Forderungen des Obersten Rechnungshofs. Daneben gibt es aber noch weitere Forderungen. Diese weiteren Forderungen des Obersten Rechnungshofs dürfen nicht unter den Tisch fallen. Die Abläufe in den bestehenden Strukturen müssen besser koordiniert werden. Die Fortbildung des Personals muss gewährleistet sein. Die Laborkapazitäten müssen erweitert werden und so weiter und so fort.

Wir werden ein Auge darauf haben, dass diese Mängel beseitigt werden. Eines ist auch klar: Die weitaus größte Anzahl der Betriebe wird nach wie vor von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltungsbehörden kontrolliert. Die dürfen wir nicht im Regen stehen lassen, möglicherweise mit der Begründung, dass dafür kein Geld vorhanden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darauf werden wir in Zukunft achten. Dessen können Sie sich sicher sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes (Drs. 17/16017) - Erste Lesung -

Für die Begründung des Gesetzentwurfs stehen fünf Minuten zur Verfügung. Die Gesamtredezeit der Fraktionen im Rahmen der Aussprache beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Herr Kollege Schindler, die Begründung und die Aussprache werden si-

cher miteinander verbunden? – Dann darf ich Sie ans Rednerpult bitten. Bitte schön.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion schlägt eine Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes in einem einzigen, aber durchaus wichtigen Punkt vor. Das Parlamentarische Kontrollgremium des Landtags ist zuständig für die Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz inklusive der Kontrolle gemäß Artikel 20 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes sowie der Kontrolle der Ausführung der Maßnahmen gemäß Artikel 3 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz. Außerdem übt das Parlamentarische Kontrollgremium die parlamentarische Kontrolle gemäß Artikel 13 Absatz 6 Satz 3 des Grundgesetzes über den Vollzug der Maßnahmen nach Artikel 13 Absätze 3 bis 5 des Grundgesetzes aus. Das ist die sogenannte akustische Wohnraumüberwachung. Schließlich ist das Parlamentarische Kontrollgremium auch noch zuständig, Maßnahmen gemäß Artikel 34 Absatz 9 und Artikel 34d Absatz 8 des Polizeiaufgabengesetzes zu überwachen. Das sind der Einsatz technischer Mittel in Wohnungen und die Online-Durchsuchungen.

Meine Damen und Herren, aus dieser Aufgabenbeschreibung sehen Sie bereits, dass das Parlamentarische Kontrollgremium ein wichtiges Gremium ist, dessen segensreiches Wirken sich allerdings im Dunkeln vollzieht, weil es stets geheim tagen muss. Das Gesetz ist im Jahr 2010 mit den Stimmen der SPD-Fraktion in Anlehnung an die Neuordnung der parlamentarischen Kontrolle auf Bundesebene neu gefasst worden. Dabei sind insbesondere die Befugnisse des Gremiums zur Akteneinsicht und zur Befragung von Angehörigen des Landesamtes für Verfassungsschutz ausgeweitet worden.

Gleichwohl stimmt es, meine Damen und Herren, was in einem Gesetzentwurf von CDU/CSU und SPD zur Fortentwicklung des Rechts der parlamentarischen Kontrolle der Geheimdienste des Bundes steht. Dort heißt es nämlich, dass die praktischen Erfahrungen aus der Arbeit des Kontrollgremiums – gemeint ist damit das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundestags – gezeigt haben, dass eine systematische und strukturierte Kontrolle nach wie vor nicht hinreichend gewährleistet werden kann. So steht es in einem Gesetzentwurf, der von CDU/CSU und SPD im Deutschen Bundestag eingebracht worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, was im Bund gilt, gilt auch im Freistaat. Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD

haben im Bundestag wegen der faktischen Unmöglichkeit für ein kleines Gremium, die Nachrichtendienste systematisch zu kontrollieren, den genannten Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem unter anderem ein ständiger Bevollmächtigter des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Bundestags geschaffen wurde, dessen Aufgabe es ist, das Kontrollgremium bei seiner Arbeit zu unterstützen und als dessen verlängerter Arm die Rechte des Kontrollgremiums gegenüber der Bundesregierung und den Nachrichtendiensten auch in strategischer Hinsicht wahrzunehmen. Zudem wurden die Unterrichtungspflichten der Bundesregierung konkretisiert und der Schutz der Hinweisgeber aus den Nachrichtendiensten verbessert.

Das Gesetz ist, wie gesagt, mit den Stimmen von SPD, CDU und CSU im Oktober 2016 beschlossen worden und Ende November 2016 in Kraft getreten.

Was im Bund richtig ist, kann doch im Freistaat Bayern nicht falsch sein. Natürlich ist uns bekannt, dass es auf Bundesebene drei Nachrichtendienste mit mehreren Tausend offiziellen und wahrscheinlich noch mehr informellen Mitarbeitern gibt, während wir in Bayern nur ein einziges Landesamt für Verfassungsschutz haben, das mittlerweile aber auch eine durchaus größere Behörde mit rund 450 Mitarbeitern geworden ist und im Übrigen mehr Befugnisse hat als andere Landesämter für Verfassungsschutz.

Der in Zusammenhang mit der politischen Aufarbeitung der NSU-Mordserie zutage getretene Reformbedarf hinsichtlich der Tätigkeit des Bundesamtes und der Landesämter für Verfassungsschutz besteht nicht nur auf Bundes- sondern auch auf Landesebene. Dieser Reformbedarf bezieht sich auf die Zusammenarbeit zwischen den Verfassungsschutzbehörden und zwischen den Verfassungsschutzbehörden und der Polizei sowie die Kontrolle der Verfassungsschutzbehörden hinsichtlich des Einsatzes von V-Leuten und ist bei der zurückliegenden Novellierung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes leider nur in geringem Maße berücksichtigt worden. Ich erinnere an unseren damaligen sehr umfangreichen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, eine systematische und strukturierte Kontrolle des Landesamtes für Verfassungsschutz ist auch in Bayern nicht hinreichend gewährleistet. Das ist keine Kritik an den Mitarbeitern des Ministeriums, die im Parlamentarischen Kontrollgremium regelmäßig, zum Teil sehr detailliert, Bericht erstatten. Es liegt an der Struktur. Das Kontrollgremium kontrolliert nicht etwa, wie manche meinen, das Landesamt für Verfassungsschutz, sondern es kon-

trolliert die Staatsregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz. Das ist ein gravierender Unterschied. Es ist nicht so, wie manche meinen, dass im Parlamentarischen Kontrollgremium jeweils der Präsident oder Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz berichten, sondern es berichten Mitarbeiter – meistens sind es im Übrigen Mitarbeiterinnen – der zuständigen Abteilung I E des Innenministeriums, dem das Landesamt für Verfassungsschutz nachgeordnet ist. Die Befragung von Angehörigen des Landesamts für Verfassungsschutz kann erst nach Unterrichtung durch die Staatsregierung erfolgen und ist die absolute Ausnahme. Informationen über die Tätigkeit und Erkenntnisse des Landesamtes werden zunächst im Innenministerium aufbereitet, um keinen anderen Ausdruck zu verwenden, bevor sie das Kontrollgremium erreichen.

Hinzu kommt, dass die Beratungen des Kontrollgremiums von Gesetzes wegen stets geheim sind und dass die Mitglieder des Kontrollgremiums zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet sind, die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt geworden sind. Zwar hat das Parlamentarische Kontrollgremium dem Landtag in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode Bericht über seine Kontrolltätigkeit zu erstatten. Hierbei hat es allerdings die Grundsätze des Artikels 9 des Gesetzes zu beachten. Diese Vorschrift regelt wiederum die Geheimhaltung, sodass im Bericht eigentlich nur mitgeteilt werden kann, wie oft sich das Gremium getroffen hat, viel mehr aber auch nicht.

Außerdem wird der jährlich vom Innenminister vorzulegende Verfassungsschutzbericht nicht etwa im Parlamentarischen Kontrollgremium in irgendeiner Weise vorberaten. Auch die Mitglieder des Kontrollgremiums haben bis zur jährlichen Pressekonferenz des Innenministers im Prinzip keine Ahnung davon, was im Verfassungsschutzbericht steht und was nicht, was wie gewichtet wird und warum es so gewichtet wird. An diesem Beispiel wird ganz besonders deutlich, dass wir von einer wirksamen Kontrolle des Landesamtes bzw. der Staatsregierung weit entfernt sind.

Meine Damen und Herren, wir wollen das, was auf Bundesebene bei der Kontrolle der Nachrichtendienste verbessert worden ist, auch in Bayern verbessern. Anlässlich der Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes im letzten Jahr haben wir unter anderem beantragt, auch in Bayern die Position eines professionellen Verfassungsschutzbeauftragten zu schaffen. Dieser sollte als Zuarbeiter für das Parlamentarische Kontrollgremium fungieren. Bedauerlicherweise ist dieser Antrag abgelehnt worden. Auf Bundesebene ist der Antrag nicht abgelehnt worden. Dort wird der Bevollmächtigte sogar in die Besoldungsgruppe B 9 ein-

gruppiert, was einer durchaus hochrangigen Position entspricht.

Meine Damen und Herren, im vorliegenden Gesetzentwurf geht es um etwas anderes, aber nicht unwichtiges. In Bayern soll ebenso wie auf Bundesebene die Möglichkeit geschaffen werden, dass das Parlamentarische Kontrollgremium einmal im Jahr eine öffentliche Anhörung des Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz durchführen kann. Was auf Bundesebene als richtig angesehen wird, kann doch auch in Bayern nicht falsch sein.

(Beifall bei der SPD)

Mit einer öffentlichen Anhörung wird das Prinzip, wonach die Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz stets und ausnahmslos geheim zu erfolgen hat, nicht durchbrochen. Es geht lediglich um eine öffentliche Anhörung des Präsidenten und nicht um eine öffentliche Beratung irgendwelcher Angelegenheiten. Selbst wenn bei dieser Gelegenheit das eine oder andere nachrangige Staatsgeheimnis ein bisschen gelüftet werden würde, ginge davon die Welt nicht unter.

Im Kontrollausschuss des US-Repräsentantenhauses und im britischen Unterhaus wurden und werden die jeweiligen Präsidenten bzw. Direktoren der Nachrichtendienste regelmäßig öffentlich angehört, ohne dass die Sicherheitsinteressen dieser Weltmächte in Gefahr geraten. Im Übrigen werden die Präsidenten bzw. Direktoren der Nachrichtendienste gelegentlich nicht nur angehört, sondern durchaus gegrillt. Das schadet denen und der Sache nicht.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Das ist aber nicht unser vorrangiges Ziel. Das Ziel ist vielmehr, mehr Transparenz über die Tätigkeit des Verfassungsschutzes herzustellen. Diese Behörde sollte im Übrigen korrekter als Inlandsgeheimdienst bezeichnet werden und nicht als Verfassungsschutzbehörde. Für den Schutz der Verfassung kann nicht in erster Linie eine im Geheimen arbeitende Behörde zuständig sein. Der Schutz der Verfassung ist die Angelegenheit der Bürgerinnen und Bürger und von uns und letztlich auch der Verfassungsgerichte.

(Beifall des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Da es sich nur um eine Kleinigkeit handelt, müsste es Ihnen doch leicht fallen, dem Vorschlag zuzustimmen, zumal Sie auf Bundesebene das Gleiche schon beschlossen haben. Ich bin gespannt, wie Sie die Ablehnung unseres Gesetzentwurfs begründen werden.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion: Herr Kollege Heike. Bitte schön.

Jürgen W. Heike (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Ich will die Spannung des Kollegen Schindler nicht überstrapazieren. Ich möchte gleich sagen: Wir sind nicht Ihrer Ansicht, dass die Kontrolle durch das PKG nicht ausreichend wäre.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist jetzt keine Überraschung!)

Ich habe eher den Eindruck, dass bei der SPD und auch bei den GRÜNEN – dazu wird später sicherlich noch etwas kommen – die Meinung besteht: Sicherheitsbehörden sind grundsätzlich erst einmal verdächtig.

Kollege Schindler, wenn Sie sagen, dass in den USA die Direktoren "gegrillt" werden, dann spricht das dafür, dass Sie zunächst davon ausgehen, dass unseren Sicherheitsbehörden misstraut werden muss.

(Franz Schindler (SPD): Das schadet nicht! – Katharina Schulze (GRÜNE): Demokratische Kontrolle nennt sich das! – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Es sei denn, man hätte etwas zu verbergen!)

Zu den Sicherheitsbehörden gehören die Polizei und alle, die für unsere innere und äußere Sicherheit sorgen. Gott sei Dank verfügen wir über diese Sicherheitsbehörden. Gott sei Dank schützen sie die Menschen und geben uns Bürgern die notwendige Sicherheit.

(Beifall bei der CSU)

Im Gesetzentwurf heißt es, dass die Kontrolle nicht ausreichend gewährleistet sei.

Herr Kollege Schindler, Sie sind in diesem Gremium mein Stellvertreter. Wir arbeiten dort sehr gut zusammen. Ich habe noch nicht erlebt, dass Sie den Eindruck hatten, Sie müssten die Mitarbeiter aus dem Innenministerium grillen. Wir haben dort sehr sachlich und gut zusammengearbeitet. Das möchte ich gegenüber der Öffentlichkeit klarstellen.

Es ist nicht so, dass es keine Berichtspflichten gibt. Durch Ihren Vorschlag wird keine weitere Transparenz erreicht. Einmal jährlich wird berichtet. Alle vier Wochen legen die Verantwortlichen im PKG dar, was zurzeit anhängig ist.

Seien Sie mir nicht böse, aber eine Begründung für die Erforderlichkeit öffentlicher Anhörungen kann nicht davon abgeleitet werden, dass das ausgerechnet in Amerika und im britischen Unterhaus so gehandhabt wird, auch wenn dort die nachrichtendienstlichen Nachfragen gelungen sind. Sie vergessen aber etwas; was ich von Ihnen gar nicht gewöhnt bin. Sie haben vergessen, darauf hinzuweisen, dass es in den Ländern der Bundesrepublik keine einzige gesetzliche Institution gibt, die Sie heute wünschen. Wir haben eine engmaschige Kontrolle. Das Staatsministerium unterrichtet das PKG hinsichtlich des Verfassungsschutzes.

Es gibt insgesamt acht Punkte, die gegen Ihren Gesetzentwurf sprechen:

Erstens. Es wird über Vorgänge von besonderer Bedeutung berichtet. Auf Verlangen des PKG hat das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz Auskunft zu erteilen.

Zweitens. Es wird ebenfalls über die Arbeit von Telemediendienstleistern, Luftfahrtunternehmen, Computerreservierungssystemen und Ähnlichem berichtet.

Drittens. Es wird über die Maßnahmen nach dem G-10-Gesetz Bericht erstattet.

Viertens. Es wird über die Maßnahmen der Wohnraumüberwachung Bericht erstattet.

Fünftens. Es wird über den Zugriff auf informationstechnische Systeme berichtet.

Sechstens. Der Einsatz des IMSI-Catchers wird nachgewiesen und erläutert.

Siebtens. Der Einsatz von verdeckten Ermittlern und V-Leuten wird vorgetragen.

Achtens. Auch über den Erlass von Dienstvorschriften über den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel wird berichtet.

Meine Damen und Herren, diese acht Punkte zeigen, dass eine Kontrolle vorhanden ist, die auch umfassend ist.

In Ihrer Begründung zum Gesetzentwurf fehlt ein konkreter Vorschlag, wie noch mehr Transparenz geschaffen werden soll. Wir können keine Begründung finden.

Außerdem soll nicht vergessen werden, dass die Mitglieder des PKG Einsichtsrecht in die Akten, Dateien und Schriftstücke des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz haben. Es gibt auch das Zutrittsrechts zu den Dienststellen. Die Angehörigen des Ver-

fassungsschutzes sowie deren Tätigkeit bearbeitende Mitglieder der Staatsregierung können ebenfalls befragt werden.

Vor diesem Hintergrund kann Folgendes gesagt werden: Zusätzlich zu der alle vier Wochen stattfindenden Sitzung des PKG ist fraktionsübergreifend bisher ausgesprochen gute und sachliche Arbeit geleistet worden. Ich habe nie erlebt, dass es dort sehr heftige Debatten gab. Eine Kollegin ist zwar immer sehr wissbegierig und fragt gerne nach. In den Sitzungen wird gefragt, und es wird darauf geantwortet. In Ihrem Vorschlag kann ich jedoch keinen Mehrwert für die Kontrolle erkennen. Die Ablehnung einer öffentlichen Anhörung eines Gremiums, das naturgemäß geheim arbeiten soll, ist eine Selbstverständlichkeit. Sie werden hoffentlich nicht von einem Kriminalbeamten verlangen, dass er Ihnen die Strategien zur Überführung eines Kriminellen vorher erklärt. Das würde nämlich zum Scheitern seiner Arbeit führen.

Transparenz? – Ja. Diese ist gewährleistet. Ein Auskunftsverlangen ist weiß Gott ausreichend möglich. Ich habe das gerade eben dargelegt. Der Gesetzentwurf ist somit nicht zur Verbesserung der Kontrolle geeignet. Er trägt auch nicht zur Schaffung von mehr Transparenz bei. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, diesen Gesetzentwurf zurückzuweisen bzw. abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Frau Kollegin Hiersemann hat eine Zwischenbemerkung. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Alexandra Hiersemann (SPD): Bitte beantworten Sie mir nach Ihren Ausführungen eine Frage: Ist es richtig, dass die CSU-Fraktion im Bundestag einer öffentlichen Anhörung der Präsidenten der Bundesnachrichtendienste im Kontrollgremium zugestimmt hat? – Dies steht im Widerspruch zur Ablehnung des Antrags der SPD.

Jürgen W. Heike (CSU): Das habe ich eigentlich erklärt. Vielleicht haben Sie es überhört. In Deutschland gibt es kein Bundesland, das den Vorschlag des Bundestags umsetzt. Das brauchen wir auch nicht. Wir sind auch sonst nicht darauf aus, alles das zu machen, was andere Bundesländer tun.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat jetzt Prof. Dr. Bauer das Wort. Bitte schön.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute befinden wir uns in der Ersten Lesung zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes. Mit dem Gesetzentwurf soll ein Artikel geändert werden, wonach das Parlamentarische Kontrollgremium künftig entsprechend der Regelung auf Bundesebene einmal jährlich eine öffentliche Anhörung der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz durchführt. Herr Kollege Schindler hat bereits auf das Ziel der besseren Kontrolle der Tätigkeit des Landesamtes hingewiesen. Außerdem soll mehr Transparenz geschaffen werden. Diese Ziele sind zwar ehrenwert, sie sind jedoch in Verbindung mit dem Beschluss des Bundestages vom 07.12.2016 zu sehen. Nach Artikel 9 Absatz 1 Satz 1 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes sind die Beratungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums geheim. Den Spagat zwischen Geheimhaltung und einer öffentlichen Tagung müssen wir erst einmal hinbekommen. Darum geht es eigentlich. Die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums sind auch nach ihrem Ausscheiden verpflichtet, die Geheimnisse weiter zu wahren. Selbstverständlich hat die Öffentlichkeit in einer parlamentarischen Demokratie ein Recht auf Transparenz und Befragung. Wie sollen wir das hinbekommen?

Sie haben richtig erwähnt, dass es auf internationaler Ebene üblich ist, die Präsidenten "zu grillen". Ich würde das Wort "befragen" wählen. Ich will jedoch in Frage stellen, ob wir dies auch im Bayerischen Landtag praktizieren wollen. Wir müssen uns darüber klar sein, dass wir uns auf einem sehr schmalen Grat bewegen, wenn geheime Sachverhalte in die Öffentlichkeit gebracht werden. Die Möglichkeit einer ungeschickten Äußerung ist immer gegeben. Es ist bedauerlich, dass niemand aus dem zuständigen Ministerium da ist.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Er will nicht gegrillt werden! – Unruhe)

Präsidentin Barbara Stamm: Der Herr Staatssekretär ist da – keine Irritationen.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Ich habe ihn übersehen. Ich hoffe, dass wir in der Ausschusssitzung noch einmal darüber diskutieren. Wir sollten die Argumente offen austauschen. Herr Heike, Sie haben bereits auf bestehende Befragungsmöglichkeiten hingewiesen. Das kann ich bestätigen. Diese Befragungen sind auch nicht öffentlich. Die Angehörigen des Verfassungsschutzes sind verpflichtet, Antworten zu geben. Ich selbst stelle in

den Sitzungen immer wieder Fragen und erhalte Antworten.

Eine Zusammenführung von parlamentarischer Kontrolle und Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit müssen wir noch besser regeln. Deshalb schlagen die FREIEN WÄHLER vor, zunächst den ersten Bericht des Bundestags abzuwarten. Wir sollten abwarten, bis der Verfassungsschutzpräsident – in diesem Fall ist es ein Mann – befragt wird. Wenn die Ergebnisse vorliegen, sollten wir eine Entscheidung treffen. Zum jetzigen Zeitpunkt möchte ich diese Entscheidung für meine Fraktion offenhalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Schulze das Wort. Bitte schön.

Katharina Schulze (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bezeichnung "Parlamentarisches Kontrollgremium" sagt nicht vielen Menschen etwas. Eigentlich ist das Gremium in unserem Landtag sehr wichtig; denn es soll der Staatsregierung in Bezug auf den Verfassungsschutz buchstäblich auf die Finger schauen. Dort soll die parlamentarische Kontrolle stattfinden. Spätestens durch die Selbstenttarnung des NSU und das Versagen des Verfassungsschutzes sowie der Sicherheitsbehörden ist wohl auch dem Allerletzten klar: Wir müssen die Kontrolle des Verfassungsschutzes dringend verbessern, wenn sich schon an dem Gesamtkonstrukt Verfassungsschutz nichts wesentlich ändert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte an Folgendes erinnern: Mehr als zehn Jahre lang sind rechtsextreme Terroristen mordend, raubend und bombend durch Deutschland gezogen, ohne aufgehalten oder entdeckt zu werden. Alleine in Bayern wurden fünf Menschen Opfer des NSU. Die Angehörigen der Opfer wurden jahrelang von den Behörden zu Unrecht verdächtigt. Unbeirrt verfolgte man offenbar die These, dass es sich um einen Fall organisierter Kriminalität handle. Wenn wir uns das alles ins Gedächtnis rufen, können wir uns fragen: Warum brauchen wir einen Verfassungsschutz mit umfangreichen Kompetenzen, geheimdienstlichen Mitteln, V-Leuten und zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wenn er nicht in der Lage war, die rechte Szene wirklich im Blick zu haben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wurde zu Recht deutlich Kritik geäußert. Außerdem wurden Untersuchungsausschüsse auf Landes-

und Bundesebene eingerichtet. Was dort alles ans Licht kam bzw. immer noch ans Licht kommt, ist wirklich hanebüchen. Das beginnt mit ahnungslosen Verfassungsschützern, mangelndem Behördenaustausch, einem fragwürdigen Umgang mit V-Leuten und endet mit Schreddern von Akten, um nur ein paar Punkte zu nennen.

Das ist aber heute nicht das Thema des Gesetzentwurfes. Wir stellen uns die Frage: Wie kann man mehr Transparenz und Kontrolle herstellen? Ich möchte heute auf ein Thema eingehen, das in allen Untersuchungsausschüssen immer wieder hochkam: Wir brauchen mehr parlamentarische Kontrolle und Transparenz des Verfassungsschutzes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe gestern den Bericht des NSU-Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtags aus der letzten Legislaturperiode nachgelesen. Dort steht – ich zitiere –: "Die parlamentarische Kontrolle des BayLfV muss verstärkt werden, damit eine effektive Kontrolle insbesondere über die Festlegung der Beobachtungsobjekte und den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel ausgeübt werden kann." Öffentliche Sitzungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums werden dort ebenfalls thematisiert. Ich frage jetzt die CSU-Mehrheit im Haus: Was machen Sie? – Sie haben beispielsweise im Rahmen der Überarbeitung des Verfassungsschutzgesetzes im letzten Sommer die parlamentarischen Kontrollrechte sogar noch geschwächt. Wegen Ihnen gibt es nur noch eine jährliche Berichtspflicht über die Ortung von Mobilfunkgeräten. Schon damals habe ich Ihnen gesagt, dass es absurd ist, wenn Sie selber Ihre eigene parlamentarische Kontrolle einschränken wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält einen sinnvollen Vorschlag. Das Parlamentarische Kontrollgremium soll einmal im Jahr eine öffentliche Anhörung des Präsidenten oder der Präsidentin, wenn es irgendwann einmal eine Präsidentin geben sollte, durchführen. Dieser Vorschlag ist im Sinne von mehr Transparenz und Kontrolle sinnvoll. Ganz ehrlich: In einer Demokratie kann es nicht zu viel verlangt sein, dass wir uns als Parlament mit dem Präsidenten des Verfassungsschutzes oder der Präsidentin des Verfassungsschutzes in einer öffentlichen Sitzung austauschen. Wir sollten Fragen stellen und gemeinsam diskutieren können.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den

Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes
(Drs. 17/15014)
- Zweite Lesung -**

Im Ältestenrat wurde vereinbart, auf eine Aussprache zu verzichten. Deshalb kommen wir sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/15014 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf Drucksache 17/16065 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in Artikel 26a und in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. Mai 2017" und als Datum des Tages vor dem Inkrafttreten den "30. April 2017" einzufügen.

Nach der Endberatung hat der Verband der Bayerischen Grundbesitzer e.V., der einen Vertreter in den Landesdenkmalrat entsendet, mitgeteilt, dass sich der Verband nun in "Familienbetriebe Land und Forst Bayern e.V." umbenannt hat. Es wird daher vorgeschlagen, diesen neuen Namen bei der Änderung des Artikels 14 Absatz 2 Nummer 3 Buchstabe e zu berücksichtigen.

Wer dem Gesetzentwurf mit der vorgenannten Änderung und den Ergänzungen des Verfassungsausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Gegenstimmen? – Auch keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind CSU, SPD, die FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes".

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Zwanzigsten Staatsvertrag
zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge
(Zwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag)
(Drs. 17/15018)**

- Zweite Lesung -

Im Ältestenrat wurde auch hierzu vereinbart, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf Drucksache 17/15018 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf Drucksache 17/16066 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt Zustimmung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt bei seiner Endberatung ebenfalls Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU, die SPD und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion der FREIEN WÄHLER ist dem Staatsvertrag damit zugestimmt worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Abstimmung
über Europaangelegenheiten, eine
Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß §
59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln
beraten werden (s. Anlage 1)**

Bevor ich über die Liste abstimmen lasse, möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen in seiner gestrigen Sitzung die unter den Nummern 2 und 3 aufgeführten Subsidiaritätsangelegenheiten, Bundesratsdrucksachen 186/17 und 187/17 betreffend die gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt bzw. deren Neufassung, beraten und empfohlen hat, die Staatsregierung aufzufordern, im Bundesrat auf Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen und darauf hinzuwirken, dass diese Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrates finden. Es sind dies die Drucksachen 17/16087 und 17/16088 sowie die Beschlussempfehlungen auf den Drucksachen 17/16128 und 17/16129. Die Beratung im Bundesrat ist für den kommenden Freitag vorgesehen. Die Beschlussempfehlung und das Abstimmungsverhalten der Fraktionen hierzu ist in der aufgeführten Liste aufgeführt.

Wir kommen zur Abstimmung. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten

der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme des jeweils maßgeblichen Ausschussvotums entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Machtmissbrauch stoppen! Keine Rückkehr zu d'Hondt! (Drs. 17/16136)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)
Den Wählerwillen ernst nehmen - Keine Beliebigkeit im Wahlrecht! (Drs. 17/16153)

Ich darf als erstem Redner Herrn Kollegen Hanisch das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es geht heute um das Kommunalwahlrecht, es geht um das d'hondtsche Verfahren. Ich glaube, das muss man nicht näher erläutern oder begründen. Dieses Verfahren war bis zum Jahr 2010 das gängige Verfahren. 2010 hat der Bayerische Landtag dies einstimmig geändert.

(Zuruf)

– Das wurde einstimmig geändert, Herr Kollege. Wenn Sie damals noch nicht dabei waren, lesen Sie die Protokolle. Es war die einhellige Meinung dieses Gremiums. Nun aber wird beabsichtigt, dieses Verfahren wieder einzuführen. Meine Damen und Herren, für mich und für die Fraktion der FREIEN WÄHLER ist es eine Frage der politischen Ehrlichkeit und eine Frage der politischen Grundüberzeugung, ob man dieses Wahlrecht wieder einführt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir fordern deshalb: Kein d'hondtsches Verfahren mehr, diesen Machtmissbrauch stoppen! – Meine Damen und Herren, diese Regelung wieder einzuführen würde bedeuten, dass viele kleine Parteien ganz eklatant und deutlich benachteiligt würden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Es ist relativ unstrittig, dass wir FREIEN WÄHLER auf der kommunalen Ebene die zweitstärkste Kraft sind. Wir haben auf dieser Ebene sehr viele Bürgermeister, wir stellen Kreisräte, Gemeinderäte, Markträte. Nun könnte jemand argumentieren, wir könnten uns mit dieser Wiedereinführung durchaus einen Gefallen tun. Meine Damen und Herren, das ist mitnichten der Fall. Wir sind der Auffassung, dieses System hat ausgedient. Dieses System hat in einem Gesetz für die kommunale Ebene nichts zu suchen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wenn man sich in diesem Gremium vor sieben Jahren dafür entschieden hat, diese Regelung abzuschaffen, sie aber dann, wenn man die absolute Mehrheit wieder hat, wieder einführen will, ist das in meinen Augen Machtmissbrauch. Der ist zu stoppen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie haben vor, die parteipolitische Konkurrenz mit einfachen Mitteln auszuschalten. Das halten wir nicht für gut. Ich darf Ihnen anhand des Beispiels der Stadt Regensburg sagen, wozu das führt: In Regensburg hätte die CSU, wenn man das d'hondtsche Verfahren statt des Hare/Niemeyer-Verfahrens angewandt hätte, zwei Stimmen dazugewonnen, die SPD hätte eine Stimme dazugewonnen und die kleinen Gruppierungen hätten diese drei Stimmen verloren. Hier wäre der Wählerwille nicht berücksichtigt worden; mit diesem Verfahren wird der Wählerwille nicht entsprechend abgebildet. Das ist kein Spiegelbild mehr!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Sitzverteilung muss den Willen des Wählers widerspiegeln. Das ist eine ganz klare Forderung. Wenn Sie die Spiegelbildlichkeit anschauen, die im Grundgesetz, in der Bayerischen Verfassung geregelt ist, vom Bundesverfassungsgericht bestätigt wurde und in den Gemeindegewahlgesetzen berücksichtigt ist, sehen Sie: Sie wird durch das d'hondtsche Verfahren gerade noch eingehalten. Dazu gibt es ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Aber auch dort ist sehr deutlich darauf hingewiesen, dass das ein Grenzverfahren ist. Das wollen Sie allen Ernstes der kommunalen Ebene wieder aufs Auge drücken. Wir sagen Nein zu dieser Absicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben eine Anhörung im Innenausschuss beschlossen. Bei diesem Antrag auf eine Anhörung haben wir mitgestimmt, weil wir der Meinung sind, dass in dieser Anhörung alle drei Verteilungssysteme, die gängige Praxis sind, nämlich Sainte-Laguë/Schepers, Hare/Niemeyer und d'Hondt, beleuchtet werden und man die Möglichkeit hat, sich mit diesen Verfahren auseinanderzusetzen.

Ganz klar ist dies das Ziel unseres Dringlichkeitsantrags. Wir sind der Auffassung, dass d'Hondt in unseren Gesetzen nichts mehr zu suchen hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Lassen Sie mich in der verbleibenden kurzen Redezeit einmal vorlesen, was Ihr Ministerpräsident der Presse zufolge zu Ihrer Absicht sagt: Ich pflege eine Koalition mit den Bürgern. Wenn man die absolute Mehrheit hat, dann darf man kein Wahlrecht verabschieden, das nur einem nutzt, nämlich der CSU. Mein Projekt ist das nicht, dem werde ich nicht zustimmen. – Dieses Zitat ist in der Presse so abgedruckt, ohne Widerspruch.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das wollen wir nicht, und deshalb liegt unser Dringlichkeitsantrag vor. Wir wollen ein Wahlsystem, das den Wählerwillen ordentlich abbildet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion: Herr Kollege Scheuenstuhl. Bitte schön.

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung hat in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und weiterer Kommunalgesetze vorgelegt. Neben zahlreichen Änderungen aufgrund entsprechender Rechtsprechung sowie redaktionellen Anpassungen an die aktuelle Rechtslage in den Gesetzen beinhaltet der Gesetzentwurf der Staatsregierung auch Vorhaben, die nicht mit unserer Zustimmung verabschiedet werden können.

Um es kurz auszudrücken: In einigen der geplanten Änderungen zeigt die CSU, wie sie wirklich ist, nämlich überheblich und machthungrig. Gleichzeitig hat sie Angst vor einem Machtverlust.

(Beifall bei der SPD)

Dies kann man eindeutig an den geplanten Änderungen erkennen. Hier geht es nicht nur um die Sitzverteilung. Ohne Notwendigkeit kippen Sie das bewährte Verbot der Scheinkandidaturen. Auch wenn jedem klar ist, dass ein amtierender Rathaus- oder Landratsamtschef ein ehrenamtliches Mandat zulasten seiner hauptamtlichen Beschäftigung wohl niemals antreten wird, meint die Staatsregierung, mit der Zulassung einer solchen Scheinkandidatur einen Beitrag zur Deregulierung zu leisten. Das stößt mir besonders auf. Ich frage mich: Haben Ihre Bürgermeister und Ihre Landräte es wirklich nötig, auf solch eine schäbige und hinterhältige Art und Weise Stimmen zu haschen?

(Beifall bei der SPD – Zuruf)

– Den lassen S' lieber daheim!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jedem von uns ist klar, dass das eine reine Wahlkampfmaßnahme ist, mit der die CSU ihre Macht in den Kommunen festigen und ausbauen will. In die gleiche Richtung zielt die Änderung des Wahlgesetzes, mit der die Staatsregierung die seit Jahren umstrittenen Tarnlisten gesetzlich legitimieren will – nur weil sie vielerorts ihre Mehrheit in Gefahr sieht und doppelt absahnen will. Nur das ist Ihr Ziel, sonst nichts.

Außerdem ist beabsichtigt, bei der Regelung über den Ausschussvorsitz die Gemeinde- und Stadträte zu entmachten, indem im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters nicht mehr wie bisher die Geschäftsordnung oder der Rat über den Vorsitz bestimmt, sondern alleine der Bürgermeister über die Übertragung an ein anderes Ratsmitglied. Dies führt zu einer Entmachtung des demokratisch gewählten Gemeinderats und kann im schlimmsten Fall die Mehrheitsverhältnisse in dem Ausschuss verschieben.

Hinzu kommt – und das ärgert mich besonders – die Abschaffung der Listenverbindung. Erst argumentiert man: Weil wir bisher das Verfahren Hare/Niemeyer haben, bräuchten wir die Listenverbindung nicht mehr. Und dann kommt man hinterrücks mit dem Messer und sagt, man wolle wieder d'Hondt, und die Listenverbindung will man auch noch abschaffen. So geht es nicht! Ganz offen und unverfroren greift die CSU unsere demokratische Ordnung an. Da ist sie wieder, die alte, rotgesichtige CSU, die Staat sagt und Partei meint, die nimmersatte, die sich alles einverleibt, die unvermeidliche, die auf allen Festen tanzt, auch wenn sie gar nicht eingeladen ist.

Nun zum aktuellen parteipolitischen Tiefpunkt: Mit einem Änderungsantrag zum Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz fordert die CSU-Fraktion die Rückkehr zum bereits genannten d'hondtschen Verfahren.

Kurz vor der Ausschussberatung hat sie einen entsprechenden Antrag vorgelegt. Er hat zur Folge, dass die Änderung den großen Parteien zugutekommt und die kleinen leiden werden. Die Macht der Mehrheitspartei in den Kommunen und Landkreisen zu zementieren ist das Ziel. Als Nächstes folgt dann wahrscheinlich der Landtag. Die Demokratie zeigt ihre Größe vor allem durch ihren Umgang mit Minderheiten und nicht dadurch, dass man die Muskeln spielen lässt, sondern dass man die Minderheiten berücksichtigt. Das gibt ein einvernehmliches demokratisches Verhalten.

(Beifall bei der SPD)

Wertes Haus, mit der Rückkehr zum Sitzverteilungsverfahren nach d'Hondt wird eine sinnvolle und einstimmig beschlossene Änderung der letzten Legislaturperiode wieder rückgängig gemacht. Die Berechnung der Sitzverteilung kann Auswirkungen bis in die kleinste Gemeinde haben. Unter Umständen kann es passieren, dass all jene Wählergruppen mit nur einem Sitz, obwohl demokratisch gewählt, nicht mehr in den Kommunalparlamenten vertreten sein werden. Aber das ist ja Ihre Absicht, wie Kollege Lorenz im Ausschuss unverblümt erklärt hat. Sie nennen es Zersplitterung, aber ich nenne es undemokratisch. Das Sitzverteilungsverfahren nach Hare/Niemeyer, das die CSU erst vor sieben Jahren – wohlgemerkt und nochmal zur Wiederholung: erst 2010 – zusammen mit der FDP und dem gesamten Landtag beschlossen hat, soll jetzt wieder abgeschafft werden. Eines sage ich Ihnen auch: Mit uns geht das nicht. Dieses Katz-und-Maus-Spiel, einmal rein in die Kartoffeln, einmal raus aus den Kartoffeln, wollen wir nicht haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir von der SPD erklären uns hier und heute solidarisch mit allen demokratischen Bürgerlisten, Ortsteillisten und Wählervereinigungen in ganz Bayern; denn diese sind am meisten betroffen. Selbst dem Ministerpräsidenten geht das alles zu weit. Der Ministerpräsident stellt sich auf unsere Seite. Das war ungewohnt; aber wir nehmen seine Rückkehr zur Vernunft gerne an. Sie, Herr Ministerpräsident, müssen dafür sorgen, dass Ihre Partei wieder vernünftig wird und zu einem demokratischen Einvernehmen zwischen allen Parteien zurückkehrt. Nicht die Stärke ist das Wichtige, sondern das Einvernehmen.

Wir bitten um Unterstützung unseres Antrags. Dem Antrag der FREIEN WÄHLER werden wir selbstverständlich auch zustimmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen – so nenne ich Sie auch alle – und Verteidiger unserer demokratischen Prinzipien im Freistaat, es

lebe die Demokratie und die Freiheit! Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Bevor ich in der Reihe der Wortmeldungen fortfahre, darf ich bekannt geben, dass die SPD-Fraktion zu ihrem Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich darf auch gleich bekannt geben, dass auch noch die FREIEN WÄHLER zu ihrem Antrag namentliche Abstimmung beantragt haben. – Jetzt für die CSU-Fraktion: Herr Kollege Zellmeier. Bitte schön, Herr Kollege.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, hier wird Stimmung gemacht mit etwas, was zur Stimmungsmache nicht geeignet ist.

(Zurufe von der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN: Oh! – Lachen bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Was sagt denn da der Ministerpräsident?)

– Lieber Kollege Pfaffmann, die CSU ist wohl die vielfältigste demokratische Volkspartei, die man sich vorstellen kann. Da darf man eine abweichende Meinung haben, und da gibt es keine 100-Prozent-Ergebnisse, wie das bei Ihrem Kanzlerkandidaten der Fall ist.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Blanker Neid ist das!)

Vielfalt ist bei uns grundgelegt. Manchmal kommt es zu kleinen Konflikten; aber wir haben sie bisher zum Wohl des Landes und zum Wohl unserer Wahlergebnisse auch immer gütlich beigelegt. Sie brauchen sich also um uns nicht zu sorgen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das tun wir nicht; keine Sorge! Wir machen uns keine Sorge!)

Wir werden uns darüber nicht zerstreiten.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten das Thema doch ernsthaft angehen. Deshalb sage ich etwas, was ich normal zum Schluss bringe: Wir werden die beiden Dringlichkeitsanträge ablehnen, weil Sie viel zu schnell dran sind und das Ergebnis der Anhörung vorwegnehmen. Die GRÜNEN haben eine Anhörung beantragt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, ich gebe Ihnen nicht oft recht; aber Ihr Weg, erst einmal zu hören, dann zu denken und dann zu entscheiden, war der richtige.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Zu eurer Rettung! Ihr seid auf uns angewiesen!)

Nicht richtig ist der Weg, wie es die SPD und die FREIEN WÄHLER machen, zuerst zu entscheiden, dann anzuhören und dann nachzudenken. Sie schlagen den falschen Weg ein. Wir sollten zuerst einmal hören, was uns Experten sagen,

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Der Ministerpräsident hat seine Meinung gesagt!)

und Sie werden feststellen, dass es durchaus viele gute und seriöse Argumente für alle Verfahren gibt. Das will ich jetzt einmal sagen. Weder ist Hare/Niemeyer noch Sainte-Laguë/Schepers noch d'Hondt des Teufels. Alle Verfahren haben etwas für sich, und alle haben etwas gegen sich. Sie haben bei der Sitzverteilung unterschiedliche Wirkungen. Diese Wirkungen kommen im Übrigen nicht nur einer Partei zugute, sondern je nach Stärkeverhältnis auch anderen Parteien. Diese sind in den Kommunen sehr unterschiedlich. Auf dem Land sind die FREIEN WÄHLER in der Regel Zweiter und oft auch Erster.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Trotzdem wollen wir das nicht, obwohl wir teilweise profitieren würden! Es geht nicht um eine Parteisicht, sondern um Demokratie!)

– Lieber Kollege Aiwanger, jetzt einmal in aller Ruhe. Sie sitzen ja außer in den Kommunen nur hier im Landtag. Ich werde Ihnen noch Beispiele bringen, wie das andere Bundesländer machen. Da sind Sie nicht betroffen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie auch nicht!)

Deshalb dürfen Sie hier natürlich auch etwas anderer Meinung sein. Aber wir werden sehen, dass SPD und GRÜNE dort, wo sie regieren, durchaus differenzierte Meinungen zu Sitzverteilungsverfahren haben.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie gesagt, es gibt unterschiedliche Wirkungen. Hare/Niemeyer bildet wohl am gerechtesten ab; das kann man nicht bezweifeln.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Genau das wollt ihr nicht!)

Dabei kann es bei kleinen Parteien auch dazu kommen, dass der prozentuale Anteil an Sitzen doppelt so hoch ist wie das Wahlergebnis – auch das gibt es –, weil man mit sehr geringen Anteilen den ersten Sitz

erreicht. Das ist bekannt und hat übrigens dazu geführt, dass man in Skandinavien, wo Sainte-Laguë/Schepers seit vielen Jahren angewendet wird, auch bis zum ersten Sitz schon eine Hürde eingebaut hat, um zu verhindern, dass Kleinstgruppierungen, Klientelgruppierungen oder auch radikale Gruppierungen sehr schnell einen Sitz erhalten. In sehr vielen Entscheidungsgremien wird wohl darüber nachgedacht, wie man es am sinnvollsten macht. Es geht dabei nicht nur, aber sehr wohl in einem wesentlichen Punkt um den Wählerwillen, aber auch um einen Dienst an der Demokratie, um Stabilität der Gremien und auch um eine effiziente Entscheidungskultur. Das ist umso schwieriger, je mehr Gruppierungen es gibt und je kleiner sie sind, wobei ich keiner kleinen Gruppierung etwas wegnehmen will. Jeder hat das Recht zu kandidieren. Die Frage ist nur, ob es sein muss, dass man schon mit sehr geringen Ergebnissen in Gremien und Kommunalparlamenten einzieht.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nehmen Sie nur die Stadt München als Beispiel, wo die Bürgerinitiative "Ausländerstopp", die bekanntermaßen von einem weit rechts orientierten Politiker geführt wird, mit einem minimalen Stimmenanteil einen Sitz erhalten hat. Das ist doch ein unerfreuliches Ergebnis, das Sie wohl auch nicht wollen – wahrscheinlich billigend in Kauf nehmen, wenn auch nicht wollen. Wir überlegen uns halt, ob wir das nicht ändern sollten.

Lassen Sie sich auch gesagt sein, dass Prozenzhürden wesentlich stärker wirken. Nehmen wir als Beispiel die jetzige Situation im Deutschen Bundestag. Da haben zwei Parteien, die FDP und die AfD, bei der letzten Wahl mit knapp unter 5 % den Einzug nicht geschafft. Das führt dazu, dass es im Parlament eine rot-rot-grüne Mehrheit gibt, zwar nicht in der Regierung, aber in den Sitzen, die wir sonst nicht hätten, weil die Parteien im linken Spektrum keine Mehrheit der Stimmen erhalten haben. Das heißt, Prozenzhürden wirken sich wesentlich gravierender aus. Deshalb ist auch die aus ihrer persönlichen und interessengesteuerten Sicht verständliche Ansicht der FREIEN WÄHLER entstanden, dass es das beim Europaparlament nicht geben sollte. Dort haben sie dank des Wegfalls einen Sitz geschafft. Auch der Versuch der anderen Parteien im Bundestag, wieder eine Dreiprozenthürde zu implementieren, ist verständlich; sie ist aber vor dem Verfassungsgericht gescheitert.

Das heißt, dort, wo die Dinge wirklich hautnah nachvollziehbar sind, versuchen sehr wohl auch die anderen Parteien, zu steuern, zu regulieren und dabei gleichzeitig trotzdem dem Wählerwillen noch einen entsprechenden Ausdruck zu geben. Darum haben auch die Verfassungsgerichte auf Bundes- und Lan-

desebene entschieden, dass d'Hondt sehr wohl zulässig ist, weil d'Hondt stabilisierend wirkt und Splittergruppen vermeidet, wenn auch – das muss man zugeben – die größeren Parteien davon einen Vorteil haben. Das ist, wie gesagt, nicht immer die CSU. Natürlich sind wir als stärkste Partei stärker positiv betroffen. Das sind aber je nach Zusammensetzung der kommunalen Parlamente auch andere. In den Stadträten ist davon sehr oft auch die SPD betroffen. Das wissen Sie.

Ich will Ihnen noch etwas sagen. In NRW hat der Landtag mit ganz großer Mehrheit bei Kommunalwahlen eine 2,5-Prozenthürde eingeführt. NRW hat vergleichsweise große Kommunalparlamente. Dort sind auch die Kommunen sehr einwohnerstark. Das führt dazu, dass viele Gruppierungen, die sonst zwei Sitze hätten, keinen einzigen bekommen. Das hat man jetzt ins Wahlgesetz für Kommunalwahlen geschrieben. Man will es jetzt sogar in der Verfassung absichern, damit es kein Verfassungsgericht kippen kann. Das sei Ihnen einmal gesagt. Dort ist der Eingriff in den Wählerwillen deutlich größer, als es in Bayern mit d'Hondt der Fall wäre. Lassen Sie sich das gesagt sein, rechnen Sie es nach. Wir haben es getan. Wir wollen eine solche Prozenthürde nicht. Deswegen haben wir d'Hondt ins Spiel gebracht, weil dieses Verfahren dem Wählerwillen mehr Raum gibt und gleichzeitig doch einer Zersplitterung in gewissem Umfang vorbeugt.

Ein weiteres Beispiel, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den GRÜNEN, ist der Landtag in Rheinland-Pfalz.

(Natascha Kohnen (SPD): Wir sind in Bayern!)

Haben Sie schon gehört, wie der Landtag von Rheinland-Pfalz die Sitze in den Ausschüssen verteilt? Sie wissen ja: Von Bayern lernen heißt siegen lernen.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Von Nordrhein-Westfalen lernen!)

Das heißt aber nicht, dass wir uns nicht anschauen, was andere machen.

(Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

In einzelnen Fällen soll es vorkommen, dass auch in anderen Bundesländern sinnvolle Regelungen getroffen werden. Wir wehren uns auch nicht dagegen, einzelne gute Beispiele zu übernehmen. Der Landtag von Rheinland-Pfalz hat erst im vergangenen Jahr mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN, FDP und CDU beschlossen, bei der Sitzverteilung in den Ausschüssen wieder d'Hondt einzuführen. Das wird Sie vielleicht

überraschen. Vielleicht haben Sie es nicht gewusst. Ich sage es Ihnen aber jetzt. Erkundigen Sie sich bei Ihren Parteifreunden, ob es stimmt. Sie können auch gerne auf der Homepage des Landtags Rheinland-Pfalz recherchieren. Es ist so. Es hat natürlich auch seine Gründe, warum es so gemacht wurde. Darum finde ich es nicht in Ordnung, wenn Sie jetzt so tun, als hätte das, was wir vorschlagen, nicht durchaus seine Berechtigung, auch wenn man über die Wirkungen und die politische Bewertung streiten kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Natascha Kohnen (SPD): Über die Gerechtigkeit! – Harry Scheuenstuhl (SPD): Ein bisschen mehr Schwung beim Beifall!)

Das gestehe ich gerne zu. Zersplitterung trifft alle.

(Beifall bei der CSU)

Sie trifft nicht nur uns. Zersplitterung ist ein Nachteil bei der Willensbildung in den Gremien und bei Entscheidungsfreude und Entscheidungsschnelligkeit.

Lassen Sie mich als letzten Punkt noch Folgendes anführen – damit will ich zum Ende kommen –: Schauen Sie sich einmal an – das steht draußen vor Ort noch viel stärker in der Kritik –, wie die großen Gruppierungen in den Stadträten, in den Gemeinderäten, in den Kreistagen bei der persönlichen Stimmverteilung abschneiden. Dabei werden Sie Folgendes feststellen – ich nehme jetzt einmal die Kreistagswahl in meinem Heimatlandkreis Straubing-Bogen –: Dort hat der erste nicht gewählte CSU-Kreisrat mehr Stimmen bekommen als die meisten Kreisräte aller anderen Parteien, von wenigen Ausnahmen abgesehen. Das ist also auch eine Folge des Wahlsystems, dass nicht der mit den insgesamt meisten Stimmen gewählt wird, sondern der, der in seiner parteilichen Gruppierung die meisten Stimmen hat, je nachdem, wie viele Sitze die Partei erhalten hat. Auch da könnte man diskutieren, ob das gerecht ist. Das wird vor Ort wesentlich heftiger und intensiver diskutiert, wenn ein Kreistagskollege mit 15.000 Stimmen nicht gewählt ist, während man bei anderen Parteien mit 4.000 bis 5.000 Stimmen in das Gremium hineinkommt. Da frage ich schon, ob dort dem Wählerwillen angemessen Ausdruck gegeben wird. Darüber könnte man sehr wohl diskutieren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Daher darf ich Ihnen Folgendes an die Hand geben: Hören Sie sich an, was in der Anhörung gesagt wird. Auch wir sind darauf gespannt. Seien Sie lernbereit. Das würde auch in anderen Politikfeldern nicht schaden, aber hier ist es besonders wichtig; denn es geht hier um die Frage, wie wir Demokratie sinnvoll gestal-

ten können. Ich finde nicht, dass sich das so abhandeln lässt, wie Sie es tun, nämlich pauschal mit Argumenten, wie sie vorhin gefallen sind: Machtmissbrauch, ausgedientes Verfahren, Missachtung des Wählerwillens. Diese Argumente stimmen so nicht. Man kann, wie gesagt, über die Dinge streiten, aber man sollte es sachlich tun, und man sollte vor allen Dingen erst die Experten hören, bevor man vorschnelle Schlüsse zieht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Eine Zwischenbemerkung kommt jetzt vom Herrn Kollegen Scheuenstuhl.

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Zellmeier, ich war knapp davor, Ihnen alles zu glauben, aber nur ganz knapp! Ich möchte aber doch erst noch einmal etwas nachfragen. Sie waren doch im Jahr 2010 bei der Abstimmung dabei. Sie waren da doch schon Mitglied des Bayerischen Landtags. Wie ich hörte, geschah das einstimmig.

(Zurufe von der CSU)

Sie widersprechen nicht, dann mache ich jetzt in diesem Sinne weiter. Sie haben also damals zugestimmt. Die Argumente, die Sie jetzt vorbringen, hören wir alle seit ewigen Zeiten, seitdem wir in Kommunalparlamenten sind. Das sind ja viele unter uns. Da sehen Sie doch, dass das nichts Neues ist. Und da frage ich Sie nun, ob Sie in irgendeiner Form belehrt worden sind. Ist etwas über Sie gekommen, beispielsweise ein ganz besonderes Erlebnis? Irgendetwas muss doch gewesen sein.

(Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

Sie bringen immer die Zersplitterung vor – Stichwort Statistisches Landesamt! Schauen Sie sich doch einmal an, wie viele kleine Dorfgemeinschaften und Interessengemeinschaften wir in unseren Gemeinderäten haben. In meiner Nachbargemeinde gibt es, glaube ich, sieben Gruppierungen. Wissen Sie, was das Beste am Kommunalparlament ist? – Es ist der Kompromiss, den wir hier im Hohen Hause leider nicht haben. Sie haben hier entweder Zustimmung durch die CSU oder Ablehnung durch die CSU. Nur das zählt. Der Kompromiss, den es auf kommunaler Ebene gibt, ist der größte Schatz, den wir haben. Den dürfen wir nicht durch eine Übermacht der CSU zerstören. Dazu stehe ich, und das vertrete ich.

(Beifall bei der SPD)

Dann haben Sie auch noch Nordrhein-Westfalen ins Gespräch gebracht. Wir als bayerische Sozialdemokraten haben da unsere eigene Meinung, und die vertreten wir auch.

(Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

Wir sind nicht abhängig von irgendjemand, wir sind Manns und "Fraus" genug, unsere eigene Meinung zu vertreten.

Über Ihre letzte Äußerung bin ich sehr erschrocken. Sie sagten, der Letzte, der bei Ihrer Partei nicht nachrückt, habe mehr Stimmen als vielleicht der Erste bei einer kleinen Gruppierung.

(Josef Zellmeier (CSU): Deutlich mehr!)

Sie gehen an das Fundament unserer Demokratie. Das wollte ich Ihnen sagen. Überlegen Sie sich, was Sie sagen.

(Unruhe – Lebhaftige Zurufe von der CSU)

Dieses Argument habe ich auch selbst schon gehört, und zum Glück habe ich dann mehr Stimmen gehabt als die Kollegen von der CSU.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, darf ich Sie daran erinnern, dass Ihre zwei Minuten vorbei sind.

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Entschuldigung, Frau Präsidentin.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Zellmeier, bitte.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Kollege Scheuenstuhl, ich will kurz auf Ihre Vorhaltungen eingehen. Es ist richtig, wir haben das zwar einstimmig geändert, aber wir haben daraus gelernt. Die Zersplitterung hat sich deutlich erhöht; das können Sie feststellen, wenn Sie es analysieren. Es ist nachvollziehbar und nicht erfunden. Das heißt, hier sprechen die Fakten andere Worte.

Im Übrigen hatten wir damals, wie Sie wissen, eine Koalition mit der FDP. Es war deren eindringlicher Wunsch, dies auszuprobieren. Die Probe ist gescheitert.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Wenn Sie das mit den FREIEN WÄHLERN verbinden, dann mach ich mit bei Hare/Niemeyer!)

– Wir wollen uns dieses Schicksal ersparen, und die bayerischen Wähler sind auch sicherlich klug genug, richtig zu wählen. Im Übrigen sind Mehrheiten nicht Gott gegeben bzw. gestohlen, sondern sie sind vom Wähler gegeben. Das ist auch sinnvoll. Bayern hat von der absoluten Mehrheit der CSU extrem profitiert. Ich will nicht abschweifen, aber Sie wissen doch auch, dass Bayern von einem der rückständigsten Länder zu einem der stärksten der Welt aufgestiegen ist.

Dass Sie nicht die SPD in NRW sind, wissen wir. Dass Sie hoffentlich miteinander reden, davon gehen wir allerdings aus. Fragen Sie doch mal Ihre Kollegen dort, warum die trotz verfassungsrechtlicher Problematik eine Hürde eingeführt haben. Sie wissen doch, dass sich Verfassungsgerichte gegen Hürden bei Kommunalparlamenten ausgesprochen haben, wenn Oberbürgermeister oder Landräte direkt gewählt werden.

Es ist also hoch problematisch, was dort geschieht. Trotzdem tun sie es, weil sie ein Problem mit der Zersplitterung haben. Das heißt, dort gibt es die gleiche Problemlage. Die Reaktion ist allerdings eine andere, nicht d'Hondt, sondern die Einführung einer Hürde.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Hare/Niemeyer auch!)

Ich wiederhole: Das Problem gibt es nicht nur bei uns, aber es wird unterschiedlich reagiert. Wir denken an d'Hondt und wollen das mit Ihnen diskutieren, weil wir die Vor- und Nachteile natürlich ebenfalls sehen.

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Eine weitere Zwischenbemerkung: Herr Kollege Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Kollege Zellmeier, lassen Sie mich eingangs feststellen, dass die FREIEN WÄHLER in zwei Landesparlamenten vertreten sind und die CSU nach meinem Wissen nur in einem Landtag.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN – Beifall bei der SPD)

Es geht um die Forderung, dass die Wahlen allgemein und gleich sein sollen. Es geht also um die Gleichheit, das heißt, dass die Stimme des Wählers überall gleich gewichtet wird.

(Zuruf von der CSU)

D'Hondt zeigt unserer Meinung nach, dass es da eine Schiefelage gibt.

(Weitere Zurufe von der CSU)

Und noch etwas – da wäre ich an Ihrer Stelle einmal still –: Wie macht es denn die CSU hier im Hohen Hause? Welches Zählverfahren verwenden Sie bei der internen Ausschussbesetzung? Ich glaube nicht, dass es da nach d'Hondt geht.

Warum wendet sich der Ministerpräsident so gegen diesen vermeintlichen Fraktionsbeschluss?

(Unruhe bei der CSU)

Vielleicht gibt es bei der CSU ja auch andere Vorstellungen, zum Beispiel die Überlegung, dass man beispielsweise zu Sainte-Laguë/Schepers übergeht. Ich weiß nicht, ob das stimmt, aber ich habe gehört, dass es dazu einen Parteitagsbeschluss geben soll. Da frage ich, ob sich die CSU-Fraktion hier gegen die CSU als Partei stellt. Ich kann daraus nur schließen, dass sich der Ministerpräsident schützend vor die Partei und gegen die Fraktion stellt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Josef Zellmeier (CSU): Herr Kollege Streibl, wir wenden natürlich das Verfahren an, das im Landtag allgemein angewandt wird. Das tun wir nicht, weil es uns besonders nahe stünde, sondern weil es dem üblichen Prozedere entspricht. Wir haben das Sainte-Laguë/Schepers nach der Landtagswahl im Jahre 2008 eingeführt und haben es auch nicht verändert. Wir sehen auch keinen Bedarf dafür, das Sitzverteilungsverfahren jetzt zu verändern, weil aktuell keine Gefahr einer Zersplitterung besteht; denn die Fünfprozenthürde hält ja Kleinstgruppierungen aus dem Parlament heraus. Eine Fünfprozenthürde ist ein wesentlich stärkerer Einschnitt in den Wählerwillen als ein Auszählverfahren nach d'Hondt. Beides zu koppeln, nämlich die Fünfprozenthürde und die Anwendung von d'Hondt bei der Ausschussbesetzung, haben wir nicht ins Auge gefasst; denn wir sehen hier kein Problem in der Anwendung.

Nun noch etwas zu den Parteitagsbeschlüssen. Es gibt zwei Überweisungen des Parteitags an die Landtagsfraktion. Eine stammt aus dem Jahr 2013 mit dem Auftrag, die Wiedereinführung von d'Hondt zu prüfen. In der zweiten Überweisung ein Jahr später gab es dann eine Erweiterung dahin, auch noch Sainte-Laguë/Schepers zu prüfen. Diese beiden Aufträge sind an die Fraktion überwiesen worden; es gibt keinen Parteitagsbeschluss für das eine oder andere. Es war eine Überweisung an die Fraktion, und die Fraktion hat bei uns mit großer Mehrheit entschieden, d'Hondt wieder ins Verfahren zu bringen.

Im Übrigen gratuliere ich Ihnen dazu, dass Sie in einem weiteren Landesparlament sind. Aber ich glaube nicht, dass das Schule machen wird.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Bei euch nicht! – Harry Scheuenstuhl (SPD): Für euch gilt das nicht!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Zellmeier. – Jetzt fahre ich in den Wortmeldungen fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Kollege Mistol Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es ist eigentlich ein Routinevorgang, dass man nach jeder Kommunalwahl dem Landtag einen Erfahrungsbericht vorlegt und dann Anpassungen im Wahlrecht vornimmt. Herr Kollege Zellmeier, wenn ich von der CSU-Fraktion "Experiment gescheitert" höre, frage ich mich schon, warum das nicht schon in dem Bericht der Staatsregierung gestanden hat, den wir im Landtag vor zwei Jahren bekommen haben. Darin stand nichts dazu. In der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs hat die CSU-Fraktion in dieser Hinsicht kein Jota erzählt. Sie haben sozusagen ganz zum Schluss, auf den letzten Drücker, noch einen Änderungsantrag eingebracht. Wenn Sie von Anfang an "Experiment gescheitert" gesagt hätten! Aber mittlerweile ist die Kommunalwahl drei Jahre her. Deshalb ist das, was Sie uns aufzischen wollen, wirklich wenig glaubwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Zellmeier, Sie reden von einem Thema, das für Stimmungsmache nicht geeignet ist. Da redet wirklich der Richtige.

(Beifall bei den GRÜNEN – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Dass Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ausgerechnet das dröge Thema Kommunalwahlrecht benutzen, um Ihre fraktionsinternen Machtspiele auszutragen, und ein regelrechtes Schmierentheater zulasten der kommunalen Demokratie aufzuführen, hat mich sehr befremdet.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Kolleginnen und Kollegen, mit Ihrem kurzfristigen Vorstoß, zum Sitzverteilungsverfahren d'Hondt zurückzukehren, haben Sie offensichtlich nicht nur die Opposition, sondern auch die Staatsregierung, allen voran Ministerpräsident Seehofer, überrumpelt. Vielleicht ist es auch umgekehrt: Seehofer hat Sie auflaufen lassen. Sie werden selber beantworten können, wie herum es tatsächlich geschehen ist. Fakt ist, dass d'Hondt 2010 abgeschafft worden ist, weil es erwiese-

nermaßen die großen Fraktionen bevorzugt und die kleinen tendenziell schwächt. Dass Ihnen der Systemwechsel damals schon lästig war, kann man im Plenarprotokoll nachlesen. Der Redner der CSU-Fraktion hat in der Zweiten Lesung zu dem Gesetzentwurf, glaube ich, drei Sätze gesagt. Darauf kann man sich so seinen Reim machen.

(Ingrid Heckner (CSU): Aber dann sind wir wenigstens konsequent!)

Jetzt schieben Sie vor, Sie wollten ein Erstarren der populistischen Parteien und eine Zersplitterung kommunaler Gremien verhindern. Auch das ist nicht glaubwürdig, Herr Kollege Zellmeier. Tatsächlich zeigen Sie mit dem Änderungsantrag, den Sie eingebracht haben, Ihr wahres und altes Gesicht: das einer Arroganz der Macht, die ihre absolute Mehrheit schamlos ausnutzt, um die politische Konkurrenz kleinzuhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Sie hätten vorletzte Woche im Innenausschuss Ihr Vorhaben durchpeitschen können. Auf eine Machtprobe haben Sie es aber offensichtlich nicht ankommen lassen wollen. Wir GRÜNE haben Ihnen mit unserem Antrag, eine Anhörung durchzuführen, offenbar einen sehr großen Gefallen getan.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Leider, leider!)

Sie haben heute den Wunsch nach einer Anhörung gelobt. Sie hätten selber auf die Idee kommen können. Wenn Ihnen eine Anhörung so wichtig ist, hätten Sie selber den Antrag auf eine Anhörung einbringen können. Ich stelle fest: Sie haben es nicht getan.

(Beifall bei den GRÜNEN – Josef Zellmeier (CSU): Wir gönnen euch den Erfolg!)

Dass es bei Ihnen intern im Gebäck knirscht, zeigt sich nicht nur bei diesem wirklich trockenen Thema. Das zeigt sich auch deutlich bei anderen Fragen. Ich nenne nur als Beispiele die Themen G 8/G 9, Riedberger Horn und dritter Nationalpark.

(Beifall bei den GRÜNEN – Josef Zellmeier (CSU): Aber bei uns ist noch niemand ausgetreten, Herr Kollege!)

Kolleginnen und Kollegen, der GRÜNEN-Landtagsfraktion geht es bei dieser Frage nicht um das politische Kalkül. Uns geht es auch nicht darum, irgendwelche Machtspielchen innerhalb der CSU-Fraktion aufzulösen. Uns geht es um die Sache. Wir wollen, dass auch künftig bei Kommunalwahlen kleine Partei-

en und Wählergruppen nicht benachteiligt werden; denn Pluralität ist ein Ausdruck einer starken Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, den Anträgen der FREIEN WÄHLER und der SPD werden wir zustimmen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Denn allein aus mathematischer Sicht wäre die Rückkehr zu d'Hondt ein Fehler. Das haben zahlreiche Mathematiker in Mails, die wahrscheinlich alle bekommen haben, schon dargelegt. Ich möchte nur eine Äußerung des Ausschussvorsitzenden Florian Herrmann anführen: Es geht nicht um Politik, sondern um Mathematik; wir wollen, dass der Wählerwille wieder gerecht abgebildet wird. – Weder mir als Nichtmathematiker noch offensichtlich den Mathematikern erschließt sich diese Aussage. Aber vielleicht lassen Sie sich ja im Rahmen der Anhörung noch eines Besseren belehren. Vielleicht sind Sie lernbereit, was Mathematik angeht.

(Josef Zellmeier (CSU): Politik ist mehr als Mathematik, Herr Kollege!)

Vielleicht denken Sie noch einmal darüber nach, ob Ihr Änderungsantrag so klug war.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Für beide Anträge wurde namentliche Abstimmung beantragt.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/16136 namentlich abstimmen. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Ich eröffne die Abstimmung. Fünf Minuten, bitte.

(Namentliche Abstimmung von 15.26 bis 15.31 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Wir geben dann das Ergebnis bekannt.

Wir fahren fort mit einer weiteren namentlichen Abstimmung. Jetzt geht es um den Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 17/16153. Die Urnen stehen wieder bereit. Ich eröffne die Abstimmung. Drei Minuten, bitte.

(Namentliche Abstimmung von 15.32 bis 15.35 Uhr)

Drei Minuten sind vorüber. Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte die Stimmkarten draußen auszuzählen. Das Ergebnis geben wir dann bekannt.

Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, die Plätze wieder einzunehmen, damit wir in der Sitzung fortfahren können.

(Unruhe)

Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rehabilitierung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verfolgten
(Drs. 17/16137)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger u. a. und Fraktion (CSU)
Rehabilitierung Homosexueller - Gesetzentwurf der Bundesregierung konstruktiv begleiten
(Drs. 17/16154)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf als Erstem für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Kollegen Hartmann das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): "Ein Mann, der mit einem anderen Mann Unzucht treibt oder sich von ihm zur Unzucht missbrauchen läßt, wird mit Gefängnis bestraft." – Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, das ist der Wortlaut des § 175 Absatz 1 des Strafgesetzbuches, wie er bis in das Jahr 1969 und in abgeschwächter Form bis 1994 in Deutschland gültig war. Im Jahr 2004 wurde der letzte Häftling, der nach § 175 verurteilt worden war, aus der Haft entlassen – nach 10 Jahren Knast für eine Handlung, die zwischen Mann und Frau straffrei war. Er hatte als 30-Jähriger einvernehmlichen Geschlechtsverkehr mit einem 17-Jährigen.

Während die einen oder anderen, auch aus der CSU-Fraktion, bereits auf dem CSD tanzten und Ihr Parteifreund "Seppi" Schmid sich gern für seine Weltoffenheit feiern ließ, saßen andere noch im Knast.

(Josef Zellmeier (CSU): Das ist die Vielfalt unserer Partei!)

Wir sprechen heute also wieder einmal über die jüngste deutsche Vergangenheit. Diese ist eigentlich unbegreiflich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte mit einem Zitat fortfahren:

Ausgeprägter als in anderen Bereichen hat die Rechtsordnung gegenüber der männlichen Homosexualität die Aufgabe, durch die sittenbildende Kraft des Strafgesetzes einen Damm gegen die Ausbreitung eines lasterhaften Treibens zu errichten, das, wenn es um sich griffe, eine schwere Gefahr für eine gesunde und natürliche Lebensordnung im Volke bedeuten würde.

Das klingt nach Nationalsozialismus. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, aufgepasst! Das ist ein Auszug aus dem Regierungsentwurf des Kabinetts Adenauer von 1962.

Es geht noch weiter – Zitat –:

Wo die gleichgeschlechtliche Unzucht um sich gegriffen und großen Umfang angenommen hat, war die Entartung des Volkes und der Verfall seiner sittlichen Kräfte die Folge.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es ist doch himmelschreiend, wie sich konservative Kreise in Deutschland über Jahrzehnte an der Diskriminierung und strafrechtlichen Verfolgung von schwulen Männern festgehalten haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Verachtung der gleichen Liebe ging weit über den schwulenfeindlichen Kern der CSU und der CDU hinaus.

(Josef Zellmeier (CSU): Böse Unterstellung!)

Blicken wir kurz zurück in das Wendejahr 1989: Die GRÜNEN-Bundestagsfraktion hatte einen Gesetzentwurf zur ersatzlosen Streichung des § 175 eingebracht. Die damalige Regierungskoalition aus CDU, CSU und FDP, leider auch die SPD, lehnte dies damals ab. Das gehört zur Wahrheit, die heute hier gesagt werden muss. Das ist ein zutiefst trauriger Teil unserer Geschichte im Nachkriegsdeutschland.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Übrigens: In der DDR war Homosexualität zu jenem Zeitpunkt bereits straffrei. Die Straffreiheit in ganz Deutschland wurde erst im Zuge der Angleichung der Rechtssysteme im Jahr 1994 vollzogen. Verdammst spät, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesen Wochen – deshalb unser Dringlichkeitsantrag – haben wir endlich die große Chance, diesen Schandfleck unseres Rechtsstaates endgültig zu beseitigen; denn die Abschaffung des § 175 allein, die 1994 vollzogen worden ist, hat den Betroffenen nicht wirklich geholfen. Wir hatten 50.000 Urteile seit Kriegsende. Das heißt, dass wir jetzt eine Rehabilitierung dieser Menschen brauchen. Bereits vor 17 Jahren hat der Deutsche Bundestag einstimmig eine Resolution angenommen, in der ganz klar gesagt worden ist, dass der § 175 homosexuelle Bürger in ihrer Menschenwürde verletzt hat. Das war das Mindeste, was man damals tun konnte. Im Jahr 2002 wurden die unter der Nazi-Diktatur nach § 175 Verurteilten rehabilitiert. Die Aufhebung der strafrechtlichen Urteile nach 1945 für alle 50.000 Verurteilten, von denen ich vorher gesprochen habe, steht bis heute aus, erst recht deren Entschädigung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt gibt es endlich einen Gesetzentwurf der Bundesregierung. Sie gehören der Bundesregierung an. Das möchte ich einmal ganz deutlich sagen.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Ach ja?)

Das ist ein Gesetzentwurf, der diese Schandurteile pauschal aufheben soll. Den Opfern, soweit sie noch leben, steht eine Entschädigung für das erlittene Unrecht zu. Dieser Gesetzentwurf bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Die Zeit drängt, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen; denn die Mehrzahl der Betroffenen dürfte schon heute posthum rehabilitiert und damit nicht mehr entschädigt werden. Das bedauern wir sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie erinnern sich sicherlich noch an den Sommer 2016. Es war im Juli hier in diesem Hohen Haus. Wir haben fraktionsübergreifend – da danke ich wirklich den Kollegen der CSU, die sich damals dafür entschieden haben – die Staatsregierung aufgefordert, die Rehabilitierung Homosexueller verfassungsrechtlich sorgfältig zu prüfen. Genau das hat die Bundesregierung getan. Die Bundesregierung hat einen Weg aufgezeigt, wie wir das machen können, inklusive einer Wiedergutmachung. Deshalb bin ich über Ihren nachgezogenen Dringlichkeitsantrag erstaunt, in dem Sie von "konstruktiv begleiten" sprechen. Was heißt das eigentlich? Bei dieser Sache gibt es eigentlich nur ganz klare Zustimmung, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der § 175 in unserem Strafgesetzbuch war ein Schandfleck und hat einen dunklen Schatten auf unseren Rechtsstaat geworfen. Die Folgen der teils existenzvernichtenden Urteile müssen wiedergutmacht werden. Das ist unsere Verantwortung,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und nicht nur das, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen. Unsere Verfassung hat ein ganz klares Menschenbild mit gleichen Rechten für alle, egal, wen und wie sie lieben. Deshalb muss nach der Wiedergutmacht des Unrechts, soweit dies überhaupt möglich ist, der nächste Schritt folgen. Das ist die Öffnung der Ehe für alle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, ich fordere Sie auf, bei der Linie zu bleiben, die Sie vor einem halben Jahr beschritten haben, und davon nicht abzuweichen. Stimmen Sie heute unserem Antrag zu, damit es im Bundesrat zügig vorangeht. Lassen Sie uns dann gemeinsam den nächsten Schritt machen, nämlich die Öffnung der Ehe für alle. Dann können wir beim nächsten CSD gemeinsam tanzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion: Herr Kollege Heike. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen W. Heike (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, liebe Kollegen von den GRÜNEN! Ich muss schon fragen, wie weit Sie eigentlich gesunken sind, Kollege Hartmann, dass Sie hier in der Diskussion, in der wir im Jahr 2017 sind, Zitate aus dem Jahr 1962 heranziehen müssen, um überhaupt irgendwo etwas zu finden,

(Zuruf von den GRÜNEN)

damit Sie diesen Dringlichkeitsantrag noch als dringlich bezeichnen können.

(Beifall bei der CSU – Ludwig Hartmann (GRÜNE): Weil es der richtige Zeitpunkt ist!)

Wir sind heute im Jahr 2017. Wen wollen Sie mit diesem Antrag heute eigentlich zur Diskussion bringen? Es gibt niemanden – jedenfalls weiß ich aus unserer Fraktion niemanden, und wohl auch keinen aus den anderen Fraktionen –, der sich gegen das Ziel der Rehabilitierung ausgesprochen hat. Sie haben aus gutem Grund auch niemanden angesprochen. Wichtig ist: Dieser Gesetzentwurf der Bundesregierung, der

übrigens von CDU, CSU und SPD einvernehmlich beschlossen worden ist, ist auf dem Weg. Er ist zügig auf dem Weg.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Warum stimmen Sie denn dann nicht zu?)

Da brauchen wir Ihre Vorschläge von heute wirklich nicht, dass wir im Bundesrat für ein zügiges Vorgehen sorgen sollen.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Dann können Sie zustimmen!)

Das läuft, und das ist auch richtig so. Das Ziel bleibt, und es ist zu befürworten. Da sind sich alle einig: Es muss ein gutes Gesetz werden.

Das muss ich Ihnen sagen, Kollege Hartmann: Auf das Wichtigste sind Sie nicht eingegangen. Wir haben hier nämlich rechtskräftige Urteile deutscher Gerichte. Deshalb muss die Rehabilitierung sehr exakt und vorsichtig geprüft werden. Das ist ein Eingriff in die Gewaltenteilung und in die Rechtssicherheit, also in die zentralen Grundpfeiler unserer Verfassung.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Lauter Ausflüchtel!)

Die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags hat auch nichts damit zu tun, dass man Schwulenhasser oder Ähnliches wäre. Nein, wir wollen hier gerne zusammen etwas auf den Weg bringen; aber wir müssen hier ein Gesetz schaffen, das Urteile von ordnungsgemäßen und verfassungsmäßigen Richtern aufhebt. Da kann man nicht so einfach darüber hinweggehen und pauschal sagen, das wird so und so gemacht. Es muss beispielsweise ausdrücklich klargestellt werden, dass es sich bei der Aufhebung um einen singulären Ausnahmefall handelt. Zum Schutz des demokratischen Rechtsstaates muss verhindert werden, dass der Gesetzgeber künftig nach jeder gewandelten moralischen Auffassung durch den Gleichbehandlungsgrundsatz des Artikels 3 des Grundgesetzes in einen nicht gewollten Rehabilitierungsdruck gerät.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was ich hier vortrage, ist nichts Neues, sondern das hat das Bundesverfassungsgericht schon 1957 – jetzt sind wir bei Ihren Zahlen – festgestellt. Schon damals wurde nämlich darauf hingewiesen, dass der § 175 des Strafgesetzbuches in dieser damaligen Fassung rechtmäßig war und damit auch die Urteile dazu. Das Bundesverfassungsgericht hat – damit kommen wir jetzt in unsere Zeit – im Jahr 2006 entschieden, dass die Urteile, die bundesdeutsche Gerichte auf Grundlage des Grundgesetzes nach 1945 gefällt hatten, nicht aufgehoben werden können. In dieser Entscheidung hat das Bun-

desverfassungsgericht ausdrücklich ausgeführt, dass nur solche Urteile aufgehoben werden können, die – jetzt zitiere ich wörtlich, und vielleicht, Kollege Hartmann, ist das ein Punkt, wo man sich mal nachdenklich zurückziehen sollte –, "zur Förderung eines Unrechtsregimes gegen die elementaren Grundgedanken der Gerechtigkeit verstoßen ... sowie Urteile von Institutionen, die wie der Volksgerichtshof zwar als Gerichte bezeichnet, aber aufgrund ihrer Stellung und Aufgabe keine Organe einer unabhängigen rechtsprechenden Gewalt waren". – Meine Damen und Herren Kollegen, dem ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Wir müssen Einzelfallprüfungen machen. Wir werden nicht so ohne Weiteres mit der Gießkanne vorgehen können. Die Einzelfallprüfung bietet die Möglichkeit einer Rehabilitation auf rechtlicher Grundlage. Deswegen sind wir der Ansicht, dass wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können. Wir würden nämlich die Verfassung verletzen.

(Lachen des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Im Übrigen werden wir uns auf unseren Antrag stützen, in dem es heißt, dass wir den Gesetzentwurf im Bundesrat konstruktiv begleiten wollen. Das werden wir auch tun.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Heißt das Zustimmung zu dem Gesetzentwurf oder nicht?)

– Herr Pfaffmann, was soll das jetzt? Sie reden über einen Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN, der von uns nicht akzeptiert werden kann.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Stimmen Sie in Berlin zu oder nicht?)

– Eigentlich habe ich es doch so erklärt, dass man es verstehen kann. Bei Ihnen ist das wahrscheinlich heute etwas danebengegangen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung: Herr Kollege Gehring, bitte.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Kollege Heike, ich habe gehört, dass Sie unserem Dringlichkeitsantrag nicht zustimmen werden. Das hat mich nicht überrascht. Habe ich gerade richtig gehört, dass Sie dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, an der die CSU beteiligt ist, nicht zustimmen werden?

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Genau das ist die Frage!)

Ich möchte einen zweiten Punkt ansprechen: Völlig klar ist, dass es hier nicht darum geht, bei jedem Gesetz, das geändert wird, eine Rehabilitationswelle in Gang zu setzen. Ich möchte aber deutlich machen, dass es sich bei diesem Paragraphen um eine Regelung handelte, die menschenunwürdig war und die elementare Menschenrechte verletzt hat. Das wurde jüngst auch durch verfassungsrechtliche Gutachten bestätigt. Hier haben sich die Rechtsprechung und die Einstellung der Bundesverfassungsgerichtsbarkeit verändert. Nehmen Sie dies zur Kenntnis.

Bedeutet Ihre Ausführungen, dass Sie dem Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht zustimmen werden? Wollen Sie den Missbrauch der Menschenrechte vergangener Zeiten weiterhin gutheißen und alles auf sich beruhen lassen?

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Petra Guttenberger (CSU): Es gibt ja noch gar keinen abgestimmten Gesetzentwurf der Bundesregierung!)

Jürgen W. Heike (CSU): Ich bin fassungslos, wie jemand so an der Diskussion vorbeigehen kann, wie Sie das jetzt tun.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe Ihnen ausdrücklich gesagt, dass wir den Antrag der CSU, den wir heute dazugesetzt haben, unterstützen. Darin ist ausgeführt, dass wir den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur strafrechtlichen Rehabilitation usw. im Bundesrat konstruktiv begleiten werden. Das werden wir auch tun. Was heißt denn "konstruktiv begleiten"? Sogar Sie müssten verstehen, dass das eine Zustimmung ist.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Guttenberger? – Bitte schön.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Kollege Heike, ist es richtig, dass es derzeit keinen abgestimmten Entwurf gibt, sondern nur einen Referentenentwurf, der noch in der Diskussion in den zuständigen Gremien, im Ausschuss,

(Thomas Gehring (GRÜNE): Das ist doch gar nicht zulässig!)

in eine Form gebracht werden muss, die dann in einen Gesetzentwurf mündet?

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, Sie hatten eine Zwischenfrage gestellt.

Petra Guttenberger (CSU): Ja. Ist das richtig, Herr Kollege?

Jürgen W. Heike (CSU): Zutreffend ist, dass es sich momentan noch um einen Referentenentwurf handelt.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Zwischenfragen sind immer dann möglich, wenn sie der Redner zulässt.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Aber die Rede ist doch beendet!)

Jürgen W. Heike (CSU): Frau Kollegin, Sie haben vollkommen recht. Deshalb heißt es bei uns deutlich, dass wir den Gesetzentwurf im Bundesrat konstruktiv begleiten werden. Diese Vorlage, dieser Referentenentwurf, ist dafür die Grundlage. Warum sollten wir hier über etwas diskutieren, wenn wir in Wirklichkeit etwas anderes wollen? Wir haben heute eine andere Situation. Der § 175 StGB ist abgeschafft. Die Menschen damals waren in einer anderen Situation. Wir müssen deshalb jeden Einzelfall prüfen. Wir haben kein Recht, ein Urteil eines unabhängigen Gerichts der Bundesrepublik Deutschland, das in einer demokratischen Situation von Richtern gefällt wurde, aufzuheben, es sei denn, wir könnten nachweisen, dass es im Einzelfall ein Unrecht gegeben hat.

Ich bitte Sie, lesen Sie einmal die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2006. Ich teile Ihnen gerne die Quelle mit. Wenn Sie sich diese Entscheidung durchlesen, werden Sie feststellen, dass wir nicht einfach heute so und morgen so sagen können. Damit würden wir die staatlichen Grundlagen, insbesondere das Prinzip der Gewaltenteilung, zerstören. Das kann doch nicht Ihr Wunsch und Ihre Hoffnung sein.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt spricht Herr Kollege Pfaffmann. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Kollege Heike, Sie haben gesagt, Sie seien fassungslos über die Fragen, die hier gestellt werden. Ich bin fassungslos über Ihre Rumeierei zu einer glasklaren Entscheidung in Berlin.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich bin fassungslos darüber, wie Sie hier versuchen, einem klar formulierten Antrag, der die Zustimmung zu einem Gesetzentwurf fordert, nicht zustimmen zu müssen, weil Sie in Ihren Stimmkreisen sagen wollen:

Nein, da haben wir nicht zugestimmt. Sie wollen Ihr Klientel bedienen.

Was ist das für ein Antrag, den Sie heute hier eingebracht haben? – Sie wollen ein Gesetzesvorhaben konstruktiv begleiten. Lieber Herr Heike, tun Sie das sonst nicht? Das ist wirklich eine Überraschung, dass Sie ein Gesetzesvorhaben konstruktiv begleiten wollen. Herr Heike, herzlichen Glückwunsch zu diesem parlamentarischen Highlight!

Jetzt zu den Bedenken, die Sie hier vortragen: Glauben Sie wirklich, dass die Juristen in Berlin, die diesen Gesetzentwurf formulieren werden, diese Bedenken nicht berücksichtigen werden? Glauben Sie, dass die alle blöd sind? – Nein, Sie drücken sich hier um eine klare Entscheidung für ein Ja oder ein Nein zu diesem Gesetz herum, nichts anderes. Sie versuchen zu verschleiern, dass Sie eigentlich in Berlin zustimmen wollen, aber hier in Bayern doch nicht so ganz, damit man Ihnen nicht zuhause den Vorwurf machen kann, Sie hätten diesem "unseligen Gesetz" zugestimmt. Lieber Herr Heike, das ist der Grund, warum Sie hier so rumeiern.

Sie können die Situation noch heilen. Sagen Sie den Menschen, den Wählerinnen und Wählern, klipp und klar: Jawohl, hier ist Unrecht geschehen. Wir stimmen diesem Gesetz zu. – Das wäre eine klare Sache. Ansonsten bleibt das eine Eierei ohne Ende.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Heike, bitte.

Jürgen W. Heike (CSU): Herr Kollege Pfaffmann, ich bin von Ihnen gewöhnt, dass Sie einem gerne das Wort herumdrehen. Was Sie aber gerade gesagt haben, macht mich nicht fassungslos, sondern schlicht ärgerlich. Keiner hat gesagt, dass wir gegen dieses Gesetz sind.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Also sind Sie dafür!)

– Herr Pfaffmann, was soll ich Ihnen noch sagen? Es gibt noch kein Gesetz, sondern nur einen Entwurf. Sie sind eben kein Jurist und haben das wieder einmal nicht verstanden, aber Sie reden darüber. Das kann man langsam nicht mehr hinnehmen.

(Beifall bei der CSU)

Tatsache ist, wir werden diesen Gesetzentwurf konstruktiv begleiten. Sie haben von einem "unseligen Gesetz" gesprochen. Jetzt könnte ich Ihnen das Wort

herumdrehen. Das tue ich aber nicht. Da haben Sie sich wahrscheinlich nur versprochen.

Es bleibt dabei: Wir wollen eine gesetzliche Lösung, die wir aber juristisch auf den richtigen Weg bringen müssen. Das werden wir konstruktiv begleiten, auch wenn Sie das nicht verstehen. Ich weiß, dass Ihnen das manchmal schwerfällt. Das habe ich persönlich schon erlebt.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herzlichen Glückwunsch!)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Ich darf noch bekannt geben, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu ihrem Dringlichkeitsantrag namentliche Abstimmung beantragt hat.

Wir fahren in den Wortmeldungen fort. Frau Kollegin Zacharias, jetzt sind Sie dran. Bitte schön.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, bei mir blinkt noch "Intervention". Ich bin aber jetzt dran. – Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Die Liebe zwischen Männern, die Liebe zwischen Frau und Mann und die Liebe zwischen zwei Frauen ist etwas Wunderbares. Die Liebe zwischen Menschen ist etwas Wunderbares. Hier sind wir uns wohl einig. Und vor Gott sind alle Menschen gleich. Herr Kollege Unterländer, das ist doch einer der Markkerne der CSU: Vor Gott sind alle Menschen gleich, außer wenn es Ausnahmen gibt, nicht wahr, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU?

Die Liebe unter Männern ist im Dritten Reich unter den Nazis extremst verfolgt worden. Mehr als 50.000 Männer sind dafür verhaftet worden. Viele Tausend schwule Männer sind in KZs ermordet worden. Wenige dieser Männer haben flüchten können, und ganz ganz wenige dieser Männer leben heute noch.

1969 sind die Bestrafung, die Inhaftnahme und die Aberkennung von Pensionsansprüchen teilweise abgeschafft worden, und erst 1994 – der Kollege Hartmann hat das ausgeführt – ist Homosexualität in Deutschland komplett straffrei gestellt worden. Kolleginnen und Kollegen, bis 1994 haben Männer in diesem Land unter der Strafbarkeit gelitten, nicht nur persönlich und körperlich, sondern sie haben Abzüge bekommen, sie haben im Gefängnis gesessen. Sie wurden, wenn sie zum Beispiel eine Tankstelle überfallen hatten und dabei ihre Homosexualität herausgekommen ist, doppelt bestraft. Das muss man sich mal vorstellen! Das haben wir zugelassen. Das Menschenrecht ist mit Füßen getreten worden, und Sie, meine Damen und Herren, sind nun mit uns gemein-

sam in der Situation, diesem Gesetzentwurf im Bund zuzustimmen. Natürlich müssen wir schwule Männer sofort und lieber vorgestern als morgen rehabilitieren. Ich selbst und meine Fraktion hätten uns das noch viel früher gewünscht, aber manchmal brauchen Dinge etwas länger, aber jetzt, Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, ist der Referentenentwurf auf dem Weg. Es ist richtig, dass wir erstens rehabilitieren, das heißt, uns nicht nur entschuldigen, sondern auch Nachteile ausgleichen, und dass wir zweitens Entschädigungen zahlen. Es sind davon nur noch wenige Männer betroffen. Deswegen müssen wir schnell handeln, um zu zeigen: Euch ist Unrecht getan worden. Deshalb finde ich es auch richtig, dass wir über Entschädigungszahlungen nachdenken.

Kollege Heike, Sie haben sich über den Kollegen Hartmann lustig gemacht, der aus dem Gesetzentwurf von 1962 zitierte. Wissen Sie was? Sie sind mit Ihrer Argumentation, auch was die Ehe für alle betrifft, weit im Mittelalter.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Brüstet euch nicht und argumentiert nicht mit 1962. Ihr seid sowas von vorgestern!

Ich möchte auch sagen, dass es nicht nur um Rehabilitation und um Entschädigungszahlungen, sondern natürlich auch um Aufarbeitung geht. Wir brauchen dafür Forschung und wissenschaftliche Auseinandersetzung.

(Jürgen W. Heike (CSU): Na, na!)

– Das, Kollege Heike, muss man öffentlich machen,

(Jürgen W. Heike (CSU): Machen wir doch!)

und nicht nur einfach klammheimlich ein Gesetz umsetzen. Wir müssen allen Menschen draußen erzählen, welches Unrecht dort geschehen ist. Insofern ist wunderbar, dass Bundesjustizminister Heiko Maas dies auf den Weg gebracht hat.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU: Ihren Nachzieher zum Dringlichkeitsantrag werden wir ablehnen.

(Zurufe von der CSU: Oh! Oh!)

Konstruktive Begleitung! Herr Bausback, ich weiß schon, warum Sie das ablehnen, Herr Kollege. Es hat ein Gutachten gegeben, welches die Verfassungskonformität feststellt und sagt, es spreche nicht gegen die Möglichkeiten, die wir jetzt in der Gesetzgebung haben. Sie lehnen aus formaljuristischen Gründen ab.

Ich sage Ihnen aber auch, Kolleginnen und Kollegen, Gesetze werden für Menschen gemacht. Wenn man feststellt, dass ein Gesetz Unrecht war, dass damit die Menschenwürde mit Füßen getreten wurde, dann muss man das auch einmal eingestehen. Das hätten die Richter 1957 machen können, haben es aber nicht getan. Das war eine Schande. Jetzt muss man das ins Positive wenden und sagen: Jawohl, Rehabilitation und Entschädigung sind angezeigt.

Ihr zeitaufschiebendes Manöver, euer nachgezogener Dringlichkeitsantrag ist so – – Viele Worte fallen mir dazu ein. Wir werden ihn ablehnen. Ich finde klasse, dass uns die GRÜNEN im Bund unterstützen wollen, damit dieses Gesetz auf den Weg kommt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns in einem gewissen Dilemma. Das Ganze ist auch eine offene Wunde in unserem Rechtsstaat. Ich glaube, jeder hier sieht, dass man um eine Lösung ringen und nach ihr suchen muss; denn die Angelegenheit rührt natürlich an unser Verständnis von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Gerade in der heutigen Zeit, in der Demokratie und Rechtsstaat infrage gestellt werden, muss man hier sehr sensibel und vorsichtig vorgehen. Es waren eben Richter der Bundesrepublik Deutschland, die nach Recht und Gesetz gehandelt haben, nach Recht und Gesetz, das der Gesetzgeber damals gesetzt hatte. Diese Richter haben ihre Urteile nicht mit schlechtem Gewissen, sondern einfach nach dem Auftrag des Gesetzgebers gesprochen.

Da sich inzwischen die Lebenswirklichkeit und die moralischen Vorstellungen gewandelt haben, das heißt, die Realität in unserem Land geändert hat, zeigt sich ein anderes Bild. Wir haben hier immer wieder mit der Problematik gerungen und gesagt, wenn im Bund ein Gesetz vorgelegt würde, das einen Weg aufzeigt, dann würden und wollten wir uns dem nicht verschließen. Nun hat die Bundesregierung am 22. März einen Gesetzentwurf vorgelegt, der einen solchen Weg aufzeigt. Man muss diesen Weg natürlich vorsichtig gehen. Im Gesetzentwurf wird auch darauf hingewiesen, dass es immer schwierig ist, rückwirkend in die Rechtskraft von Gerichtsentscheidungen einzugreifen. Das berührt den Grundsatz der Gewaltenteilung sowie das Rechtsstaatsprinzip. Deshalb ist die Generalkassation nachkonstitutioneller Strafurteile durch den Gesetzgeber eine Maßnahme, die in einem Rechtsstaat besonderer Rechtfertigung bedarf. So heißt es in den Aus-

führungen zum Gesetzentwurf. Hier wird auch auf das Bundesverfassungsgericht verwiesen.

Dass sich ein besonderer Rechtfertigungsgrund darstellt, kann man vielleicht daran sehen, dass sich die Grundrechts- und Verfassungsrealität mittlerweile gewandelt hat. Heute werden die Menschenrechte anders gesehen als noch vor 40 oder 50 Jahren. Wir sind dadurch plötzlich mit einer anderen Verfassungsrealität konfrontiert und sehen und erkennen die Urteile der Vergangenheit in diesem Lichte und müssen sie erklären. Insofern muss man sagen: Wenn man einen Weg fände, der heute empfundenes Unrecht wieder gutmachen könnte, sollte man diesen Weg gehen.

Meine Damen und Herren, letztlich sollte die Qualität eines Rechtsstaates ausmachen, dass man nicht blind ist und sagt, in einem Rechtsstaat könne kein Unrecht geschehen. Das stimmt nicht. Es können immer Fehler passieren, und es kann Unrecht passieren. Es geht darum, wie man mit Fehlern umgeht. In einer Demokratie sollte, um weiter voranzukommen, eine Fehlerkultur bestehen. Die Philosophin Hannah Arendt hat einmal gesagt, der Sinn der Politik sei die Freiheit. Darum geht es. Es geht um die Freiheit, wieder neu anzufangen, neue Wege zu gehen und neue Lösungen aufzuzeigen. Insofern werden wir in der Fraktion mehrheitlich beide Anträge unterstützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Claudia Stamm.

Claudia Stamm (fraktionslos): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Bei diesem Thema könnte ich mich selbst zitieren, aber das macht man nicht. Ich habe an diesem Platz und in diesem Hohen Haus bereits vor vier Jahren gesagt: Ein demokratischer Rechtsstaat beweist seine Stärke eben darin, dass er Fehler der Vergangenheit in Gesetzgebung und Rechtsprechung korrigiert und den Opfern seiner Irrtümer Recht widerfahren lässt. Es bleibt ein Skandal, dass in der Bundesrepublik Deutschland weiterhin Männer mit dem Stigma leben müssen, vorbestraft zu sein, weil sie schwul sind.

Das war vor vier Jahren. Warum sage ich das? – Ich will damit zeigen, wie lange es gedauert hat und wie lange es immer noch dauert, Herr Kollege Heike. Mit diesem Gesetzentwurf soll es endlich anders werden. Nichts anderes soll passieren, als dass schwulen Männern Recht geschehe. Das ist auch gut so; denn bislang geschieht ihnen Unrecht. Einen anderen volljährigen Menschen zu lieben, das kann nicht Unrecht sein. Deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ist es tatsächlich an der Zeit, mit Ihren

Sonntagsreden, die in diesem Fall Samstagsreden sind, weil der Christopher Street Day – CSD – normalerweise an einem Samstag stattfindet, endlich aufzuhören und diesen Reden Taten folgen zu lassen.

Wenn Politik in diesen Tagen eines sein muss, dann muss sie glaubwürdig sein. Politik muss mehr denn je glaubwürdig sein.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, sehr geehrter Herr Spaenle – leider ist er gerade hinausgegangen –, beim Münchner CSD in einem Wagen mit dem Slogan "Rehabilitierung für die 175er-Opfer" vorzufahren, hier im Landtag aber dem Antrag der GRÜNEN auf Rehabilitierung der Opfer nicht zuzustimmen, ist unglaublich. Sie müssen sich jetzt entscheiden.

(Jürgen W. Heike (CSU): Das ist doch nicht wahr!)

– Lesen Sie es im Plenarprotokoll nach. Das Spiel, in der Großstadt dafür zu sein, im Landtag aber alles zu blockieren, muss endlich ein Ende haben, und zwar aus zwei Gründen: Zum einen geht es um die Sache, zum anderen um Gerechtigkeit; schwulen Männern muss endlich Recht widerfahren. Es ist gut und gerecht, wenn Männer, die andere Männer liebten, nicht mehr als vorbestraft gelten.

Noch einmal ganz kurz die historischen Fakten, das eine oder andere wurde schon erwähnt. Der § 175 des Strafgesetzbuches, über den wir gerade reden, stellte gleichgeschlechtliche Beziehungen zwischen Männern seit dem Jahr 1872 unter Strafe. Die Nationalsozialisten verschärfen diesen Paragraphen im Jahr 1935. Von der Bundesrepublik wurde der § 175 ins Strafgesetzbuch übernommen. Ab 1969 galt der § 175 nur noch für Sex mit unter 21-Jährigen. Im Jahr 1994 – das haben wir vorhin gehört – ist er endlich ersatzlos gestrichen worden. Es war wirklich fällig, dass er gestrichen wurde; denn wer hätte gedacht, dass er erst so spät, nämlich 1994, gestrichen wird?

Zusammengefasst: Für schwule Männer war es ein langer Leidensweg. Dass es jetzt den Gesetzentwurf der Großen Koalition, zu der übrigens auch die CSU gehört, gibt, ist gut. Er hätte aber schon viel früher kommen müssen und auch können, wenn die Union nicht immer blockiert hätte. Die Entschädigungssummen, die der Gesetzentwurf enthält, sind viel zu niedrig. Eine echte Wiedergutmachung ist ohnehin nicht möglich – das ist mir auch klar –, aber es ist zu wenig Geld vorgesehen. Viele Sachverhalte wurden gar nicht berücksichtigt. Dass jemand wegen seiner Homosexualität angeklagt, zwar nicht verurteilt wurde, dann aber seinen Job verloren hat und dieser Knick in der Karriere eindeutig nachweisbar war, wird über-

haupt nicht berücksichtigt. Kurz gesagt, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU: Diesem Antrag nicht zuzustimmen, wäre nicht gerecht. Ganz klar sei noch gesagt: Ich hoffe, dass Sie sich dann auch bei keinem CSD mehr blicken lassen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult, wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen Heike.

Jürgen W. Heike (CSU): Frau Kollegin Stamm, stimmen Sie mir zu, dass etwas in Ihrer Rede zum Schluss nicht ganz richtig war? Sie haben von Vorstrafen gesprochen. Ist Ihnen bekannt, dass die Vorstrafen nach § 175 StGB mittlerweile gelöscht sind?

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Stamm, Sie haben jetzt eine Minute Zeit zur Erwiderung.

Claudia Stamm (fraktionslos): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich habe es rein akustisch nicht ganz verstanden. Es tut mir leid, Herr Heike.

Jürgen W. Heike (CSU): Das kann passieren. Noch einmal: Sie haben davon gesprochen, dass die Menschen, die nach § 175 StGB verurteilt worden sind, noch als vorbestraft gelten. Das ist nicht der Fall. Vorstrafen nach § 175 sind gestrichen. Ist Ihnen das bekannt?

Claudia Stamm (fraktionslos): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Bei dem Gesetzentwurf geht es darum, dass die "175er" rehabilitiert werden. Dieser Gesetzentwurf ist in Berlin mit Ihrer Stimme eingebracht worden. In diesem Gesetzentwurf steht übrigens, dass es pauschal möglich sein soll, die Urteile aufzuheben. Das haben Sie vorher auch anders dargestellt. Ich würde jetzt am liebsten folgende Gegenfrage stellen: Stimmen Sie mir zu, dass Sie es vorhin falsch dargestellt haben, dass das nicht möglich ist?

(Jürgen W. Heike (CSU): Das ist jetzt aber primitiv!)

Finden Sie das, Herr Heike? Ich bin mir nicht so sicher. In dem Gesetzentwurf steht, dass es pauschal möglich sein soll.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Staatsminister Prof. Bausback.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Das Bundeskabinett hat am 22. März 2017 den Gesetzentwurf zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen beschlossen. Da-

nach sollen erstmals auch strafgerichtliche Verurteilungen bundesrepublikanischer Gerichte, die wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen mit Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr ergangen sind, pauschal durch Gesetz aufgehoben werden.

Kolleginnen und Kollegen, die gesellschaftliche Auffassung hat sich im Hinblick auf Homosexuelle grundlegend gewandelt und weiterentwickelt. Niemand unter uns wird dies hier und heute ernsthaft bezweifeln. Das ist auch richtig so. Die alten Strafvorschriften, die homosexuelle Handlungen unter Strafe stellten, wurden abgeschafft. Die entsprechenden Verurteilungen haben jedoch nach wie vor Bestand. Die Verurteilten müssen noch heute mit dem Strafmarkel leben, der mit der Verurteilung allein aufgrund ihrer sexuellen Orientierung verbunden ist. Das widerspricht aus heutiger Sicht – das sage ich mit aller Deutlichkeit – dem freiheitlichen Menschenbild unseres Grundgesetzes.

(Beifall bei der CSU)

Die Menschen haben schweres Leid erfahren und zum Teil schlimme Brüche in ihren Biographien hinnehmen müssen. Ich bin deshalb der Auffassung, dass es wichtig und richtig ist, dieses Thema zu erörtern.

Wir reden heute – das haben der Kollege Heike und auch der Kollege Streibl deutlich gemacht – nicht mehr über das Ob, sondern nur noch über das Wie. Gesetzliche Regelungen für eine Rehabilitierung müssen vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Vorgaben, insbesondere vor dem Hintergrund des Gewaltenteilungsprinzips und des Rechtsstaatsprinzips, gut durchdacht werden. Das muss richtig gemacht werden, weil sonst die Gefahr besteht, dass wir den Betroffenen Steine statt Brot geben.

Leider ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung an diesen Maßstäben gemessen nicht in allen Punkten zufriedenstellend. Die Reichweite und das Verfahren der Rehabilitierung müssen rechtsstaatlichen Grundsätzen genügen. Wir müssen bedenken, dass mit diesem Gesetzentwurf erstmals Urteile bundesrepublikanischer Gerichte aufgehoben werden sollen, die in rechtsstaatlichen Verfahren und unter Geltung des Grundgesetzes zustande gekommen sind. Wir betreten damit verfassungspolitisch Neuland. Wir müssen sehr vorsichtig sein, dass kein Präzedenzfall geschaffen wird, der künftig als Einfallstor für nicht gerechtfertigte Rehabilitierungsforderungen dienen kann, wenn andere Straftatbestände infolge gewandelter gesellschaftlicher Auffassungen abgeschafft werden. Wer leichtfertig über solche Probleme hinwegsieht, erweist

sowohl unserem Rechtsstaat als auch den Betroffenen einen Bärendienst.

Der Gesetzentwurf wirft auch folgende Fragen auf, die wir uns sorgfältig werden ansehen müssen:

Erstens. Erfasst der Gesetzentwurf der Bundesregierung entgegen seiner Intention und jenseits der verfassungsrechtlichen Rechtfertigungsgrenze Fälle, die auch nach den heutigen Maßstäben zum Schutz von Minderjährigen strafwürdig und strafbar sind? – Dies muss sorgfältig geprüft werden.

Zweitens. Ist es mit dem Gewaltenteilungsgrundsatz in Einklang zu bringen, dass mittels Feststellung der Urteilsaufhebung de facto die Staatsanwaltschaften anstelle von unabhängigen Gerichten über die Reichweite der Urteilsaufhebungen entscheiden?

Kolleginnen und Kollegen, Fragen zum Wie einer solchen Regelung bedürfen einer gründlichen fachlichen Prüfung, bevor wir einen Blankoscheck ausstellen. Aus diesem Grund bitte ich Sie um Ablehnung des Dringlichkeitsantrags der Fraktion BÜNDNDIS 90/DIE GRÜNEN und um Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst in einfacher Form über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/16154 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das sind die SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Stamm (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Nun rufe ich den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/16137 zur namentlichen Abstimmung auf. Das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne die Abstimmung. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.20 bis 16.25 Uhr)

Die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung und bitte, die Stimmen außerhalb des Saales auszuzählen.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Hanisch und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Machtmissbrauch stoppen! Keine Rückkehr zu d'Hondt!" auf Drucksache 17/16136 bekannt: Mit Ja haben 66 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 81 Abgeordnete gestimmt, Stimmenthaltungen gab es eine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich gebe nun das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zum nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Scheuenstuhl, Dr. Wengert und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Den Wählerwillen ernst nehmen – Keine Beliebigkeit im Wahlrecht!", Drucksache 17/16153, bekannt: Mit Ja haben 66 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 78 Abgeordnete gestimmt, Stimmenthaltungen gab es eine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger u. a. und Fraktion (CSU)

Für eine effektive Strafverfolgung mit Augenmaß - genetischen und daktyloskopischen Fingerabdruck gleichstellen! (Drs. 17/16138)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Maßvolle Speicherung genetischer Daten - Geltendes Recht konsequent anwenden! (Drs. 17/16155)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist die Kollegin Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist ein sicheres Bundesland. Die Polizei genießt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Außerdem ist die Aufklärungsquote von Straftaten sehr hoch. Wir dürfen dennoch nicht übersehen, dass die Sicherheitsarchitektur weltweit, die Sicherheitssituation in Bayern und damit das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger vor neuen und großen Herausforderungen stehen. Die neuen Herausforderungen liegen heutzutage im Terrorismus, Extremismus und

in der Kriminalität im Zusammenhang mit Wohnungseinbrüchen.

Aus unserer Sicht verlangt es die Achtung vor dem Leid der Opfer, die Möglichkeiten der Strafverfolgung im verfassungsrechtlichen Rahmen auszuschöpfen. Bislang kann der daktyloskopische Fingerabdruck, also der klassische Fingerabdruck, bei jeder Straftat genommen werden. Nach derzeitiger Rechtslage kann laut § 81g StPO ein genetischer Fingerabdruck nur dann erhoben werden, wenn der Verdacht auf Begehen eines Deliktes von erheblicher Bedeutung oder eines Deliktes gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorliegt und die Prognose besteht, dass der Täter auch künftig Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen wird. Ein genetischer Fingerabdruck kann also nur dann erhoben werden, wenn man davon ausgehen muss, dass der Täter auch künftig schwere Straftaten begehen wird.

Der Doppelmord von Königsdorf zeigt deutlich, dass mit dem genetischen Fingerabdruck eine schnelle und effektive Strafverfolgung der Täter möglich wird. Jetzt kann europaweit nach diesen Tätern gefahndet werden. Deshalb wollen wir den klassischen und den genetischen Fingerabdruck rechtlich gleichstellen. Damit könnten Straftäter besser ermittelt werden. Wir, die CSU, nehmen das Leid der Opfer in den Fokus. Die bundesweite DNA-Datenbank soll gestärkt werden. Wir wollen nicht warten, bis schwere Straftaten geschehen. Wir wollen, dass genetische Fingerabdrücke gespeichert werden. Damit kann die Aufklärung von Straftaten wesentlich verbessert werden. Wer schon einmal mit Opfern von Wohnungseinbrüchen zu tun hatte, der weiß, mit welchem Gefühl von Unsicherheit und mit welchem Leid die Opfer zu kämpfen haben; vor allem dann, wenn der Wohnungseinbruch in Anwesenheit der Opfer stattgefunden hat. Mit der Speicherung von Fingerabdrücken in der bundesweiten DNA-Datenbank würden mehr Muster zur Verfügung stehen, um die Wahrscheinlichkeit eines Treffers zu erhöhen.

Völlig fehlt geht deshalb das Bemühen der sogenannten "datenschützerischen Bedenken". Das gilt auch für den Antrag der FREIEN WÄHLER. Bereits heute dürfen nur das DNA-Identifizierungsmuster und das Geschlecht gespeichert werden. Individuelle Daten sollen nicht gespeichert werden. Kommentare über eine sogenannte Rassendatenbank sind völlig aus der Luft gegriffen. Es geht nur darum, abzugleichen, ob DNA-Muster übereinstimmen. Es geht um einen Hit-/No-hit-Mechanismus, um nichts anderes. In diesem Zusammenhang wollen wir den klassischen Fingerabdruck mit dem Identifizierungsmuster über einen Zahlencode und den genetischen Fingerabdruck, bei dem nur der allgemeine Identifizierungscode und das

Geschlecht gespeichert werden, gleichstellen. Deshalb unterstützen wir ausdrücklich die Bundesratsinitiative der Bayerischen Staatsregierung. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich auch in Zukunft darauf verlassen können, dass die besten Möglichkeiten der Aufklärung ausgeschöpft werden. Angesichts der vielen und großen Herausforderungen sollte ein sicheres Leben in Bayern weiterhin möglich sein.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gottstein.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Vorrednerin, der Bürger muss sich aber auch darauf verlassen können, dass mit seinen intimsten Daten kein Schindluder getrieben wird. Dem öffnen Sie Tür und Tor.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dieser Dringlichkeitsantrag ist schon in seiner Sprachwahl problematisch. Dort werden die Begriffe "daktyloskopischer Fingerabdruck" – wohl dem, der Griechisch gelernt hat – und "genetischer Fingerabdruck" genannt. Beim Begriff "genetischer Fingerabdruck" handelt es sich um eine falsche und dazu noch um eine euphemistische Metapher. Eine Metapher muss ein Mindestmaß an Vergleichbarkeit aufweisen, wie das Wort "Flussbett". Zwischen dem genetischen Fingerabdruck und dem Finger besteht eigentlich kein direkter Zusammenhang. Deshalb ist die Metapher falsch. Außerdem ist sie euphemistisch. Das bedeutet, sie verniedlicht, beschönigt und stellt das Problem auf eine Stufe, die nicht angemessen ist. Wir reden doch von einer sehr großen Maßnahme.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der genetische Fingerabdruck umfasst Daten, die wir über Speichel, Sperma und Hautschuppen ermitteln können. Auf diese Weise kann das vollständige Erbgut eines Menschen dargestellt werden. Der genetische Fingerabdruck oder die DNA eines Menschen lässt sich sowohl mit dessen Wissen als auch ohne dessen Wissen ermitteln. Das ist schon der erste große Unterschied. Für die Ermittlung des klassischen Fingerabdrucks ist es erforderlich, dass dafür bewusst der Finger zur Verfügung gestellt wird. Meinen genetischen Fingerabdruck könnte heute jeder feststellen, weil ich bereits viel angefasst habe.

Der genetische Fingerabdruck wird verniedlicht. Der Fall Peggy hat eine Mordsaufregung ausgelöst. Die falschen DNA-Spuren sind sogar dem NSU zugeordnet worden. Das war ein wahnsinniger Fehler. Die

Taten hatten überhaupt nichts miteinander zu tun. Aufgrund eines falschen Wattestäbchens ist bei den NSU-Morden in die falsche Richtung ermittelt worden. Es hat falsche Schlussfolgerungen gegeben. Es handelt sich um eine Technik, die dem Ganzen noch nicht gewachsen ist. Im Übrigen erzeugen auch normale Fingerabdrücke extreme Fehlerquoten. Dies hat ein Fall in Amerika gezeigt. Man sollte die Kirche im Dorf lassen und zunächst seine Hausaufgaben machen. Erst letzte Woche ging durch die Presse, dass ein Drittel der Fingerabdrücke der bei uns ankommenden Asylsuchenden nicht korrekt erfasst wird, weil die Aufnahme wackelt oder die Tinte nicht ausreicht. Man kann schon mit der altmodischen Technik des daktyloskopischen Fingerabdrucks nicht richtig umgehen. Sie meinen jedoch, mit einem so umfassenden Werkzeug wie der DNA richtig umgehen zu können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Ich möchte nicht, dass bei dieser Debatte ein falscher Zungenschlag entsteht. Selbstverständlich unterstützen die FREIEN WÄHLER Instrumente, die eine effiziente und erfolgreiche Ermittlungsarbeit der Polizei fördern und verbessern. Uns ist bewusst, dass die Bekämpfung des Terrorismus, des Extremismus und der aktuell hohen Einbruchskriminalität auch durch den genetischen Fingerabdruck erfolgen muss. Das ist aber bereits der Fall. Das haben Sie selber gesagt.

Wir haben uns übrigens in der Begründung unseres Dringlichkeitsantrags falsch ausgedrückt: Inzwischen dürfen nicht bei 41, sondern bei über 50 Straftatbeständen DNA-Daten gespeichert werden, wenn ein richterlicher Beschluss vorliegt. Ich habe die Liste vorliegen. Sie können sich die Liste gerne bei mir abholen. Ich schicke Sie Ihnen auch zu. Die verschiedenen Straftatbestände umfassen unter anderem Friedensverrat, Hochverrat, Landesverrat, Straftaten gegen die öffentliche Ordnung, Geldfälschung, schweren sexuellen Missbrauch, Meineid, Mord, Menschenraub, Raub, schweren Raub, Bandenhehlerei, Brandstiftung, Missbrauch ionisierender Strahlen und Eingriffe in den Luftverkehr. Diese Tabelle ist extrem. Mit einem richterlichen Beschluss können wir jetzt schon eingreifen. Sie machen sich es schon sehr leicht. Man könnte fast meinen, dass Sie eine Sparmaßnahme für die Justiz vorschlagen, wenn Sie die Vorlage richterlicher Beschlüsse nicht immer für erforderlich halten. Damit sind wir nicht einverstanden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ihr Einwand, nicht alles werde gespeichert, ist richtig. Aber selbst bei der Speicherung des Kurzcodes müssen zuerst Daten erhoben werden. Ich will nicht, dass

meine gentechnischen Daten erhoben werden. Ich werde mich so verhalten, dass dies nicht der Fall sein wird. Ich möchte das nicht. Ich möchte noch nicht einmal selber wissen, was meine DNA hergäbe. Ich möchte nichts über meine ethnischen Belastungen und Krankheitsbelastungen wissen.

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Zwar werden diese Daten nicht gespeichert, aber sie müssen erhoben werden. An dieser Stelle sind dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet. Das können Sie mir glauben. Hacker und Erpresser gibt es überall. Zunächst werden die Daten erhoben. Das möchte ich nicht. Ich denke, dass dies auch viele Bürger in unserem Land nicht wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Herr Dr. Petri, sagt:

Das Risiko, das darin besteht: Wir machen den Menschen einerseits gläsern, andererseits ist das Verfahren immer fehleranfällig, und das bedeutet, dass wir wirklich in intime Bereiche des Menschen hineingehen und gleichzeitig den Kreis der Personen, die von Maßnahmen betroffen sind, unendlich weit machen.

Sie schütten das Kind mit dem Bade aus. Sie schießen mit Kanonen auf Spatzen. Wir nehmen auch das Sicherheitsbedürfnis unserer Bevölkerung ernst. Wir nehmen jedoch gleichzeitig auch das Selbstbestimmungsrecht unserer Bevölkerung über diese intimen Daten ernst. Wir glauben nicht, dass es im Sinne unserer Bevölkerung ist, bei niedrighwelligen Verdachtsfällen diese große Maßnahme anzuwenden.

Der Bürger erwartet nach wie vor personelle Präsenz der Polizei vor Ort. Er erwartet den Einsatz qualitativ hoher Ermittlungstechnik. Momentan scheitern wir doch schon an der simplen Erfassung und dem Datenabgleich beim normalen Fingerabdruck. Hier begehen wir uns in gefährliche Regionen. Bitte erst die Hausaufgaben machen, einen Schritt nach dem anderen gehen, den Richter nicht außen vor lassen! Dann kann unsere Bevölkerung sicher sein. Dann weiß sie, dass ihre Daten sicher sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Guttenberger, es hat uns nicht wirklich überrascht, dass die CSU-Fraktion den Gesetzentwurf der Staatsregierung, der demnächst im Bundesrat zu behandeln sein wird, unterstützt. Etwas anderes hätte uns auch gewundert. Der Dringlichkeitsantrag der CSU kommt ganz harmlos daher. Wer will schon keine effektive Strafverfolgung, noch dazu mit Augenmaß, wie es in der Überschrift heißt? – Ich glaube, das wollen wir alle. Bei genauerer Betrachtung, insbesondere aber bei der Lektüre des Gesetzentwurfs der Staatsregierung vom 21. März 2017, der demnächst, wie gesagt, im Bundesrat behandelt wird, merkt man dann aber, dass die Sache so harmlos nicht ist, wie die CSU sie darzustellen versucht hat. Wir haben es hier vielmehr mit einem gefährlichen Paradigmenwechsel zu tun, wenn die CSU den herkömmlichen daktyloskopischen Fingerabdruck mit dem sogenannten genetischen Fingerabdruck generell gleichstellen will.

Nach der bisherigen Gesetzeslage – Frau Kollegin Gottstein hat das schon kurz ausgeführt – ist es gemäß § 81b der Strafprozessordnung zulässig, Fingerabdrücke zu nehmen, wenn dies zum Zwecke der Durchführung eines Strafverfahrens oder für die Zwecke des Erkennungsdienstes notwendig ist. Es ist also sowohl zur Strafverfolgung als auch zur sogenannten Strafverfolgungsvorsorge, also präventiv polizeilich, möglich. Eine Einschränkung, dass Fingerabdrücke nur beim Verdacht auf schwere Straftaten zulässig sind, gibt es nicht. Das bedeutet, dass bei jeder Straftat Fingerabdrücke genommen werden können, also auch beim klassischen Fall des Hühnerdiebs. In der Datenbank beim Bundeskriminalamt befinden sich derzeit Fingerabdrücke von über drei Millionen Personen. Ich nehme an, dass auch meine dabei sind, weil ich mich vor einiger Zeit nicht schnell genug von einer aufgelösten Versammlung entfernt habe. Die Polizei war deshalb befugt, meine Fingerabdrücke zu nehmen. Sei's drum; ob meine Fingerabdrücke nun drin sind oder nicht, das stört mich nicht weiter. Meine Damen und Herren, die Zuverlässigkeit von Fingerabdrücken, um festzustellen, wer sie verursacht hat, ist außerordentlich groß.

Nach der bisherigen Gesetzeslage ist ein sogenannter genetischer Fingerabdruck – der Einwand von Frau Gottstein stimmt, dass diese Begrifflichkeit sehr irreführend ist – nur zulässig, wenn der Beschuldigte einer Straftat von erheblicher Bedeutung verdächtig ist. "Erhebliche Bedeutung" ist entweder ein Verbrechen oder ein schweres Vergehen, mindestens mittlerer Kriminalität, oder aber, wenn der Beschuldigte einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verdächtig ist und, meine Damen und Herren, wenn wegen der Art und der Ausführung der Tat, der Per-

sönlichkeit des Beschuldigten oder sonstiger Erkenntnisse Grund zu der Annahme besteht, dass gegen ihn künftig Strafverfahren wegen einer Straftat von erheblicher Bedeutung zu führen sind. Das geht also immer nur dann, wenn eine Prognoseentscheidung vorliegt, die auch begründet werden kann. Das wiederum bedeutet: Bisher muss kein Hühnerdieb die Erfassung eines genetischen Fingerabdrucks über sich ergehen lassen.

Warum wird denn unterschieden, meine Damen und Herren? – Auch das hat Frau Gottstein schon gesagt: Bei der Entnahme und der Auswertung des sogenannten genetischen Fingerabdrucks handelt es sich um einen schwerwiegenden Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Die Untersuchung von Körperzellen darf deshalb nur von einem Gericht angeordnet werden. Es gilt immer der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Gleichwohl befinden sich in der entsprechenden Datenbank des Bundeskriminalamts mittlerweile schon 1,2 Millionen Datensätze. Monatlich kommen angeblich 7.000 neue hinzu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, warum will die CSU eigentlich eine Änderung? – Sie sagt, dass das aus kriminaltechnischen Gründen sinnvoll wäre. Aus Sicht der Strafverfolgungsbehörden bestehe ein dringendes Bedürfnis. – Ich will überhaupt nicht bestreiten, dass aus Sicht der Strafverfolgungsbehörden ein dringendes Bedürfnis besteht. Wenn ich diese Idee aber logisch weiterdenke, dann muss ich sagen: Kriminaltechnisch und kriminalistisch wäre es am besten, wenn wir schon einmal vorsorglich von allen Neugeborenen einen genetischen Fingerabdruck nähmen; dann hätten wir sie nämlich schon einmal. Wenn sie dann irgendwann einmal auffällig werden, weil sie vielleicht irgendwo ein Huhn gestohlen haben, dann können wir das gleich mit der entsprechenden Datei abgleichen.

(Josef Zellmeier (CSU): War das ein Vorschlag?)

Die Frage ist doch: Wollen wir das, meine sehr verehrten Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit auch weiterhin beachtet werden muss. Dann wird argumentiert, es handle sich doch längst um eine Standardmaßnahme. Sehen Sie, Frau Guttenberger, es ist schon jetzt nicht so, dass der genetische Fingerabdruck nur ganz ausnahmsweise einmal genommen wird. Frau Gottstein hat die Vielzahl der Tatbestände genannt, bei denen es bereits jetzt möglich ist. Ja, es ist so, der genetische Fingerabdruck hat sich im Laufe der Jahre zu einer Standardmaßnahme entwickelt. Die Frage ist aber doch: Ist er notwendig? Ist

es notwendig, diese Daten zu erheben, um das hohe Niveau der Aufklärung von Straftaten und das hohe Niveau der Verhinderung von Straftaten – beides ist ablesbar in unserer Kriminalitätsstatistik – zu erhalten? – Wir meinen: Nein. Es gibt bislang keinen Beweis dafür, dass er zwingend erforderlich ist, weil wir sonst bei der Strafverfolgung nicht zurechtkommen. Hinzu kommt, dass die Entnahme und Auswertung von genetischem Material eine hohe Fehleranfälligkeit aufweist – auch das hat Frau Kollegin Gottstein bereits angesprochen –, die im Übrigen höher ist als bei der Abnahme von Fingerabdrücken.

Meine Damen und Herren, während früher Einigkeit darüber bestand, dass die Unschuldsvermutung gilt und dass der Staat nachweisen muss, ob jemand eine Straftat begangen hat oder nicht, ist die CSU nun dabei – wie bei anderen Maßnahmen auch –, dieses Prinzip umzukehren. Nach dem Willen der CSU soll offensichtlich eine generelle Schuldvermutung gelten. Deshalb wollen Sie alle möglichen Daten nehmen, um sie dann abgleichen zu können. Das können Sie wollen. Ich hoffe aber, dass diese Initiative genauso scheitern wird wie die im Jahr 2005. Damals haben Otto Schily und Brigitte Zypries zunächst gewackelt, im Ergebnis haben sie sich dann aber doch dagegen ausgesprochen. Ich hoffe sehr, dass diese Linie auf Bundesebene weiterhin gehalten wird.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon der formale und sprachliche Aufbau dieses Dringlichkeitsantrags der CSU ist ein Ausdruck der Symbolpolitik der CSU zur Sicherheitspolitik. Hier wird ein Gesetzentwurf der CSU-Regierung in den Bundesrat eingebracht. Nun soll er begrüßt werden, und die Staatsregierung soll aufgefordert werden, sich mit Nachdruck auf Bundesebene dafür einzusetzen. Da regiert aber nach wie vor die CSU mit. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, offensichtlich hat die CSU-Staatsregierung nicht den notwendigen Nachdruck, den Sie gerne wollen. Oder reichen die Symbole, die Sie ständig in Richtung Sicherheitspolitik aussenden, doch nicht aus, und da muss das Parlament der Regierung in Sachen Gesetzgebung hinterherhecheln? – Wenn man so will, fungiert hier die Legislative als Claqueur der Exekutive in Sachen Gesetzgebung zur Sicherheitspolitik. Da kann ich nur sagen: Bravo!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im ersten Teil der Überschrift fordern Sie zu Recht eine effektive Strafverfolgung mit Augenmaß. Gut,

aber in der Konsequenz Ihres Antrags verlieren Sie jegliches Augenmaß. Auch die Effektivität dieser Strafverfolgung ist zu hinterfragen. Wenn wir über Strafverfolgung nachdenken, dann müssen wir immer über die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger reden und gleichzeitig die Grund- und die Freiheitsrechte der gleichen Bürgerinnen und Bürger im Blick haben. Wir müssen das in einen Ausgleich bringen.

In diesem Gesetzentwurf, der die DNA-Analyse mit dem Fingerabdruck gleichsetzt – es wurde bereits gesagt, das sind unterschiedliche Dinge –, verlässt die CSU aber dieses Abwägen und damit auch das Abwägen der Grundlagen einer freiheitlichen Bürgergesellschaft. Es ist unbestritten, es streitet niemand ab, dass die DNA-Analyse in Fällen der Schwerestrafkriminalität, beispielsweise bei Tötungsdelikten, bereits ein effektives Fahndungsmittel ist. Frau Gottstein hat darauf hingewiesen, wo ihr Einsatz möglich ist. Die CSU-Regierung will diese bewährte Praxis jetzt verlassen. Jetzt soll das Sammeln von DNA-Daten beginnen, bevor wirklich etwas Erhebliches passiert ist, also schon bei unerheblichen Straftaten. Wir müssen uns die Konsequenzen der Ausweitung der DNA-Analyse vergegenwärtigen. Dann wird uns bewusst, dass die DNA-Analyse eben nicht mit dem herkömmlichen Fingerabdruck gleichgesetzt werden kann. Es wurde schon angesprochen: Jeder Mensch hinterlässt Spurenmaterial in Form von Hautschuppen oder Haaren. Das ist etwas anderes als der Fingerabdruck. Bei der DNA-Analyse gibt es viel Material von Unbeteiligten. Es ist auch möglich, DNA-Material von Nichtbeteiligten auszubringen, die gar nicht anwesend sind. Wenn man das Material analysiert, kann man über die Feststellung der Identität weitere Zusatzinformationen gewinnen. Auch darüber ist schon gesprochen worden. Es handelt sich um mögliche Verwandtschaftsbeziehungen, die mögliche Zugehörigkeit zu ethnischen Gruppen oder Hinweise auf Krankheiten. Der weitere Fortschritt der Analysetechniken kann dabei noch ganz andere Möglichkeiten bieten.

Frau Gottstein hat auf Fehlentwicklungen aufgrund falscher DNA-Analysen hingewiesen. So ist in falsche Richtungen ermittelt worden. Mit gutem Grund hat das Bundesverfassungsgericht in zwei Entscheidungen aus den Jahren 2000 und 2001 die Verfassungsmäßigkeit der DNA-Analyse bei der Strafverfolgung eingeschränkt, und zwar nur im Hinblick auf eine vorangegangene Straftat von erheblicher Bedeutung, nur bei der Prognose weiterer schwerer Straftaten und nur mit einer richterlichen Anordnung. Das muss auch so bleiben und daran dürfen wir nicht rütteln.

Die DNA-Analyse ist mit dem Fingerabdruck nicht gleichzusetzen, weil mit der DNA-Analyse nicht nur die Spuren eines Menschen gesammelt werden, son-

dern auch seine Verwandten mit einbezogen werden können. Es kann sein, dass die CSU-Fraktion von einer Datenbank mit 82 Millionen Daten von 82 Millionen Deutschen träumt, aber das hätte mit einem Rechtsstaat nichts mehr zu tun. Das wäre der gläserne Bürger, und das wollen wir nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fasse zusammen: Erstens. Die Bundesratsinitiative der CSU-Staatsregierung, den genetischen Fingerabdruck mit dem klassischen Fingerabdruck gleichzusetzen, lehnen wir ab. Dies stellt einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Grund- und Freiheitsrechte der Menschen in Deutschland dar. Zweitens. Der Vorschlag ist nichts weiter als die übliche Kraftmeierei der CSU. Er widerspricht den Kernideen der Rechtsprechung und verlässt die Grundlagen des freiheitlichen Bürgerinnen- und Bürgerstaates. Deshalb prophezeie ich auch der Initiative im Bundesrat keinen Erfolg. Drittens. Für Symbolpolitik sind wir nicht zu haben. Deshalb werden wir diesen Dringlichkeitsantrag ablehnen und dem der FREIEN WÄHLER zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Staatsminister Prof. Bausback. Bevor ich ihm das Wort erteile, teile ich Ihnen mit, dass die CSU namentliche Abstimmung zu ihrem Antrag beantragt hat. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich freue mich, dass der Bayerische Landtag dieses wichtige Thema heute aufgreift, und möchte mich insbesondere bei der CSU-Fraktion und bei ihrer rechtspolitischen Sprecherin Petra Guttenberger herzlich bedanken.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Kollegin Gottstein, Kollege Gehring: Ihre Beiträge zeigen, dass Sie viele Dinge vermengen, die mit dem Thema nichts zu tun haben. Sie zeigen, dass durchaus noch Informationsbedarf gegeben ist. Herr Kollege Schindler, ich schätze Sie als einen sehr abwägenden und sehr sachlich diskutierenden Kollegen. Ihre heutige Polemik, die in dem Vorwurf der Schuldvermutung gipfelt, zeigt, dass im Grund genommen keine wirklich schlagenden Argumente gegen diesen Vorschlag bestehen. Deswegen ist es richtig, wenn wir dieses Thema sine ira et studio in aller Sachlichkeit und ohne große Polemik behandeln.

Bayern hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Voraussetzungen für die Erhebung des genetischen

Fingerabdrucks an die bestehenden Voraussetzungen für die Gewinnung eines herkömmlichen daktyloskopischen Fingerabdrucks angleicht. Dieser Gesetzentwurf wird übermorgen im Bundesrat behandelt, und er verdient auch Rückenwind.

Worum geht es? – Es geht um die Verantwortung für die Sicherheit in unserem Land, um die Menschen und darum, ideologische Scheuklappen abzulegen, unsere Staatsanwälte nicht bewusst blind zu halten; die Menschen sollen bestmögliche Sicherheit bekommen. Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN und der SPD, wer sich dagegen sperrt, muss den Opfern erklären: Wir könnten mehr tun, aber wir tun es nicht. Dazu bin ich nicht bereit, und dazu ist sicher auch die CSU-Fraktion nicht bereit. Der bayerische Gesetzesantrag stellt neben den anderen aktuellen Gesetzesinitiativen zur Verwertbarkeit sogenannter Beinahe-treffer sowie zur erweiterten Analysemöglichkeit von Spurenmaterial unbekannter Herkunft einen weiteren wichtigen Baustein bei der dringend notwendigen Reform der Vorschriften über die DNA-Analyse in der StPO dar.

Worum geht es konkret? – Wenn jemand einer Straftat verdächtig ist und die Gefahr einer Wiederholungstat besteht, muss er heute seinen Fingerabdruck abgeben. Er wird dann zur Aufklärung eventueller zukünftiger Straftaten gespeichert. Sein DNA-Identifizierungsmuster muss er nicht abgeben. Die Speicherung des DNA-Identifizierungsmusters von Beschuldigten in der DNA-Datenbank muss wie die Speicherung eines konventionellen Fingerabdrucks grundsätzlich schon dann möglich sein, wenn der Verdacht einer Straftat vorliegt und die Gefahr einer Wiederholungstat besteht; denn zwischen genetischem und herkömmlichem Fingerabdruck gibt es insoweit keinen Unterschied. Ergebnis einer DNA-Analyse nach § 81g der Strafprozessordnung ist neben dem Geschlecht ein bloßes Identifizierungsmuster als eine Abfolge von Zahlencodes. Dieses Identifizierungsmuster erlaubt lediglich die Feststellung, ob eine Vergleichsprobe von einem zukünftigen Tatort übereinstimmt oder nicht. Genauso ist das beim herkömmlichen daktyloskopischen Fingerabdruck.

Schon aus diesem Grunde sind verfassungsrechtliche Bedenken oder gar der Vorwurf, es würde eine "Rasendatenbank" aufgebaut, haltlos. Gespeichert werden keine Merkmale, aus denen ein Persönlichkeitsbild erstellt werden könnte, sondern allein Identifizierungsmuster, die sich auf dem nicht codierten Teil der DNA befinden. Worin also, Kollege Schindler, soll der schwerwiegende Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung oder gar ein Übergriff auf intimste Daten der Bürgerinnen und Bürger liegen? Mir ist das schleierhaft. Ebenso wenig

kann ich erkennen, inwiefern Bayern über das Ziel hinausschießen soll. Aktuell sind in Deutschland fünfmal so viele Personen in der Fingerabdruckdatei gespeichert wie in der DNA-Datenbank.

Auch ein internationaler Vergleich zeigt uns, dass Aufbau und Pflege der bundesweiten DNA-Analyse-Datei auf eine wesentlich breitere Basis gestellt werden müsste. Jeder zusätzliche Datensatz kann entscheidend dazu beitragen, ein schweres Verbrechen aufzuklären. Dies belegt nicht zuletzt – Kollegin Guttenberger hat es schon angesprochen – der Doppelmord von Königsdorf. Dort führte der Abgleich aufgefundener DNA-Spuren mit der DNA-Datenbank zu einer schnellen Identifizierung eines Tatverdächtigen. Es ist an der Zeit, den genetischen Fingerabdruck zu entmystifizieren. Er ist der Fingerabdruck des 21. Jahrhunderts. Gleichen wir deshalb auch die Voraussetzungen für seine Erhebung an und zeigen wir den Ermittlungsbehörden, dass wir sie nicht im Regen stehen lassen, sondern uns dafür einsetzen, ihnen die Instrumente an die Hand zu geben, die sie für eine effektive Strafverfolgung benötigen. Ansonsten nehmen wir sehenden Auges, Kolleginnen und Kollegen gerade der FREIEN WÄHLER, in Kauf, dass begangene Straftaten nicht aufgeklärt und künftige nicht verhindert werden. Aus rein ideologischen Gründen auf ein Instrument zu verzichten, das helfen wird, zahlreiche Verbrechen aufzuklären, halte ich für nicht verantwortlich. Das ist nicht mein Verständnis von Rechtsstaat und Opferschutz. Kolleginnen und Kollegen. Bitte stimmen Sie aus diesem Grunde dem Dringlichkeitsantrag der CSU zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Bitte verbleiben Sie am Rednerpult, Herr Staatsminister. Wir haben eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Schindler.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrter Herr Staatsminister, Sie haben den Doppelmord von Königsdorf angesprochen. Stimmen Sie mir zu, dass die Gesetzeslage genau in diesem speziellen Fall ausgereicht hat, einen sogenannten genetischen Fingerabdruck zu nehmen, und dass dieser Vorfall deshalb nicht zur Begründung der Notwendigkeit einer Ausweitung der Erhebung von genetischen Fingerabdrücken hergenommen werden kann?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Herr Kollege Schindler, ich habe diesen Fall nicht hergenommen, um die Ausweitung zu begründen, sondern um zu belegen, wie wichtig dieses

Instrument ist. Wenn Sie in die Statistiken der Länder der Bundesrepublik Deutschland schauen und sehen, wie viele schwere Verbrechen – außerhalb Bayerns noch mehr, aber auch in Bayern – nicht aufgeklärt werden können, verstehe ich nicht, dass Sie auf dieses Instrument verzichten wollen. Im Moment vernehme ich im Bundesrat vonseiten der SPD und in der Presse, dass man sich als Law-and-Order-Partei darstellen will. Der Kollege Kutschaty spricht davon, dass man gemeinnützige Strafen, beispielsweise das Putzen von öffentlichen Toiletten, als Sanktionsmöglichkeit einführen sollte, weil sie wirksamer sind. Aber damit verhindern Sie keine Straftaten und tragen auch nicht dazu bei, dass wir sie besser aufklären können. Wir brauchen die Ermittlungsinstrumente, die in der heutigen Zeit möglich sind, und dazu gehört eben der genetische Fingerabdruck.

Ich verstehe nicht, warum wir ein Identifizierungsmuster, nämlich den Fingerabdruck, in einer Datenbank zulassen und auf ein anderes Identifizierungsmuster, das auch nur ein Identifizierungsmuster, ein Zahlencode, ist, verzichten sollen. Das verstehe ich nicht. Deshalb ist, meine ich, unser Gesetzentwurf zu unterstützen. Und ich bitte das Hohe Haus darum, uns hier Rückenwind zu geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Damit ist die Aussprache geschlossen.

Da die Wartezeit für die namentliche Abstimmung noch nicht erfüllt ist, rufe ich den nächsten Tagesordnungspunkt auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u. a. und Fraktion (SPD)

Allen Kindern in Bayern ein gutes Aufwachsen ermöglichen - Einführung einer Kindergrundsicherung (Drs. 17/16139)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist die Kollegin Rauscher.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit gestern findet in Düsseldorf der 16. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag statt. Unter anderem befasst man sich dort mit dem sehr wichtigen Thema der Auswirkungen von Armut auf die Lebensverläufe von Kindern und Jugendlichen. In Bayern sind 140.000 Kinder und Jugendliche von Armut betroffen; so steht es im letzten Sozialbericht der Staatsregierung. 140.000 Kinder in Bayern sind arm. Ein- und zweijährige Kinder sind laut Sozialbericht in unserem Land die Gruppe mit der höchsten Hilfsbedürftigkeit. Ganz besonders betroffen

sind Kinder von Alleinerziehenden, Kinder mit sehr vielen Geschwistern und Kinder, deren Eltern arbeitslos sind. Ganz konkret heißt das, dass diese Kinder aufgrund des Einkommens ihrer Eltern nicht denselben Zugang zu Bildung, Gesundheit und Freizeit haben wie Kinder, deren Eltern ein hohes Einkommen haben. Das zeigt sich, um einige Beispiele zu nennen, beim Nachhilfeunterricht, beim Gesundheitsstatus, bei der Mitgliedschaft in Vereinen oder beim Musikunterricht. 140.000 Kinder können in den Ferien nicht mit ihren Freundinnen und Freunden ins Sommercamp fahren oder an anderen Aktivitäten teilnehmen. In diesen Familien stellt sich immer wieder die Frage, ob das Geld reicht, um neue Schuhe zu kaufen, oder ob die Jeans vielleicht doch noch ein bisschen länger getragen werden muss. Diese Beispiele zeigen: Echte Teilhabe für alle Kinder an allen Aspekten des Lebens sieht auch in Bayern anders aus.

(Beifall bei der SPD)

Wir finden, jedes einzelne dieser 140.000 Kinder ist eines zu viel, wenn es darum geht, dass sie vom Leben ausgeschlossen sind und permanent zurückstecken müssen und dadurch oftmals auch einer sehr großen psychischen Belastung ausgesetzt sind.

Aber das muss nicht länger so sein; denn es gibt eine Lösung für echte Teilhabe und damit für echte Chancengerechtigkeit für alle: die Einführung einer eigenen Leistung nur für Kinder, einer Leistung, die so gestaltet ist, dass jedes Kind seinen Grundbedarf und damit sein eigenes Existenzminimum decken kann, und die jedem Kind mit einem Zuschuss zu Bildungs- und Freizeitangeboten gleiche Chancen eröffnet.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das "Bündnis Kindergrundsicherung", in dem sich Wohlfahrtsverbände, Familienverbände und Sozialwissenschaftler zusammengeschlossen haben, hat schon vor einiger Zeit einen Vorschlag eingebracht, der eine gute Grundlage für eine solche Kinderleistung sein kann: die Kindergrundsicherung. Die Kindergrundsicherung wäre bedarfsdeckend; denn sie sieht einen monatlichen Fixbetrag von circa 570 Euro pro Kind vor. Sie wäre umfassend; denn sie steht grundsätzlich jedem Kind bis zum 18. Geburtstag zu. Wer in Ausbildung käme, würde einen Teil dieser Leistung bis zum Ende der Ausbildung beziehen können. Die Kindergrundsicherung wäre auch sozial gerecht; denn die Leistung wäre dem Einkommensteuersatz der Eltern unterzogen. Das hieße, Kinder von einkommensschwächeren Eltern erhielten eine höhere Leistung, und Kinder von einkommensstärkeren Eltern bekämen eine niedrigere

Leistung. Damit würden ärmere Kinder deutlich stärker von staatlichen Geldern profitieren als bislang.

Die Weiterentwicklung der aktuellen Kinder- und Familienleistungen hin zu einer solchen Kindergrundsicherung wäre ein visionärer, aber auch wirklich dringend notwendiger Schritt. Aktuell haben wir über 150 verschiedene Familienleistungen in unserem Land, und trotzdem leben in Bayern 140.000 Kinder tagtäglich nur auf Sparflamme und oftmals am Rande der gesellschaftlichen Teilhabe. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es jetzt an der Zeit, dass wir uns gemeinsam zu diesem Thema auf den Weg machen.

Im Sozialausschuss haben wir im Frühling vergangenen Jahres schon einmal einen Antrag der SPD-Landtagsfraktion beraten. Es ging insgesamt um das Thema Armut, aber in besonderer Weise natürlich auch um das Thema Kinderarmut. Damals hat die Mehrheitsfraktion den Antrag leider abgelehnt und unter anderem betont, dass für eine Zustimmung eine weitere und intensive Beschäftigung mit der Thematik nötig sei. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dass Ihnen das vergangene Jahr genug Zeit gegeben hat, um die vielen positiven Aspekte einer Kindergrundsicherung zu erarbeiten, zu recherchieren und vor allem zu erkennen, sodass wir heute gemeinsam einen wirklich wichtigen Schritt gegen Kinderarmut in die Wege leiten können – weg von der Armut und weg von der Stigmatisierung.

(Beifall bei der SPD)

Genau das wäre mit der Kindergrundsicherung möglich. Laut einer Berechnung der Hans-Böckler-Stiftung ließe sich die Kinderarmutsquote in Deutschland mit Einführung dieser Leistung auf 3 % reduzieren. Allein diese Erkenntnis sollte wirklich Ansporn und Anreiz für uns sein. Gerade für ein reiches Land wie Deutschland und Bayern wäre ein solcher Schritt auch finanzierbar. Die aktuellen Familienleistungen könnten in der Kinderleistung aufgehen, und zudem sparen sich Familien und Behörden den Antrags- und Bearbeitungswust, wie er momentan gegeben ist.

Unser großes, übergeordnetes Ziel muss doch sein, Kinderarmut abzuschaffen. Damit könnten wir auch allen negativen Folgen von Kinderarmut präventiv begegnen. Deshalb wollen wir diesen Systemwechsel jetzt gemeinsam mit Ihnen hier im Hohen Haus einleiten. Das wäre ein erster wichtiger Schritt, um den Kindern zu helfen und um Kinderarmut von Anfang an zu verhindern. Natürlich brauchen wir noch weitere Anstrengungen, um die Familien im Ganzen unterstützen zu können. Wir brauchen Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt für Mütter und Väter, die ihnen die Berufsausübung ermöglichen und die Vereinbarkeit

von Beruf und Familie erleichtern. Auch brauchen wir eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung sowie eine Ganztagsbetreuung an Schulen bzw. Ganztagschulen, damit die Eltern ihrer Berufstätigkeit nachgehen können. Das alles sind wichtige flankierende Maßnahmen.

Ich möchte am Rande aber auch die Kinderrechte erwähnen; denn Kinder haben ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe. Sie haben ein Recht auf soziale Sicherheit, auf angemessene Lebensbedingungen und auf ein gelingendes Leben sowie auf gleiche Chancen. Und vor allen Dingen haben sie ein Recht darauf, dass sie aufgrund ihrer Herkunft nicht schlechter gestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, unter Betrachtung all dieser Aspekte heute den Mut aufzubringen, ein Signal an den Bund aus Bayern zu senden und die Entwicklung einer Kindergrundsicherung auf Bundesebene zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist Kollegin Schreyer.

Kerstin Schreyer (CSU): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verstehe den Ansatz, wenn Sie sagen, dass man versuchen will, die Kinderarmut zu bekämpfen. Da sind wir uns alle einig. Der Unterschied sind die Wege, die wir anstreben. Sie gehen über den Bereich Kindergrundsicherung, während wir die Frage erörtern wollen, was es alles an Leistungen gibt. Sie gehen über das Kind, und wir gehen über die Frage, wie wir Familien so fördern können, dass Armut nicht stattfindet.

(Zuruf von der SPD: Auch wenn sie nicht mehr betreut werden?)

Ziel muss es sein, dass jedes Kind die Möglichkeit hat, Zugang zu Bildung und zu sozialer Teilhabe zu bekommen. Das muss unser ganz großes Ziel sein, genauso wie das, dass jedes Kind gesundheitlich gut versorgt ist. Sie haben mehrere Beispiele ausgeführt. Da teile ich in weiten Strecken Ihre Argumentation.

Aus meiner Sicht kann es aber nicht darum gehen, nur das einzelne Kind in den Fokus zu nehmen, sondern die ganze Familie muss im Fokus stehen. Beim Kind allein wird das nicht funktionieren. Ich brauche gleichermaßen die Eltern an dieser Stelle. Deshalb gehen wir eher in die Richtung zu fragen: Wo müssen wir bei den Familienleistungen noch ein Stück besser werden?

Schauen wir uns doch einmal die Zahlen an. Vorausschicken möchte ich, dass jedes Kind, das in Armut lebt, eines zu viel ist. Trotzdem dürfen wir feststellen, dass in Bayern nach der Bertelsmann-Studie weniger Kinder unter 18 Jahren in Hartz-IV-Haushalten leben als in den anderen Bundesländern.

(Margit Wild (SPD): Das hilft doch dem Kind hier nicht!)

Das darf man ruhig so formulieren, wenn es auch so ist, dass jedes Kind, das in Armut lebt, eines zu viel ist, wie ich bereits gesagt habe. – In Bayern sind 6,8 % der Kinder von Armut bedroht. Da müssen wir schauen, wo wir als Familienland Bayern besser werden können und wo wir die Kinder unterstützen können.

Es gibt mehrere Säulen, an denen wir andocken können. Das eine ist der Doppelhaushalt. Ich erinnere an den Einzelplan 10. Frau Staatsministerin ist da immer eifrig am Kämpfen, für die Familien die Dinge auf den richtigen Weg zu bringen. Wir haben 4,9 Milliarden Euro vorgesehen. Das ist durchaus eine Hausnummer, mit der etwas geschaffen werden kann. Allein zum Doppelhaushalt 2015/2016 haben wir eine Steigerung von 15 %.

Wichtig ist neben dem Finanziellen natürlich auch die Frage, welche Infrastruktur bei Beratung und Ähnlichem vorhanden ist. Ich möchte das jetzt nicht alles herunterbeten, aber sowohl von Familienstützpunkten über Beratungsstellen, Kinderschutzprogrammen, Familienpatenschaften bis hin zu Fragen der Ausbildung und Berufsbildung versuchen wir, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, damit die Familien in dieser Gesellschaft wirklich gut ankommen können. Das Geld ist wichtig, aber es ist nicht allein der ausschlaggebende Faktor. Es gibt da noch viele andere Punkte, die hier in Bayern zum Tragen kommen.

Auch beim Grundfreibetrag, beim Kindergeld und beim Kinderfreibetrag haben wir unseren Beitrag geleistet. Beim Bundeselterngeld, dem Elterngeld Plus oder auch der Frage, wie Väter stärker eingebunden werden können, sind wir, glaube ich, einen großen Schritt weitergekommen, gerade auch in der Koalition in Berlin, in der bekanntlich nicht nur die SPD, sondern auch CDU und CSU dabei sind.

Auf Landesebene haben wir gesagt, dass wir für die Familien Wahlfreiheit wollen. Und da kommen jetzt Ihr geliebtes Betreuungsgeld sowie der Kita-Ausbau ins Spiel. Beides brauchen wir, damit die Familien entscheiden können, wie sie leben wollen.

In Bayern haben wir noch etwas, was so manche Partei wieder abschaffen möchte, nämlich das Landeser-

ziehungsgeld. Damit gehen wir gezielt an die Familien heran, denen es schlechter geht. Wir versuchen hier, noch mehr Geld hinzuzufügen. Ich bitte Sie, diese Dinge immer mit zu berücksichtigen.

Was Familien bewegt, hat oftmals auch damit zu tun, welche Arbeitsplatzsituation die Familie hat und wie viel Geld verdient wird. Und da ist die Bildungspolitik von entscheidender Bedeutung. Unsere Bildungspolitiker sind ganz aktiv, so gerecht wie möglich zu handeln. Gleichheit wird es nie geben, aber wir müssen versuchen, immer mehr Optionen zu finden, um jeden an Bildung heranzuführen. Das ist das Mittel der Wahl, um am Ende des Tages den eigenen Lebensunterhalt so verdienen zu können, dass das Familienleben funktioniert.

Wir glauben, dass die Grundsicherung der falsche Weg dahin ist. Wir möchten an den anderen Stellen, die ich eben versucht habe darzustellen, stärker angreifen. Der Doppelhaushalt bietet dafür einen guten Ansatz. Insofern werden wir so weitermachen, dass das Familienland Bayern funktioniert. Gott sei Dank sind wir im Bereich der Kinderarmut besser aufgestellt als andere Bundesländer. Gut ist es nie, wenn auch nur ein einziges Kind in Armut lebt, aber wir sind, wie gesagt, ein ganzes Stück besser als andere. Das liegt insbesondere auch an einer sehr rührigen Staatsministerin, die mit ganzer Kraft für die Familien kämpft. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und danke an dieser Stelle Emilia Müller nochmal für ihr Durchsetzungsvermögen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Bevor ich der Frau Kollegin Gottstein das Wort erteile, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die SPD-Fraktion zu ihrem Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. – Frau Gottstein, Sie haben das Wort.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht den Antragstellern um das Wohl unserer Kinder. Ich kann den beiden Vorrednerinnen insofern folgen, als es auch den FREIEN WÄHLERN um das Wohl der Kinder geht. Dieser Antrag ist allein schon deshalb wichtig, weil er Kinder, die keine Lobby haben, in den Fokus nimmt. Wir bedanken uns also für den Antrag, auch wenn wir ihm nicht zustimmen werden.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Warum? – Er sieht eine völlige Umstrukturierung der bisherigen Förderleistungen vor. Sozialgeld, Kinderzuschlag, Kindergeld, Kinderfreibetrag, Unterhaltsvorschuss usw. sollen als Gegenfinanzierung für die Grundsicherung genommen werden. Das ist ein sehr

revolutionärer Ansatz. Da gehen wir lieber etwas mehr mit der Biologie: Evolution ist nachhaltiger als Revolution. Revolution reißt sehr viel ein, Evolution baut auf.

Einen gewissen Widerspruch gibt es auch; vielleicht ist dieser parteitaktisch zu erklären. Wir haben vor wenigen Monaten auf Bundesebene ein langes Hickhack gehabt, bis das Kindergeld letztlich um zwei Euro erhöht wurde. Man hat da zahlreiche Ministerialreferenten beschäftigt. Zudem wurde nach langen Diskussionen der Unterhaltsvorschuss ausgebaut. Das alles sind Dinge, die wir begrüßen; sie wären aber überflüssig gewesen, wenn man sich seitens der SPD auf Bundesebene ernsthaft Gedanken gemacht hätte, diesem Antrag, den jetzt die bayerische SPD stellt, zu folgen. Damit hätte man seine Kräfte sofort in dieses neue Vorhaben einbringen können.

Die Kosten Ihres Vorschlags werden von dem Bündnis, das dahintersteht, auf 84 Milliarden Euro geschätzt. Die bisherigen Leistungen müssten dabei aber abgeschafft werden, und das wäre dann die Gegenfinanzierung in Höhe von 67 Milliarden Euro. So blieben 17 Milliarden Euro übrig. Da könnten wir FREIEN WÄHLER mitgehen. Das ist sicher nicht der Hauptgrund; aber erwähnen muss man es schon, wenn man diesen Antrag objektiv beurteilt.

Wir sind der Meinung, wir sollten wie die Evolution Gutes weiterentwickeln. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass im Prinzip die Leistungen, die es schon gibt, deutlich ausgebaut werden, auch in Bayern. Wir wünschen, dass das wesentlich gestärkt wird. Das beginnt mit der Unterstützung Alleinerziehender und setzt sich fort mit dem Unterhaltsvorschuss. Es ist absolut richtig: In Bayern gibt es das Landeserziehungsgeld. Wir FREIEN WÄHLER unterstützen es. Dagegen sind wir beim Betreuungsgeld anderer Meinung. Die Zahlung von Landeserziehungsgeld ist eine sehr wertvolle Maßnahme, gerade für Familien mit schwächeren Einkommen.

Wir sind auch nach wie vor der Meinung, dass wir viel mehr für die Eltern- und Familienberatung tun müssen. Dieses Thema wurde schon angesprochen. Wir können bestimmten Familien noch so viel Geld geben, ohne dass es beim Kind ankommen wird. Vielleicht wird damit zum Beispiel das nächste Handy oder der nächste Roboter bezahlt; es wird jedenfalls nicht zum nächsten Bildungspaket für das Kind beitragen. Das muss man schon relativ kritisch sagen dürfen.

Wir meinen weiterhin, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf deutlich ausgebaut werden muss. Das ist das A und O. Nach wie vor müssen viele Kinder in

Armut leben, weil die Eltern – oft ist es ein alleinerziehender Elternteil – nicht oder nicht genügend arbeiten können.

Außerdem erwarten wir endlich einen Übergang vom Ehegattensplitting zum Familiensplitting. Dabei sind wir FREIEN WÄHLER schon ein bisschen revolutionär; wir haben das immer wieder angeregt. Dieser Übergang ist unserer Meinung nach der richtige Weg. Dann kommt das Geld in den Familien an.

Schließlich sind wir für einen Paradigmenwechsel in der Kinderbetreuung für die nicht schulpflichtigen Kinder. Wir meinen, diese Kinderbetreuung muss kostenlos sein. Es ist inzwischen erkannt, dass die frühkindliche Bildung Bildung ist und wir dabei nicht von Betreuung sprechen. Darum ist das System, diese Leistung den Kommunen aufzuhalsen, nicht mehr zeitgemäß. Auch diese Bildung muss frei sein, genauso wie die Schulbildung. Sie muss vom Freistaat übernommen werden. Wenn man diese Kosten nicht der einzelnen Familie zumutet, kommt es zur entscheidenden Entlastung, und es wird wesentlich weniger Kinderarmut geben. Diese Kosten stehen in keiner Relation zum Einkommen mancher Eltern. Dass man hier umdenkt, wäre ein wichtiger Schritt. Das Geld muss direkt beim Kind, direkt bei der Familie ankommen. Wir glauben nicht, dass das über eine Grundsicherung geht. Deswegen bitten wir um Verständnis: Wir wollen das Gleiche, aber wir wollen in diesem Fall einen anderen Weg gehen und werden den Antrag deswegen ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte verbleiben Sie am Rednerpult, Frau Gottstein. Wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Zunächst spricht die Kollegin Stamm und dann die Kollegin Rauscher.

Claudia Stamm (fraktionslos): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Geschätzte Kollegin Gottstein, ich würde mir wünschen, Sie wären ein bisschen revolutionärer und würden nicht so sehr bei der Evolution bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Es ist halt nicht jeder so revolutionär, Claudia.

Claudia Stamm (fraktionslos): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich glaube, ich habe jetzt erst einmal das Wort, Kollegin Gottstein.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Entschuldigung.

Claudia Stamm (fraktionslos): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Die vielen Transferleistungen bringen nichts. Es ist tatsächlich so; es gibt eine neue Studie der Bertelsmann Stiftung dazu. Die Kinderarmut ist trotz der vielen Transferleistungen angestiegen. Deswegen brauchen wir eine grundlegende Reform. Die Reform des Bündnisses Kindergrundsicherung ist einfach genau der richtige Weg.

Sie haben die vielen angesprochen, die da und dort keinen Vorteil haben. Die Alleinerziehenden sehen null Komma null Cent von einem Ehegattensplitting. Eine Reform und ein mutiger Schritt gehören her. Sehr viele Gesetze wären davon betroffen. Aber das brauchen wir in Deutschland, weil die Transferleistungen es eben nicht bringen und keinen positiven Effekt im Hinblick auf Kinderarmut haben, sondern genau das Gegenteil ist der Fall.

Die Kosten betragen 17 Milliarden Euro; das haben Sie gerade angesprochen. Dabei ist überhaupt nicht eingerechnet – –

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

Claudia Stamm (fraktionslos): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Nachdem ich unterbrochen wurde, dachte ich, ich habe noch ein bisschen länger.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich habe Sie schon 20 Sekunden überziehen lassen.

Claudia Stamm (fraktionslos): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Es gäbe viele positive Verwaltungseffekte. Es würde nämlich sehr viel Verwaltung eingespart. Das ist eine Vereinfachung der Bürokratie, was vielleicht auch etwas für den Kollegen Nussel wäre, aber eben auch ein positiver monetärer Effekt.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte schön.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Ich bitte nach wie vor um Verständnis für unsere Meinung, dass wir Bewährtes nicht über den Haufen werfen sollten. Es ist sehr viel Bewährtes dabei. Wir führen viele persönliche Gespräche, auch mit Lehrern oder Kindergärtnerinnen. Daher sind wir der Meinung, eine Grundsicherung, die jede Familie betrifft, gewährleistet nicht automatisch, dass das Geld beim Kind in der richtigen Weise ankommt.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Die nächste Zwischenbemerkung kommt von der Kollegin Rauscher.

Doris Rauscher (SPD): Frau Gottstein, ich muss noch eine Zwischenbemerkung machen, weil ich Ihre

Darstellung nicht stehen lassen möchte. Sie haben gesagt, man wisse nicht, ob das Geld bei den Kindern ankommt. Das sind immer die Parolen, die gedroschen werden, Entschuldigung. Es ist nicht so, dass alle Familien, die einen etwas kleineren Geldbeutel haben, dieses Geld in Flachbildschirme und Bier investieren.

(Beifall bei der SPD)

Mit dieser Meinung würde man der Wirklichkeit nicht gerecht werden. Das werden viele von uns hier bemerken, wenn sie an ihr eigenes Umfeld denken. Auch in meinem persönlichen Freundeskreis gab es eine alleinerziehende Frau, die sich selbst durchgekämpft hat. Ihre Kinder lebten mit ihr in Armut und waren Hartz-IV-Bezieher. Diese Stigmatisierung ist unglaublich traurig und für die Seele und Psyche der Kinder wirklich heftig. Jetzt haben kluge Menschen aus Wohlfahrtsverbänden und Wissenschaftler so etwas Tolles entwickelt, was mich persönlich schon lange umtreibt. Wir wissen, dass Kinderarmut dadurch um 80 % reduziert werden könnte. Deswegen verstehe ich Ihre konsequente Haltung dagegen nicht. Das wollte ich an dieser Stelle gerne persönlich loswerden. Deswegen würde ich Sie darum bitten, dass Sie kurz darauf Bezug nehmen.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Wir haben es uns sehr wohl überlegt. Ich wollte das Klischee von Bierkästen usw. nicht so deutlich bedienen, wie Sie es jetzt gemacht haben. Sie sitzen vielleicht auch in einem Kreistag oder einem Stadtrat. In unseren Kreistagen ufern die Jugendhilfeeats fast enorm aus, weil ganz viele Familien Hilfe brauchen, mit den Kindern und mit dem Geld umzugehen. Daher glaube ich, dass wir das Geld in diese Richtung investieren müssen. Ich glaube schon, dass nicht immer die 500 oder 600 Euro den Ausschlag geben, die pro Kind ankommen. Das muss man so deutlich sagen. Wir brauchen direkte Hilfe, und die haben wir. – Sie führen Alleinerziehende an. Für sie würde das Familiensplitting, das wir vorschlagen, sehr wohl Änderungen bringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! "Abgehängt, abgeschrieben: Vom Schicksal unserer Jugendlichen in einer Gesellschaft, der es gut geht" – das war der Titel eines Fachvortrags im Rahmen einer Veranstaltung in Nürnberg, die ich vor ein paar Wochen besucht habe. Wie kommt man denn auf so einen Titel und so eine Aussage in einer Gesellschaft, in der die Arbeitslosigkeit, auch die Jugendarbeitslosigkeit, nied-

rig ist, in der die Betriebe dringend ausbildungsfähige Jugendliche suchen, um sie zu Fachkräften zu machen, und in der jeder seines Glückes Schmied ist? – Man kommt dazu, weil es in Deutschland in vielen Regionen arbeitslose Jugendliche gibt. Arbeitslose Jugendliche kommen oft aus Familien, in denen die Eltern arbeitslos sind, und aus armen Verhältnissen. Erwachsene und Jugendliche, die arbeitslos sind, sind oft auch arm. Wer arm ist, hat eine geringere Lebenserwartung; wer arm ist, hat eine geringere Perspektive, hat eine zu kleine Wohnung, fährt nicht in den Urlaub und hat kein Geld. Diese Kinder und Jugendlichen sind abgeschrieben. Wer arm ist, bleibt arm; wer reich ist, bleibt reich oder wird noch reicher. Die soziale Mobilität nimmt ab.

Wir brauchen deshalb eine gezielte Förderung der armen Kinder. Wir brauchen eine Investition in gute Kitas und gute Schulen und eine Gleichwertigkeit, zum Beispiel durch eine Kindergrundsicherung. Jetzt ist es aber so: "Wer hat, dem wird gegeben." Das war schon zu Luthers Zeiten vor fast 500 Jahren so. Deswegen hat er diesen Satz geprägt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber, liebe Kollegen, die Verteilung von Reichtum und Armut, die Verteilung von Chancen und Hoffnung ist kein Naturprozess; das ist politisch gewollt. Ein wenig mehr für Arme und viel mehr für Reiche ist das Ergebnis Ihres politischen Handelns. Ich sage es sehr klar: Seit Jahren schaffen Sie, liebe CSU und liebe SPD, es nicht, Kinderarmut wirksam zu bekämpfen, zum Beispiel durch eine Kindergrundsicherung.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es bleibt dabei: Sie wässern den Rasen dort, wo er schon grün ist, statt allen jungen Halmen gleiche Wachstumschancen zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kollegen, ich sage auch deutlich: Armutsbekämpfung ist wichtig für die Funktionsfähigkeit der demokratischen Strukturen. Trump versprach in seinem Wahlkampf, gut bezahlte Jobs nach Amerika zurückzubringen – in ein Land, in dem fast alle Menschen, die arbeiten wollten, Arbeit hatten. Früher hatten sie gut bezahlte Jobs. Früher hatten sie ein Einkommen, das ihnen einen gewissen Lebensstandard ermöglichte; sie konnten sich etwas leisten. Im Laufe der Zeit verloren sie ihre gut bezahlten Jobs, weil die Produktion in wettbewerbsfähigere Länder verlagert wurde. Es gibt dort genug Jobs – die Arbeitslosenquote in den USA ist gering –, aber das Lohnniveau ist für viele so weit gesunken, dass ihnen die Perspektive fehlt. Es reicht nicht mehr aus, irgendwie erwerbstätig

zu sein. Viele haben nur befristete Jobs – oft sind sie in mehreren gleichzeitig tätig –, während die Reichen in Amerika noch reicher werden. Die Ergebnisse der weiter auseinanderdriftenden Gesellschaft in Amerika kennen Sie: Die perspektivlosen schwarzen Jugendlichen sitzen im Gefängnis. Trump wurde gewählt. Der Riss in der amerikanischen Gesellschaft wurde größer, nicht kleiner.

Liebe Kollegen von der CSU, ich bitte Sie wirklich, mir jetzt genau zuzuhören: Ich bin der festen Überzeugung, dass nicht das Thema Flüchtlinge die Rechtsextremen in Deutschland und damit auch in Bayern so weit nach oben gebracht hat. Ursache sind vielmehr Angst und das Gefühl, dass das Geld, das zumindest in den ersten Jahren für Flüchtlinge umverteilt werden muss, nicht von der Oberschicht und der Mittelschicht bezahlt wird, sondern von denen, die schon arm sind, von denen, die für sich keine Perspektive mehr in dieser Gesellschaft sehen. Statt ein klares Zeichen zu setzen und endlich zu sagen: "Ja, jedes Kind ist uns gleich viel wert!", haben Sie in den vergangenen Monaten diese Angst nur verstärkt.

Auch Kinder sind Träger eigener Rechte. Ihre Familien sind diejenigen, die sie auf die Zukunft vorbereiten. Was für ein Zeichen haben Sie, und zwar CSU und SPD, denn in der Bundesregierung gesetzt? Sie haben gemeinsam lächerliche 2 Euro mehr Kindergeld beschlossen. Sie haben eine Reform beschlossen, durch die Bezieher von hohem Einkommen mehr gewinnen als Bezieher von niedrigem Einkommen. Sie haben den Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende auf chaotische Art und Weise an den Ländern vorbei beschlossen. Erst im letzten Moment sind Sie auf die Zielgerade eingebogen. Sie haben es wieder einmal versäumt, Kinderregelsatz, Kindergeld und Kinderfreibetrag zu einer Leistung zusammenzuführen. Damit hätten Sie nicht nur mehr Gerechtigkeit geschaffen, sondern auch Bürokratieabbau betrieben. Sie haben es wieder einmal versäumt, Kindern aus Familien, die Hartz IV beziehen, das Signal zu geben: "Ihr seid gleich viel wert!" Diese Familien bekommen das Kindergeld weiterhin verrechnet.

Jetzt komme ich zu der Frage, warum Sie sich so konsequent gegen eine Kindergrundsicherung sperren. Ich bin mir sicher, es geht Ihnen nicht allein um die Kindergrundsicherung. Sie haben schlichtweg Angst, dass es irgendwann später zu einem Antrag in Richtung Grundsicherung kommt. Sie haben Angst, dass die Stärkung armer Familien, ob durch Einführung einer Kindergrundsicherung oder durch sonstige Maßnahmen, vor dem Hintergrund des Lohnabsatzgebots dazu zwingt, den Mindestlohn zu erhöhen, sodass arme Familien andere Perspektiven hätten, sich selbst durchzubringen. Das müsste man

finanzieren, aber das wollen Sie nicht. Dieses Problem gehen Sie nicht ernsthaft an. Deswegen blockieren Sie seit Jahren die Forderung nach Einführung einer Kindergrundsicherung. Seit Jahren beschließen Sie neue familienpolitische Leistungen, die besserverdienenden Familien mehr nützen als den Ärmsten unserer Gesellschaft.

Deswegen wäre ich froh, wenn es der SPD mit diesem Antrag gelänge, endlich auf Bundesebene mehr konkrete Vorschläge zu entwickeln, wie man eine Sicherung auch der Kinder aus den ärmsten Familien durchsetzen könnte, und wenn die CSU sich endlich an die konkrete Armutsbekämpfung machen würde. Deswegen stimmen wir zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Stamm. Nur zur Information, weil manche schon gefragt haben: Frau Stamm hat noch eine Minute Redezeit.

Claudia Stamm (fraktionslos): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen und sehr geehrte Kolleginnen! Ich möchte, dass jedes Kind mit einem Geschenk unter dem Arm zum Kindergeburtstag gehen kann.

Fakt ist – das haben die Zahlen gezeigt –: Die Kinderarmut hat zugenommen, auch in Bayern. Vor allem aber – das ist noch nicht erwähnt worden – stellt sich die Situation in Bayern total heterogen dar. Die Kinderarmutszahlen in Nürnberg und in Schweinfurt liegen weit über dem Bundesdurchschnitt. Das sollte Ihnen zu denken geben.

Meine Kolleginnen und Kollegen, manchmal kann Politik richtig frustrierend sein. Wenn man einen Blick in Wikipedia wirft, dann findet man dort alle möglichen Modelle und Definitionen einer Kindergrundsicherung – vom DGB, von Verbänden und allen möglichen Vereinen. Zwei Merkmale haben alle Vorschläge gemeinsam. Das eine ist: Die Kinderarmut soll bekämpft und das Kindeswohl in den Mittelpunkt gestellt werden. Das Zweite ist: Alle Vorschläge sind bisher Makulatur; sie sind in der Schublade geblieben.

Ich wünsche mir von allen Fraktionen in diesem Hohen Haus, dass es endlich eine echte Kindergrundsicherung gibt. Diese soll übrigens einkommensabhängig sein. Es würde also nicht so sein, dass jeder das Gleiche davon hätte.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, beachten Sie bitte die Uhr.

Claudia Stamm (fraktionslos): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich wünsche mir diesen mutigen Schritt; denn nur diese Reform kann helfen, nur dadurch können wir endlich etwas gegen Kinderarmut tun. – Vielen Dank.

(Beifall des Abgeordneten Herbert Woerlein (SPD))

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal gemeldet, um zu antworten.

Liebe Frau Kollegin Schreyer, Sie haben die Transferleistungen und die sonstigen Segnungen für die Kinder dargestellt. Kein Mensch will Ihrer Aussage widersprechen – auch wir nicht –, dass es bereits gute, wichtige Maßnahmen gibt, um Familien zu unterstützen. Leider stelle ich fest, liebe Frau Kollegin: All diese Maßnahmen haben nicht dazu geführt, dass die armen Kinder unter 18 Jahren – laut dem von Ihrem Haus herausgegebenen Sozialbericht liegt deren Anteil übrigens bei 15 % – mittlerweile bessergestellt wären. Es gab insoweit keine Verbesserung in den letzten Jahren. Im Gegenteil, wir verzeichnen eine steigende Tendenz in Richtung Armut von Kindern. Das ist Ergebnis Ihrer Politik.

(Beifall bei der SPD)

Sie sollten diese Politik daher nicht loben, sondern stattdessen in sich gehen und überlegen, ob sie tatsächlich effektiv ist.

Ich darf Sie – im Gegensatz zu der von Ihnen betriebenen Lobpreisung Ihrer Politik – daran erinnern, dass Sie so "schöne" Maßnahmen vorhatten wie die Einführung eines Büchergeldes, das Familien massiv belastet hätte. Es ist eine Zeit lang her, aber man muss es immer wieder erwähnen: Sie wollten mit dem Büchergeld Familien stärker belasten. Gott sei Dank haben Sie sich damit nicht durchsetzen können.

Sie lehnen den kostenfreien Kindergarten ab. Sie lehnen die Gebührenfreiheit für Horte ab. Sie lehnen es ab, dass es ein kostenloses Mittagessen gibt. Sie lehnen echte Lernmittelfreiheit ab. Gehen Sie etwa davon aus, mit der Ablehnung all dieser Maßnahmen könnten Sie Familien entlasten und Kinderarmut verhindern? Ich gehe nicht davon aus, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage es noch einmal – damit wende ich mich insbesondere an Sie, liebe Frau Gottstein –: Auch wir wollen Bewährtes nicht einfach wegwischen. Aber mit Ihrer Wortmeldung helfen Sie der CSU. Sie helfen mit, dass es bei Leistungen bleibt, die nichts gebracht haben. Im Gegenteil, wir verzeichnen eine steigende Tendenz der Kinderarmut; sie verfestigt sich. Mit Ihrer Haltung tragen Sie nicht zu einer Verbesserung, das heißt zu einer Reduzierung der Kinderarmut bei.

Frau Kollegin Rauscher hat erwähnt, was die Experten sagen. Demnach könnte mit der Kindergrundsicherung die Quote der Kinderarmut auf 3 % reduziert werden. Das wären sehr viel weniger arme Kinder in unserem Land. Aber das lehnen Sie bis heute ab. Wir werden die weitere Entwicklung sehr genau beobachten.

Ein Letztes. Sie reden immer von Ihrem Betreuungsgeld, sagen aber nicht, dass es mit den Hartz-IV-Sätzen verrechnet wird. Im Gegensatz dazu wäre die Kindergrundsicherung ein individuelles Recht der Kinder und würde nicht angerechnet werden.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen bedarf es der Kindergrundsicherung. Sie wäre eine mit einem Rechtsanspruch versehene Leistung für Kinder.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Auf all die Leistungen, die Sie, Frau Schreyer, hier erwähnt haben, haben die Kinder keinen unbedingten Anspruch. Deswegen ist die Kindergrundsicherung die bessere Alternative. – Danke.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist Frau Staatsministerin Müller.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Idee einer allgemeinen Kindergrundsicherung für jedes Kind ist nicht neu.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das hat auch keiner behauptet!)

Wir haben das hier im Landtag schon x-mal diskutiert. Es ist heute nicht das erste Mal. Ich möchte meiner Fraktionskollegin Schreyer zustimmen: Die Vorstellung, mit einer allgemeinen Kindergrundsicherung Kinderarmut zu reduzieren, ist ein Trugschluss in mehrfacher Hinsicht. Kinderarmut ist Familienarmut. Kinderarmut kann nicht losgelöst von den Eltern bekämpft werden;

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das will auch keiner! Wer will das denn?)

denn die finanzielle Lage der Kinder ist Folge der finanziellen Lage der Eltern. Daran ändert sich auch mit einer allgemeinen Kindergrundsicherung nichts.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Doch!)

Kinder sind nicht in der Lage, eigenverantwortlich das Geld für ihren Lebensunterhalt zu verwalten. Das ist und bleibt Teil der Elternverantwortung. Verantwortung für Kinder bedeutet auch finanzielle Verantwortung. Kinder von arbeitslosen Eltern leben auch mit einer Kindergrundsicherung weiterhin in einem Hartz-IV-Haushalt. Der erfolgreiche Weg aus Hartz IV in ein eigenverantwortliches Leben ist ein anderer. Er führt über Menschen, allen voran die Eltern, die sich kümmern, die ihr Kind fördern, anregen und stärken. Dazu müssen wir Eltern befähigen; denn wir wissen alle: Kinderarmut ist nicht nur finanzielle Armut, und Kinderarmut hat viele Facetten. Sie zeigt sich zum Beispiel in der Gefahr geringerer Bildungsteilhabe – das wurde mehrfach angesprochen – oder in der Gefahr schwierigerer Zugänge zu kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe. Ich möchte betonen, dass zum Beispiel Leistungen für Bildung und Teilhabe anders berücksichtigt werden: Schul- und Kita-Ausflüge, persönlicher Schulbedarf, angemessene Lernförderung für Schüler, Mittagessen in Kitas und Schulen, Zugang zu Vereinen, zu Sport, Spiel und Kultur und Ferienfreizeit. Es liegt deshalb auf der Hand: Kinderarmut kann nicht einfach nur durch Geld bekämpft werden. Hier sind vielfältige Strategien gefordert, von der Investition in Bildung, beginnend mit der frühkindlichen Bildung über Gesundheitsprävention, bis hin zu aktivierender Arbeitsmarktpolitik. Kein Kind darf verlorengelassen. Das ist mir als Sozialministerin ein ganz wichtiges Anliegen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie fordern einen fixen Betrag von 573 Euro für jedes Kind. Sie sagen aber nicht, was die Leistung kostet und wie sie finanziert werden soll. Dazu schweigt sich der Antrag aus. Wir reden hier nämlich über einen höheren zweistelligen Milliardenbetrag. Die renommierte Hans-Böckler-Stiftung redet von 35 Milliarden Euro.

(Florian von Brunn (SPD): Hört, hört! Die Hans-Böckler-Stiftung wird zitiert!)

Höhere Leistungen und Leistungsausgaben bedeuten höhere Steuersätze. Höhere Steuersätze zahlen natürlich auch die Familien selbst; denn sie sind jeden Tag dabei, Steuern zu zahlen, zum Beispiel die Mehrwertsteuer.

(Florian von Brunn (SPD): Wir denken eher an die Vermögensteuer!)

Ich kann nur sagen: Das geforderte Modell hat für viele Familien mit realen Verbesserungen nichts zu tun. Im Gegenteil: Das Geld, das Sie zusätzlich verteilen wollen, fehlt Bund, Ländern und Gemeinden dann an anderen Stellen: für Elternbildung, für gute Kinderbetreuung und nicht zuletzt für gezielte finanzielle Leistungen in besonderen familiären Lebenslagen, zum Beispiel für die Alleinerziehenden. Bayern leistet, was die finanzielle Unterstützung von Familien betrifft, mehr als alle anderen Länder. Bayern unterstützt seine Familien in den ersten Lebensjahren eines Kindes mit dem Betreuungsgeld, auch wenn Ihnen das nicht gefällt,

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): 150 Euro! Davon kann keine Alleinerziehende leben!)

und dem Landeserziehungsgeld. Das Landeserziehungsgeld stärkt gerade Familien mit geringerem Einkommen, etwa Alleinerziehende und kinderreiche Familien. Die Kollegin Gottstein hat auch darauf hingewiesen. Ziel muss es sein, die Familien, die Hartz IV beziehen, zu aktivieren und aus der Armut herauszuführen, nicht, Armut zu subventionieren. Wir wollen noch mehr Familien mit Kindern aus dem Sozialgeldbezug herausholen. Dazu wollen wir den ganzheitlichen Ansatz, das Coaching eines langzeitarbeitslosen Elternteils und die Betreuung der ganzen Familie stärken;

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wahnsinn! – Margit Wild (SPD): Schöne Worte!)

denn unsere Modellprojekte "Perspektiven für Familien" in Nürnberg und "TANDEM" in Fürth haben gezeigt, dass das der richtige Weg ist, um Familien zu helfen. All das sind gezielte Leistungen, die viel dazu beitragen, unseren Kindern einen guten Start in das Kinderleben zu ermöglichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser heutiges System der Familien- und Sozialtransfers hat sich bewährt.

(Margit Wild (SPD): Offensichtlich nicht! Die Zahlen sprechen eine andere Sprache! – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Es hat sich bewährt, dass 140.000 Kinder in Armut leben? – Weitere Zurufe – Glocke der Präsidentin)

Viele Leistungen tragen regionalen Besonderheiten oder einer spezifischen familiären Lage Rechnung. All das würde mit einem einheitlichen Leistungsbetrag pro Kind nivelliert. Wir haben regional unterschiedliche Situationen. Es ist ein Unterschied, ob man in

München wohnt oder im ländlichen Raum. Das muss man ebenfalls berücksichtigen. Unser heutiges System ist höchst wirksam;

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Offensichtlich nicht!)

denn die Armutsgefährdung bei minderjährigen Kindern wird in Deutschland dadurch um mehr als die Hälfte reduziert. Eurostat liefert die konkreten Zahlen. Im Jahr 2015 lag die Armutsgefährdung vor Sozialleistung bei 31,3 %, nach Sozialleistungen bei 14,6 %. Daran kann man erkennen, dass sich hier etliches tut. Um allen Kindern gute Chancen zu bieten, müssen wir die Familie als Ganzes in den Blick nehmen und im Blick behalten und Leistungen zielgenau ausrichten. Eine isolierte Kindergrundsicherung, die alle Kinder über einen Kamm schert,

(Margit Wild (SPD): Das tut sie doch gar nicht!)

ist dafür der falsche Weg. Deshalb empfehle ich, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte verbleiben Sie am Rednerpult. Wir haben noch zwei Zwischenbemerkungen, zunächst der Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Liebe Frau Staatsministerin, mit Verlaub und bei allem Respekt: So viele Phrasen wie gerade in Ihrer Rede habe ich schon lange nicht mehr gehört.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Ich will Ihnen Folgendes sagen: Sie sagen, wir müssen Kinder fördern und fordern. Jawohl, da haben Sie recht. Aber wenn sich Eltern die Nachhilfe nicht mehr leisten können, wird es mit dem Fördern und Fordern schwierig. Deswegen ist das Einkommen ein entscheidender Faktor. Da können Sie nicht drum herumreden mit irgendwelchen Förderungen und Fordern. Das ist ja alles recht; aber wenn die Kasse nicht stimmt, werden Eltern die Nachhilfe nicht mehr bezahlen können.

(Zuruf von der CSU)

Dann gibt es benachteiligte Kinder. Das können Sie hier mit noch so schönen Worten nicht wegreden. Sie haben sich selber entlarvt, sorry,

(Widerspruch bei der CSU)

weil Sie ziemlich am Ende Ihrer Rede die Kostenfrage gestellt haben. Damit haben Sie dem Hohen Haus

hier klargemacht: Für Sie ist die Verhinderung von Kinderarmut eine Kostenfrage, und sonst nichts.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Sie sagen hier, die Kosten seien nicht geklärt. Ich kann sie Ihnen nennen. Über die Kosten müssten Sie als Fachministerin doch Bescheid wissen. Eine Kindergrundsicherung kostet ohne Gegenrechnung brutto 14 Milliarden Euro.

(Margit Wild (SPD): 14 Milliarden Euro!)

– Das habe ich gesagt. 14.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): "17" hat er vorhin gesagt, "35" sagt die Böckler-Stiftung!

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): 14 Milliarden Euro. Davon muss man abziehen, was bei der Kindergrundsicherung wegfällt, nämlich die Gegenfinanzierungsbeträge. Dann haben Sie noch einen Betrag, der zur Verhinderung der Armut darstellbar ist. Wenn man wirklich ernst machen will mit der Verhinderung von Kinderarmut, dann kann man das in Kauf nehmen. Liebe Frau Ministerin, Sie haben gesagt, unser System – –

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, die Zeit ist um!

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Letzter Satz.

(Widerspruch bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Zwei Minuten sind zwei Minuten.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Unser System wäre erfolgreich. Ihr "Erfolg" bedeutet 15 % arme Kinder in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sehr geehrter Herr Pfaffmann, liebe Kolleginnen und Kollegen, man kann am meisten tun, wenn man Langzeitarbeitslose wieder in Arbeit bringt,

(Beifall bei der CSU)

wenn man Menschen aus dem Hartz-IV-System herausbringt. Deswegen habe ich vorhin in meinem Statement angesprochen, dass wir den ganzheitlichen Ansatz brauchen. Das praktizieren wir in Nürnberg. Das praktizieren wir in Fürth. Wir wollen das jetzt, gemeinsam mit der Regionaldirektion, auf weitere Standorte in Bayern ausweiten. Mit unseren Modellen,

die wir gemacht haben und die immer noch laufen, konnten wir erreichen, dass 50 % der Menschen, die aus Hartz IV gekommen sind, eine neue Lebensperspektive erhalten haben. Damit haben auch die Kinder dieser Menschen bessere Voraussetzungen bekommen. Gleichzeitig möchte ich erwähnen, dass Menschen, die Hartz IV empfangen, keine Unkosten haben, wenn sie ihre Kinder in einen Kindergarten geben. Das wird finanziert.

Die weiteren Leistungen für Bildung und Teilhabe, die darüber hinaus aufgelegt worden sind, habe ich Ihnen vorher schon genannt. Mir ist es ein Anliegen, die Familien zu unterstützen. Wir wollen Familien, die auf der Schattenseite des Lebens stehen, speziell deren Kinder, fördern, damit sie eine Zukunftsperspektive haben.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Wir haben noch eine weitere Zwischenbemerkung der Kollegin Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Ministerin, ich möchte einmal von den vielen Zahlen wegkommen, die im Sozialhaushalt stehen, und auf die Kernfrage zurückkommen: Alle Studien, die ich kenne, kommen zu dem Ergebnis, dass vom Staat mehr Geld an Kinder aus begüterten Elternhäuser fließt, die auf der Sonnenseite des Lebens stehen, als an die Kinder aus armen Familien, also an die Kinder, die auf der Schattenseite des Lebens stehen, wie Sie das vorhin gesagt haben.

Jetzt einmal unabhängig von der Gesamtsumme: Ist es Ihrer Meinung nach gerecht, dass Kinder dem Staat unterschiedlich viel wert sind, je nachdem, ob sie in einer armen oder in einer reichen Familie aufwachsen?

(Jürgen W. Heike (CSU): Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Frau Celina, eine solche Rechnung kann man doch gar nicht aufmachen. Wenn jemand langzeitarbeitslos ist oder noch nie gearbeitet hat, bekommt er Sozialleistungen. Hier ist der Staat gefordert.

Ich habe bereits Herrn Kollegen Pfaffmann gesagt, dass bei den Teilhabe- und den Bildungsleistungen nachgebessert worden ist, damit Kinder aus ärmeren Haushalten am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und einen Platz finden. Wir sind diesbezüglich gut aufgestellt. Wir können aber in manchen Bereichen sicher noch besser werden, zum Beispiel bei der frühkindlichen Bildung. Auch bei den Ganztagschulen muss nachgebessert werden, damit die Kinder am

Nachmittag gut aufgehoben sind, und die Eltern ihrer Arbeit nachgehen können.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 17/16139, die in namentlicher Form durchgeführt wird. Ich eröffne die Abstimmung. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.53 bis 17.58 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung und darf Sie bitten, die Plätze wieder einzunehmen, da wir jetzt eine einfache Abstimmung durchführen müssen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/16155. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen damit zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/16138. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Dafür stehen drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.59 bis 18.02 Uhr)

Die Zeit ist um. Es wird wieder außerhalb des Sitzungssaales ausgezählt.

Ich gebe bekannt: Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/16140 bis 17/16144 sowie auf den Drucksachen 17/16156 und 17/16157 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Nun gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Rehabilitierung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verfolgten" auf Drucksache 17/16137 bekannt: Mit Ja haben gestimmt 57, mit Nein 78, Stimmenthaltungen 4. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Zeichen der Zeit erkennen - Rückkehrberatungen und -hilfen intensivieren (Drs. 17/15035)

Ich eröffne die Aussprache und weise darauf hin, dass die Redezeit 24 Minuten beträgt. Erster Redner ist der Kollege Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Thema Rückkehrhilfen und Rückkehrberatung ist im Moment in aller Munde. Die Bundesregierung sagt, dieses Thema sei wichtig, die Rückkehrhilfen und die Rückkehrberatung müssten gesteigert werden. Allerdings gibt es hier noch großen Nachholbedarf. Deshalb war es uns wichtig, dieses Thema im Plenum zu besprechen. Eine Studie von McKinsey sagt in aller Deutlichkeit, dass freiwillige Ausreisen wichtig seien und dass eine Steigerung auf 300.000 erreichbar sei. Fakt ist, im Jahr 2016 sind aus Deutschland nur 54.000 Flüchtlinge freiwillig ausgereist. Das ist insgesamt einfach deshalb zu wenig, weil es hier um konkrete Kosten geht, nach der Studie von McKinsey um 670 Euro je Person für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Hinzu kommen noch die Kosten für Schlafplätze und für Essen und Trinken. Deswegen wäre es sowohl für uns als auch für die Flüchtlinge wichtig, eine freiwillige Rückkehr zu erreichen. Das ist immer noch besser als Abschiebung, weil es dabei immer wieder bürokratische Probleme gibt.

Wir haben diesen Antrag gestellt und gesehen, dass es sowohl bei der Staatsregierung als auch bei bestimmten Behörden noch Defizite gibt. Auf der Homepage der Zentralen Rückkehrberatung Südbayern war noch am 20.02.2017 Folgendes zu lesen: Aufgrund des großen Andrangs in der Beratungszeit müssen wir aus personellen Gründen vorübergehend die Unterstützung bei der freiwilligen Ausreise einstellen. Ein Ausbau ist angedacht und in Planung.

Meine Damen und Herren, das ist ein konkret eingeräumtes Defizit, dem wir abhelfen müssen. Weiter war auf der Homepage zu lesen: Die zentrale Rückkehrberatung Süd- und Südostbayern ist aufgrund einer gedeckelten Personalkapazität – Urlaub und Krankheit – derzeit nur eingeschränkt besetzt. Man sei bemüht, einen Notbetrieb aufrechtzuerhalten.

Diese Passage hat man jetzt, nachdem wir sie schon einmal im Sozialausschuss behandelt haben, von der Internetseite gestrichen. Aber das ist einfach zu

wenig. Die Personalsituation ist unbefriedigend und muss nachhaltig verbessert werden. Das ist ganz wichtig. Es wurde gesagt, dass wir eine Personalrückgewinnung bräuchten, aber wie dieselbe gelingen solle, wurde leider nicht gesagt. Hier besteht großer Nachholbedarf. Wichtig ist außerdem, die Zahl der Rückkehrberatungsstellen insgesamt zu erhöhen. Wir haben das im Sozialausschuss behandelt; dort wurde gesagt, den vier bestehenden bayerischen Personalberatungsstellen solle eine weitere in Kempten hinzugefügt werden.

Das ist uns aber zu wenig. Deshalb fordern wir unter Nummer 2 unseres Antrags eine konkrete Prüfung der Notwendigkeit zusätzlicher Rückkehrberatungsstellen. Inzwischen gibt es auch ein Gutachten des Sachverständigenrates für Integration und Migration, das klipp und klar fordert, die Rückkehrberatung flächendeckend einzuführen und gesetzlich zu verankern. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, den wir unterstützen. "Flächendeckend" heißt für uns, dass in jedem bayerischen Regierungsbezirk eine Rückkehrberatungsstelle eingerichtet wird. Dies ist der Grund für unseren Antrag.

In der erwähnten Sitzung des Sozialausschusses wurde ein Defizit bei den Rückkehrberatungsstellen eingeräumt. Der Vertreter des Sozialministeriums erklärte, aktuell befinde man sich wegen der Ausweitung der Informationskampagnen in Gesprächen. Er hat also gar nicht davon gesprochen, was konkret gemacht wird, sondern nur davon, dass man allgemein in Gesprächen ist. Näheres konnte er uns nicht sagen.

Dies ist auch für unseren ersten Punkt sehr wichtig. Viele Flüchtlinge wissen gar nicht, dass es Beratungsmöglichkeiten gibt, durch die man konkrete Hilfe bekommen kann. Deshalb müssen wir die Informationskampagnen flächendeckend durchführen. Ich bin auf den aktuellen Stand der Abdeckung gespannt. Die Homepage der Zentralen Rückkehrberatung Südbayern muss endlich aktualisiert werden. Es kann nicht sein, dass bei diesem zentralen Thema völlig veraltete Informationen vorliegen. Die Ursachen dieses Versäumnisses müssen herausgefunden werden und das Ministerium muss sicherstellen, dass die Informationen künftig aktuell sind. Wir haben gesehen, dass das in anderen Bundesländern geht, also muss es auch in Bayern gehen.

Der letzte Punkt unseres Antrags empfiehlt eine sofortige Aufstockung der Beträge, sobald die entsprechenden Haushaltsmittel aufgebraucht sind. Es ist zwar richtig, dass Mittel da sind. Wenn wir jedoch, was auch die Ansicht der Bundesregierung ist, die Zahl der Rückkehrer erhöhen wollen und erhöhen

müssen, werden die Mittel dafür nicht ausreichen und müssen deshalb aufgestockt werden. Deshalb können wir nicht verstehen, warum die CSU im Sozialausschuss die Nummern 2 und 3 unseres Antrags abgelehnt hat. Es müsste doch auch im Sinne der CSU sein, die Rückkehrberatung zu verstärken und die Zahl der Ausreisen zu erhöhen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Ich komme zum Schluss. Die Bundesregierung hat ein Programm in Höhe von 150 Millionen Euro aufgelegt. Davon könnte sich die Bayerische Staatsregierung eine Scheibe abschneiden und offensiv vorgehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Huber.

Thomas Huber (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Fahn, wir alle in der CSU-Fraktion und natürlich auch ich begrüßen es, dass Sie sich ebenso wie wir darüber Gedanken machen, wie wir die Rückkehrberatung intensivieren können, um die freiwillige Rückkehr von Migranten in ihre Heimatländer zu unterstützen und die Bereitschaft dazu zu fördern. Wie wichtig die Rückkehrberatung und Rückkehrhilfen sind und welche Dimension sie im Vergleich zu den Abschiebungen erreicht haben, hat das letzte Jahr gezeigt. 2016 sind rund 55.000 Asylbewerber und Migranten mit finanzieller Unterstützung Deutschlands freiwillig in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt. Die meisten von ihnen stammten vom westlichen Balkan. Sie hatten keine Chance auf ein dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland und sind auf diese Weise ihrer Abschiebung zuvorgekommen. Von diesen 55.000 freiwillig Ausreisenden entfielen rund 12.600 – das ist ein knappes Viertel – auf Bayern. Rund 6.400 wurden über das REAG/GARP-Programm gefördert.

Demgegenüber war die Zahl der Abschiebungen im Jahr 2016 mit vom BAMF geschätzten 25.000 Personen nicht einmal halb so hoch wie die Zahl der freiwilligen Rückkehrer. Diese beiden Zahlen zeigen doch, dass die vielfältigen Programme funktionieren. Herr Dr. Fahn, wir haben es in der "Süddeutschen Zeitung" in einem Bericht vom 28. Dezember 2016 selber lesen können. Der Autor hat unsere Einschätzungen im Endeffekt bestätigt.

Im Rahmen dieses Rückkehrförder- und Starthilfeprogramms REAG/GARP erhalten freiwillige Rückkehrer folgende Hilfen: die Übernahme der Beförderungskosten und Benzinkosten sowie eine Reisebeihilfe. Darü-

ber hinaus erhalten diese Menschen auch Starthilfen, wenn sie in ihren Heimatländern angekommen sind. Je nach Herkunft erhalten Erwachsene und Jugendliche 300 bis 500 Euro und Kinder zwischen 150 und 250 Euro. Für die Durchführung des Programms REAG/GARP hat der Freistaat Bayern 2015 rund 1,3 Millionen Euro aus eigenen Mitteln bereitgestellt. Zusätzlich hat der Freistaat Bayern über seine vier zentralen Rückkehrberatungsstellen in München, Nürnberg, Würzburg und Augsburg für die freiwillige Rückkehr im Jahr 2015 rund 292.000 Euro und im Jahr 2016 142.000 Euro aufgewendet. Diese Kosten sind tatsächlich entstanden. Wenn mehr Kosten entstanden wären, hätte der Freistaat sicher auch mehr aufgewendet. Wir haben bereits im letzten Jahr die erforderlichen Haushaltsmittel um 1 Million Euro aufgestockt, um den Ausbau der Rückkehrberatungsstellen voranzubringen. Zum 1. April wird es auch in Kempten eine neue Rückkehrberatungsstelle geben. Damit wird auch für Entlastung gesorgt, und damit ist eine Ihrer Forderungen berücksichtigt.

Herr Dr. Fahn, vergessen Sie bitte nicht, dass die sieben zentralen Ausländerbehörden der Regierungsbezirke seit 1. Januar 2015 für die Förderung der freiwilligen Rückkehr zuständig sind und auch die Rückkehrberatung übernommen haben. Dafür haben Sie neben dem REAG/GARP-Programm für das Jahr 2016 Haushaltsmittel in Höhe von 230.000 Euro erhalten. Auch für 2017 stehen die erforderlichen Fördermittel zur Verfügung. Aktuell werden dafür die Stellen geschaffen, um eine personelle Aufstockung zu ermöglichen. Positiv ist auch – das sei an die Adresse der SPD im Sozialausschuss gesagt, auch die GRÜNEN haben es angesprochen –, dass sich die Personalsituation an den Standorten in Südbayern und in Südostbayern inzwischen wieder entspannt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Ergänzung des Bund-Länder-Programms REAG/GARP – für diejenigen, die es nicht wissen, dahinter verbergen sich Bundesmittel in Höhe von 50 Millionen Euro – hat die Bundesregierung am 1. Februar 2017, also eine Woche nach Vorlage dieses Dringlichkeitsantrags, in Zusammenarbeit mit der internationalen Organisation für Migration das neue Rückkehrförderprogramm "StarthilfePlus" eingeführt. Zu seiner Finanzierung hat der Bund nochmals 40 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Dieses Programm "StarthilfePlus" soll insbesondere den Personen, deren Chancen im Asylverfahren sehr gering sind, einen Anreiz verschaffen, die Entscheidung zur freiwilligen Rückkehr möglichst schon während des Asylverfahrens, spätestens jedoch innerhalb der Ausreisefrist zu treffen. Es soll aber auch diejenigen Asylsuchenden unterstützen, deren Chancen im Asylverfahren zwar nicht ganz so gering sind, die aber lieber wieder in ihre Heimat zu-

rückkehren wollen, und ihnen eine Rückkehr und zusätzlich einen Neuanfang im Herkunftsland erleichtern.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich an dieser Stelle, dass auch unser Entwicklungshilfeminister Gerd Müller in Berlin seinen Beitrag leistet und sein Programm "Migration und Entwicklung" für Rückkehrer öffnet. Er stellt dafür noch einmal 150 Millionen Euro zur Verfügung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind zuversichtlich, dass mithilfe der genannten Maßnahmen und dieses neuen zusätzlichen Rückkehrförderprogramms, das noch keine zwei Monate alt ist, die Zahl der freiwilligen Ausreisen von Ausländern, die heute bereits ausreisepflichtig sind, auf diesem Niveau gehalten oder sogar signifikant erhöht werden kann. Abschließend kommt hinzu, dass derzeit ein Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr auf Bundesebene errichtet wird, um die operative Abstimmung zwischen dem Bund und den Ländern zu Rückkehrfragen zu verbessern. Auch das ist eine sinnvolle Entscheidung. Herr Dr. Fahn, Sie können sich darauf verlassen, dass wir selbst größtes Interesse daran haben, dass diese Programme auch tatsächlich funktionieren und wir die Zahl der freiwillig Ausreisenden so auf einem hohen Niveau halten können. Dazu gehört eine frühzeitige und flächendeckende Information, wie Sie sie auch angesprochen haben. Diese Information ist von Anfang an Aufgabe der Asylsozialberatung.

Wir haben im Übrigen der Nummer 1 Ihres Dringlichkeitsantrags, nämlich dem Berichtsantrag, im Ausschuss einstimmig zugestimmt. Dazu stehen wir auch. Den anderen Punkten können wir nicht zustimmen. Der mit dem Dringlichkeitsantrag verlangten Intensivierung bedarf es nach dem, was ich Ihnen gerade gesagt habe, derzeit nicht, da auch die Staatsregierung bereits zusätzliche Rückkehrberatungsstellen einrichtet.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Eine!)

– Eine Beratungsstelle ist mehr als keine, Herr Dr. Fahn. Die Staatsregierung stellt dafür Personal ein. Das Geld steht zur Verfügung. Eine Aufstockung von Mitteln ist aktuell auch nicht notwendig. Die Mittel werden sowohl vom Bund als auch vom Land und von diesem freiwillig zur Verfügung gestellt. Herr Dr. Fahn, ich hoffe, dass Sie es verstanden haben.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Huber hat uns jetzt sehr umfangreich die einzelnen Programme und die einzelnen Summen, die von den verschiedenen Stellen zur Verfügung gestellt werden, genannt. Wenn man im Netz nachschaut, kann man alles im Detail nachlesen. Zur Unterstützung der eigenen Argumentation kann man auch das Protokoll noch nachlesen.

Kolleginnen und Kollegen, wir haben im Sozialausschuss über dieses Thema länger diskutiert. Erfreulicherweise haben Sie der ersten Nummer des Dringlichkeitsantrags, dem Berichtsantrag der FREIEN WÄHLER, auch zugestimmt. Die beiden anderen Nummern haben Sie jedoch abgelehnt.

Fakt ist – das haben Sie auch betont –, dass die freiwillige Ausreise vor Abschiebung gehen sollte und dass die freiwillige Rückkehr in das Heimatland im letzten Jahr erheblich an Bedeutung gewonnen hat. Das sollte uns schon veranlassen, zu überlegen, welche Wege wir zukünftig einschlagen, wenn es tatsächlich so ist – darin stimme ich Ihnen ausdrücklich zu, die Zahlen stehen auch dafür –, dass fast doppelt so viele freiwillig zurückreisen wie Abschiebungen in den Bundesländern durchgeführt werden können. Kollege Huber, sind wir uns doch einig, dass dieses Thema auch hier im Bayerischen Landtag eine Rolle spielen sollte. Deshalb haben die FREIEN WÄHLER mit ihrem Antrag auf dieses Thema aufmerksam gemacht.

Was wollen die FREIEN WÄHLER jetzt? – Sie wollen die Prüfung der Notwendigkeit zusätzlicher Rückkehrberatungsstellen. Für mich ist es jetzt auch neu, dass in Kempten eine zusätzliche Stelle eröffnet wurde. Ich habe die Eröffnung der ersten Rückkehrberatungsstellen, die 2003 und 2004 errichtet wurden, in Nürnberg hautnah miterlebt. Die AWO in Nürnberg beteiligt sich daran. Herr Kollege Huber, eines sollte man bei dieser Aufgabe schon bedenken: Sie haben von den sieben zentralen Ausländerbehörden gesprochen, die diese Aufgabe übernehmen und bei den Regierungen angesiedelt sind. Auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stellt sich mit der neuen Leiterin dieser Aufgabe. Tatsache ist aber auch, dass die Wohlfahrtsverbände und Sozialverbände eine staatliche, unabhängige Beratung sicherstellen. Auch wenn wir mit ihnen nicht in allen Dingen einig sind: Diese Beratung hat eine andere Qualität. Es kann individueller auf die Situation des jeweiligen Menschen eingegangen werden. Diese Beratung kann für das Ziel des freiwilligen Verlassens des Landes förderlicher sein als eine staatliche Beratungsstelle. Vermutlich sind wir uns über die Angebote der Wohlfahrtsverbände und die Ausführung der Arbeit vor Ort schnell einig.

Was wollen die FREIEN WÄHLER? – Sie wollen schlicht und ergreifend eine Prüfung der Notwendigkeit zusätzlicher Rückkehrberatungsstellen. Ich verstehe nicht, was man gegen Prüfungen einzuwenden hat. Zu prüfen ist eigentlich immer etwas Gutes. Dass Bayern momentan überlegt, bei den vielen vielfältigen und von Ihnen beschriebenen Angeboten einen eigenen Landesakzent zu setzen, ist doch nicht verwunderlich. Ich erinnere daran, dass die Sozialministerin, die Wirtschaftsministerin und die Europaministerin in der letzten Zeit in Länder des Westbalkans gereist sind. Dort sollen mit den Betrieben und Kammern Ausbildungsprogramme für junge Flüchtlinge initiiert werden. Rückkehrer haben somit einen Anker, können aufgefangen und in Ausbildungsprogramme integriert werden.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Kollege Huber, in dieser Hinsicht laufen doch im Moment tolle Programme. Wenn Ihre Ministerinnen aus den Ländern zurückkommen, behaupten sie ja permanent, diese Initiativen zu intensivieren. Auch der von Ihnen zitierte Entwicklungsminister Müller verfolgt mit der Kanzlerin auf Bundesebene intensiv Initiativen. Ich möchte diese Initiativen nicht abwerten.

Wir in Bayern können ebenfalls ein eigenes Programm verfolgen. Bayern ist auch geografisch gesehen näher an den Westbalkanstaaten dran. Auch die wirtschaftlichen Verbindungen in diese Länder sind ausgeprägter als in andere. Im Sozialausschuss haben wir nicht verstanden, wieso Sie sich gegenüber dem Antrag der FREIEN WÄHLER so abgrenzend verhalten. Vielleicht sind Sie einmal Manns bzw. "Fraktions" genug, um als CSU-Fraktion einen eigenen Akzent zu setzen. Es wäre schön, wenn wir uns dann damit im Ausschuss beschäftigen könnten. Sonst werden uns im Ausschuss lediglich die Programme von den Ministerien vorgelegt. Wir sehen von der CSU-Fraktion immer nur sehr wenig eigene Gedanken, Ideen und Kreativität. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER! Wir unterstützen Ihren Antrag, die Rückkehrberatung und die Rückkehrhilfen zu intensivieren. Mittlerweile hat es sich herumgesprochen, dass Abschiebungen inhuman sind und, wo immer möglich, zu vermeiden sind. Wer bisher noch gedacht hat, behutsame Abschiebungen seien möglich, der wurde

durch die Berichterstattung der Medien über durchgeführte, sündhaft teure Sammelabschiebungen nach Afghanistan eines Besseren belehrt. Die Flüchtlinge werden früh morgens abgeholt, entweder von ihren Gemeinschaftsunterkünften oder in der Arbeitskleidung direkt vom Arbeitsplatz. Sie werden unverzüglich an einen Flughafen verbracht, ohne ihre Habe mitnehmen zu können. Sie können nicht einmal ihren Anorak für den kalten, afghanischen Winter mitnehmen. Die Handys werden ihnen abgenommen, damit sie nur noch schwer Rechtshilfe einholen können. Teilweise wurden sie direkt aus den Therapieeinrichtungen oder Krankenhäusern abgeholt. Sie werden dann in ein Flugzeug einer Fluggesellschaft des Unrechtsstaats Katar verfrachtet. Sie sind an Händen und Füßen gefesselt und werden von jeweils drei Beamten der Bundespolizei begleitet. Der Bundesinnenminister verkündet dann noch, dass das alles Kriminelle wären. Anschließend werden sie so dem afghanischen Staat übergeben.

Sie wissen genauso wie wir, dass das Gelingen einer Rückkehr einen freiwilligen Entschluss zur Rückkehr braucht. Außerdem ist eine gute Vorbereitung für die Rückkehr notwendig. Dafür leisten die Rückkehrberatungsstellen eine wichtige Hilfe, und zwar für die Länder, in die eine Rückkehr möglich ist. Nach Afghanistan ist derzeit keine Rückkehr möglich. Die Beratungsstellen helfen mit ihrer Arbeit nicht nur den betroffenen Flüchtlingen, sondern auch den Herkunftsländern bzw. den Ländern, in die die Flüchtlinge zurückkehren.

Woran fehlt es? – Es fehlt an der unzureichenden Information. Das haben die FREIEN WÄHLER richtig beschrieben. Es muss nicht nur eine Informationskampagne gestartet werden. Auch das unzureichende Angebot ist zu bemängeln. Ich habe mehrfach die Lager in Bamberg und Manching besucht. Dort gibt es Flüchtlinge, die gerne ausreisen würden, aber keine Rückkehrberatungsstellen finden. Dort wird das Angebot von der Ausländerbehörde gestellt bzw. nicht gestellt. Bei meinen Besuchen dort musste ich feststellen, dass die dortigen Flüchtlinge nicht wussten, dass es ein solches Angebot der Ausländerbehörde gibt. Leider gab es dort kein Angebot einer unabhängigen Rückkehrberatungsstelle. Natürlich ist eine unabhängige Beratung besser als eine Beratung durch die Ausländerbehörde.

Ich habe mich bei den Rückkehrberatungsstellen über deren Stellenausstattung informiert. Es gibt verschiedene Rückkehrberatungsstellen, bei denen man sich telefonisch einen Termin erst für Mai geben lassen kann. Früher gibt es keine Termine. Ein weiteres Problem sind auch die Mittel für die Existenzgründung. Die Mittel werden von der Bundesregierung und zu

einem großen Teil von der Europäischen Union zur Verfügung gestellt. Nur deswegen reichen die Mittel momentan aus. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rückkehrberatungsstellen wissen jedoch nicht, wie es mit den Mitteln Mitte und Ende des Jahres aussehen wird.

Liebe FREIE WÄHLERINNEN und FREIE WÄHLER, Ihr Antrag trifft ins Schwarze. Wir wünschen, dass viele in diesem Hohen Haus zustimmen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Staatsministerin Müller.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den hohen Zugangszahlen von Asylsuchenden insbesondere im Herbst 2015 steigt die Zahl der ausreisepflichtigen Personen in unserem Land seit Längerem an. Natürlich steigt gleichzeitig auch die Zahl der Personen mit Bleibeperspektive an. In den Unterkünften befinden sich sowohl Menschen mit Bleibeperspektive als auch Ausreisepflichtige. Weil wir über ausreisepflichtige Personen reden, möchte ich ganz konkret darauf eingehen. Liebe Frau Kamm, ich habe das bereits x-Mal gesagt. Ich werde wütend, wenn Sie permanent über Lager reden. Wir haben in Bayern keine Lager.

(Beifall bei der CSU)

Da Bayern auch in Zukunft das Land der gelingenden Integration sein will und bleiben soll, gilt für uns: Integriert wird, wer bleiben darf und einen Schutzgrund hat. Wer keinen Schutzgrund hat, muss unser Land wieder verlassen. Das ist unsere rechtliche Grundlage. Deshalb brauchen wir eine konsequente Rückführungspolitik. Dazu gehört, dass wir die Abschiebungen der ausreisepflichtigen Personen intensivieren. Eine freiwillige Rückkehr ist für uns aber das vorrangige Ziel. Das ist es auch in allen Einrichtungen. Sie zu unterstützen, ist ein weiteres wichtiges Instrument im Rahmen unserer Rückkehrpolitik. Mit unserer Rückkehrberatung und Rückkehrhilfe unterstützen wir Personen, die in ihre Heimatländer zurückkehren wollen oder auch müssen. Gerade mit einer frühzeitigen Beratung können wir zu einer freiwilligen Rückkehr motivieren. Das haben wir vor allen Dingen in den Jahren 2015 und 2016 praktiziert, als die Menschen freiwillig in den Westbalkan zurückgegangen sind. Für die Menschen aus dem Westbalkan war es wichtig, in ihr Heimatland zurückzukehren, bevor ein Bescheid vom BAMF eingegangen ist. Auf diese Weise erhalten sich diese Menschen die Möglichkeit, über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wieder einzureisen. Über

diese Maßnahmen können sie auch wieder einreisen. Die Asylsuche ist nicht das richtige Instrument, wenn man bei uns in Bayern bzw. in Deutschland arbeiten will.

(Beifall bei der CSU)

Mit unseren Angeboten zur Rückkehrberatung und Rückkehrhilfe haben wir bereits große Erfolge erzielt. Das ist von den Kollegen vorhin auch angesprochen worden. Im vergangenen Jahr kehrten rund 54.000 Personen aus Deutschland mit Fördermitteln in ihre Heimatländer zurück. Davon stammen allein 12.605 aus Bayern. Hinzu kommen Abschiebungen sowie nicht geförderte freiwillige Ausreisen. Die Leute gehen aber auch freiwillig und ohne eine Beratung zurück. Sie haben keinen Anstoß bekommen, sondern sind in ihre Heimatländer zurückgekehrt, weil sie einfach nicht fern ihrer Heimat leben wollten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf Bundesebene wird derzeit ein Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr errichtet. Damit soll die operative Abstimmung zwischen Bund und Ländern zu Rückkehr- und Rückführungsfragen verbessert werden. Bayern leistet hierzu ebenfalls Beiträge. Wir werden beispielsweise einen in Rückkehrfragen erfahrenen Mitarbeiter abstellen. Darüber hinaus stellt der Bund im Jahr 2017 50 Millionen Euro für Rückkehrprogramme und 40 Millionen Euro für Reintegrationsprogramme bereit. Bereits im Februar ist das entsprechende Programm "Starthilfe Plus" des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, über das vorhin schon gesprochen worden ist, angelaufen. In Bayern setzen wir uns seit Langem mit Nachdruck für Rückkehrberatungen und Rückkehrhilfen ein.

Erstens. Wir beteiligen uns am internationalen REAG/GARP-Programm. Träger des Programms ist die Internationale Organisation für Migration, die die freiwillige Rückkehr und Weiterwanderung operationell durchführt sowie Migrationsbewegungen steuert. In die Durchführung des REAG/GARP-Programms investierte der Freistaat Bayern im Jahr 2015 rund 1,2 Millionen Euro. Im letzten Jahr war es ähnlich. Die genauen Zahlen des Innenministeriums liegen jedoch noch nicht vor.

Zweitens. Wir informieren in den Regierungsbezirken über die Möglichkeit zur freiwilligen Rückkehr. Diese Aufgabe haben seit dem Jahr 2015 die Zentralen Ausländerbehörden übernommen. Frau Kamm hat das vorhin angesprochen. Dafür haben wir den Zentralen Ausländerbehörden zusätzlich zum REAG/GARP-Programm Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Im vergangenen Jahr waren das 230.000 Euro. Im

Jahr 2017 werden wir selbstverständlich wieder Fördermittel bereitstellen.

Drittens. Daneben fördern wir vier Zentrale Rückkehrberatungsstellen, die von Ihnen, Herr Dr. Fahn, auch angesprochen worden sind. Dort arbeiten 29 Mitarbeiter. Die jeweiligen Internetplattformen werden im Übrigen von den Rückkehrberatungsstellen und nicht vom Sozialministerium unterhalten. Wir haben bereits Anfang des Jahres 2016 erreicht, dass die entsprechenden Haushaltsmittel um rund 1 Million Euro aufgestockt wurden. Für das Jahr 2017 haben wir deshalb 1,6 Millionen Euro wie im Jahr 2016 zur Verfügung. So konnten wir den Ausbau der Rückkehrberatung weiter voranbringen.

Gerade sind wir dabei, den weiteren Standort der Zentralen Rückkehrberatung Süd in Kempten aufzubauen. Ich möchte noch einen Punkt klar zum Ausdruck bringen: Dort scheitert es nicht an den Räumlichkeiten, die wir mittlerweile haben. Momentan scheitert es an der Gewinnung von qualifiziertem Personal. In München betreibt die Landeshauptstadt eine dieser Rückkehrberatungsstellen. In Augsburg, Nürnberg und Würzburg übernehmen Wohlfahrtsverbände diese wichtige Aufgabe. Neben der Förderung der Personalkosten aus dem Staatshaushalt erhalten die Rückkehrberatungsstellen eine zusätzliche Sachförderung für Rückkehrhilfen. Im vergangenen Jahr waren dies rund 150.000 Euro. Die Personalkosten machten 700.000 Euro aus. Das will ich in aller Deutlichkeit an dieser Stelle sagen. Auch diese Fördermittel stellt der Freistaat Bayern zusätzlich zum internationalen REAG/GARP-Programm bereit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu einer erfolgreichen Rückkehrpolitik gehört auch, dass die betroffenen Personen frühzeitig und flächendeckend über die Möglichkeit der freiwilligen Rückkehr informiert werden. Auf bestehende Angebote, wie die Rückkehrhilfe hinzuweisen, ist deshalb eine der zentralen Aufgaben der Asylsozialberatung, die vom Freistaat seit Jahren mit Mitteln in erheblichem Umfang gefördert wird.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Damit erreichen wir einen sehr großen Personenkreis. Im letzten Jahr haben wir 30 Millionen Euro im Haushalt für die Asylsozialberatung vorgesehen.

(Christine Kamm (GRÜNE): Und heuer?)

– Ich glaube, in diesem Jahr sind es 23 Millionen Euro. Wir haben die Mittel reduziert, weil wir derzeit auch weniger Asylbewerber haben. Die Mittel für die Migrationsberatung haben wir jedoch erhöht, weil wir das Verfahren einheitlich sehen. Man kann keinen

Asylsozialberater in eine Unterkunft schicken, damit dieser nur die nicht anerkannten Flüchtlinge berät. Die anerkannten Flüchtlinge dürften dann nur vom Migrationsberater beraten werden. Deshalb brauchen wir einen fließenden Übergang. Dafür haben wir enorm viel gemacht. Wir erreichen im Rahmen der Beratung einen ganz großen Personenkreis. Daneben stockt das Innenministerium die Zentralen Ausländerbehörden personell weiter auf, sodass wir auch darüber möglichst viele Personen erreichen.

Lassen Sie mich zusammenfassend sagen: Asylbewerber, die bei uns ankommen, werden zur freiwilligen Rückkehr auf unterschiedlichen Wegen beraten. Zunächst erfolgt eine Beratung über die Asylsozialberatung. Das ist deren zentrale Aufgabe. Daneben gibt es die Zentralen Rückkehrberatungsstellen. Außerdem gibt es die Zentralen Ausländerbehörden sowie das Programm "Starthilfe Plus" vom BAMF. Die Asylsozialberatung informiert über sämtliche Möglichkeiten, wie die Menschen am besten rückgeführt werden können. Die Asylsozialberatung informiert auch über alle Möglichkeiten, die wir zur Verfügung stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sowohl der Freistaat Bayern als auch der Bund unterstützen Personen, die freiwillig in ihre Heimatländer zurückkehren, mit einem Bündel von Maßnahmen und einem sehr hohen Aufwand nicht nur personeller, sondern auch finanzieller Art. Damit werden wir auch die künftigen Herausforderungen gut meistern können. Davon bin ich überzeugt.

(Beifall bei der CSU – Christine Kamm (GRÜNE):
Dann stimmen Sie doch zu!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte bleiben Sie am Rednerpult, wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Zunächst Herr Kollege Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Ministerin, ich stimme Ihnen schon zu, dass Sie sich bemühen, die Situation zu verbessern. Ich meine aber, Ihre Bemühungen sind noch zu wenig, und zwar aufgrund der Tatsache, dass noch viel mehr Leute freiwillig zurückkehren würden, wenn verschiedenen Dinge anders wären. Es geht zum Beispiel um die deutliche Verstärkung der Info-Kampagne. Dem hat selbst die CSU-Fraktion im Sozialausschuss zugestimmt. Ich weiß aber immer noch nicht genau – und das möchte ich deshalb von Ihnen wissen –, was Sie darunter verstehen, wenn von der deutlichen Verstärkung einer Informationskampagne gesprochen wird. Das ist ganz wichtig. Das wurde einstimmig im Sozialausschuss beschlossen.

Des Weiteren haben Sie doch selbst gesagt, das scheitere am Personal. Das kann doch nicht sein.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium):
In Kempten!

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Bei so einer wichtigen Aufgabe müssen Sie doch alle Hebel in Bewegung setzen, damit es nicht am Personal scheitert. Außerdem haben Sie gesagt, es gebe vier Rückkehrberatungsstellen, es komme noch eine dazu, in Kempten. Wir haben diesen Prüfantrag. Die Zahl derjenigen, die zurückkehren wollen, muss größer werden. Deshalb kann doch geprüft werden, ob wir nicht in allen Regierungsbezirken solche Rückkehrberatungsstellen einrichten können. Das ist das Ziel unseres Prüfantrags; dagegen können Sie sich doch gar nicht wehren. Wir meinen deshalb: Sie bemühen sich, das ist ganz klar, aber insgesamt ist das bislang zu wenig.

Sie sagen, 54.000 Menschen seien ausgereist, davon 12.605 aus Bayern. Nach der McKinsey-Studie könnten aber 300.000 bundesweit freiwillig ausreisen, und dann wären es nicht nur 12.000 aus Bayern, sondern vielleicht 50.000 oder 100.000. Das muss doch Ihr Ziel sein. Das muss doch unser gemeinsames Ziel sein, oder?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium):
Herr Dr. Fahn, ich bemühe mich nicht nur – das ist eine schlechte Bewertung –, sondern wir setzen uns mit ganzer Kraft dafür ein, dass die freiwillige Rückkehr auch passiert. Ich sage Ihnen nur eines: Wir haben nur mehr ganz wenige Personen aus dem Westbalkan. Die Staaten dort haben nämlich ihre Bürgerinnen und Bürger wieder aufgenommen. Schauen Sie sich aber an, welche Ethnien wir jetzt untergebracht haben. Ich bedauere deshalb außerordentlich, dass wir keine Unterstützung im Bundesrat dafür bekommen, dass auch Marokko, Algerien und Tunesien sichere Herkunftsländer werden,

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

damit die Rückführung verbessert werden kann. Wenn wir darüber diskutieren, müssen wir ehrlich miteinander umgehen. Mir ist doch lieber, jemand reist freiwillig aus und kehrt in sein Heimatland zurück, als dass wir jemanden zurückführen müssen. Das ist unsere Zielsetzung. Um das zu gewährleisten, haben wir diese vielen Instrumente geschaffen. Eine institutionelle Beratung ist aber nicht immer der richtige Weg. Nicht alle Leute sind so mobil. Deshalb ist es wichtig, dass die Ausländerbehörden, wenn sie in einer Ein-

richtung sind, beispielsweise in den Erstaufnahmeeinrichtungen, vor Ort über eine freiwillige Rückkehr beraten können. Das halte ich für den richtigen Ansatz.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte noch einen Moment, Herr Kollege Stümpfig hat noch eine Zwischenbemerkung.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Frau Staatsministerin Müller, wir waren letzten Oktober mit einer Delegation der GRÜNEN im Kosovo und in Serbien. Wir haben uns die Situation vor Ort angesehen. Was uns sehr betroffen gemacht hat, das war insbesondere die Situation im Kosovo. Dort gibt es ganz viele Rückkehrer aus Bayern. Aus Bayern sind dort die meisten Rückkehrer. Es gibt ein Vorzeigeprojekt in der Hauptstadt Priština in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Bundesministerium. Die Rückkehrer, die ankommen, werden am Flughafen abgeholt. Dort werden beispielsweise Taxis zur Fahrt ins Heimatdorf organisiert. Es wird versucht, einen Arbeitgeber aufzufinden, es wird eine kleine Starthilfe gegeben.

(Angelika Weikert (SPD): Das Projekt ist von der Arbeiterwohlfahrt!)

Die Mehrzahl der Bundesländer in Deutschland macht mit bei diesem Projekt. Wer aber macht nicht mit? – Bayern. Das verstehen wir überhaupt nicht. Es geht hier nicht um einen Millionenbetrag, sondern es geht um niedrigere Beträge. Es wäre aber ganz wichtig, dass gerade wir Bayern mitmachen. Erklären Sie mir doch bitte einmal, warum Sie bei dem Projekt "URA" nicht mitmachen, obgleich das doch sehr gut funktioniert. Warum erwähnen Sie in Ihrem Beitrag so stark den Westbalkan? – In Serbien passiert gar nichts, genauso wie im Kosovo. Heuer besucht auch noch einmal eine Delegation des Petitionsausschusses den Kosovo. Ich würde Ihnen ans Herz legen, sich dieses URA-Projekt anzuschauen. Das ist Rückkehrerbetreuung, wie sie wirklich sein soll. Wir aber lassen die Leute im Regen stehen, wir schieben sie ab. Dann stehen die Menschen am Flughafen und haben nichts. Hier aber könnte man mit wenig Aufwand ganz viel erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Zunächst, Herr Stümpfig: Die Menschen aus dem Westbalkan sind ebenfalls beraten worden, und zwar nach dem REAG/GARP-Programm. Sie haben unter anderem auch Rückkehrhilfen bekommen, als sie zurückgekehrt und ausgereist sind. Ich möchte aber

schon dazusagen, dass wir in Bayern eine ganz andere Situation hatten als manch andere Bundesländer. 2015 gab es aus dem Kosovo einen Massenexodus. Jeden Tag sind 1.000 Menschen aus dem Kosovo Richtung Deutschland ausgereist. Jeden Tag! Ich kann Ihnen sagen: Der Präsident kam bei uns hilfesuchend an, beim Ministerpräsidenten, und hat darum gebeten, dass wir die Leute doch bitte wieder zurückschicken sollen. Es sind nämlich nur die Jungen gegangen und die mit kleinen Kindern. Zurückgeblieben sind die Alten. Der Kosovo hat 1,2 Millionen Einwohner. Es geht nicht, dass jeden Tag 1.000 Leute ausreisen. Dann müssen sie auch zurück. Sie müssen sich alle bemühen, dass dieses Land wieder auf die Beine kommt. Sie müssen selbst dort initiativ werden und dort etwas arbeiten.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Mistol (GRÜNE))

Wir haben die Leute unterstützt, als sie hier waren. Wir haben die Rückreise mitorganisiert. Sie haben eine Starthilfe bekommen. Das war es. Ich bitte schon um Verständnis; in der damaligen Situation war das gar nicht anders möglich.

(Beifall bei der CSU – Jürgen Mistol (GRÜNE): Ich bitte um eine Antwort!)

Wir wollen auch keine Anreize. Schauen Sie, ich glaube, die Länder sind auch selbst gefordert. Auch die Europäische Union ist gefordert, hier etwas zu tun.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Jetzt beantworten Sie doch die Frage!)

– Ich habe die Frage beantwortet. Ich habe gesagt, dass wir dieses Programm nicht unterstützen. Das habe ich Ihnen gesagt. Ich habe auch gesagt, was wir unterstützt haben, und das ist eine ganze Menge.

(Christine Kamm (GRÜNE): Warum haben Sie es nicht unterstützt?)

Außerdem will ich sagen, es muss kein Anreiz geschaffen werden, wenn hier jemand herkommt und dann wieder heimgeht. Wir sollten denjenigen nicht hier unterstützen und dann wieder in seinem Heimatland. Ich glaube, das ist der falsche Ansatz, und das hat auch Signalwirkung für diese Länder.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich gebe nun noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmungen bekannt; zunächst zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Für eine effektive Strafverfolgung mit Augenmaß – genetischen und daktyloskopischen Fingerabdruck gleichstellen!", Drucksache 17/16138, bekannt. Mit Ja haben gestimmt 80, mit Nein 59 Abgeordnete. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Beim Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Allen Kindern in Bayern ein gutes Aufwachsen ermöglichen – Einführung einer Kindergrundsicherung", Drucksache 17/16139, haben mit Ja gestimmt 46 Abgeordnete, mit Nein haben gestimmt 92. Stimmenthaltungen keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

In Abstimmung der Fraktionen haben wir uns darauf verständigt, dass die Tagesordnungspunkte 7 und 8 sowie 9 bis 24 auf einen der nächsten Plenartage verschoben werden, weil die Abstimmungszeit nicht mehr ausreichen würde. Wir haben nur noch zehn Minuten. – Damit ist die Sitzung geschlossen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Bravo, bravo! – Schluss: 18.50 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Europaangelegenheiten, eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheiten

1. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
 Hin zu einem positiven fiskalischen Kurs für das Euro-Währungsgebiet
 COM (2016) 727 final
 BR-Drs. 678/16
 Drs. 17/15401, 17/16073

Votum des federführenden Ausschusses für
 Staatshaushalt und Finanzfragen
 zu den Nrn. 1 – 3 und Nrn. 5 – 6 der Stellungnahme (E)

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Votum des federführenden Ausschusses für
 Staatshaushalt und Finanzfragen
 zu Nr. 4 der Stellungnahme (G)

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH

2. Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Alex Dorow, Dr. Martin Huber u.a. CSU, Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Subsidiarität
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Elektrizitätsbinnenmarkt (Neufassung),
COM (2016) 861 final,
BR-Drs. 186/17
Drs. 17/16087, 17/16128 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Alex Dorow, Dr. Martin Huber u.a. CSU, Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Subsidiarität
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt (Neufassung),
COM (2016) 864 final,
BR-Drs. 187/17
Drs. 17/16088, 17/16129 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Verfassungsstreitigkeit

4. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 27. Februar 2017 (Vf. 4-VII-17) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
1. des § 1 Abs. 3 Nr. 1 der Verordnung der Landeshauptstadt München über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundeverordnung) vom 26. Juni 2013 (Amtsblatt der Landeshauptstadt München 2013, 272),
 2. des Unterlassens der Landeshauptstadt München, in dieser Verordnung Bestimmungen zu anderen Hunden als großen Hunden und Kampfhunden zu treffen
- PII/G 1310.17-0003
Drs. 17/16016 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Der Landtag beteiligt sich nicht an dem Verfahren.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Anträge

5. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kommunale Integrationszentren in Bayern einrichten
Drs. 17/8419, 17/16029 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Integration I: Bessere Unterstützung der Kommunen bei den Herausforderungen der Integration
Drs. 17/9053, 17/16030 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Integration II: Amt der Integrationsbeauftragten / des Integrationsbeauftragten unabhängig gestalten!
Drs. 17/9054, 17/15782 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Integration III: Tätigkeitsbericht des Integrationsbeauftragten der Staatsregierung
Drs. 17/9055, 17/15783 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Integration IV: Anhörung zur Weiterentwicklung des Bayerischen Integrationskonzepts
Drs. 17/9056, 17/15565

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

der den Antrag für erledigt erklärt hat

10. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Stellungnahmen zur Verbandsanhörung Bayerisches Integrationsgesetz veröffentlichen
Drs. 17/11324, 17/16069 (E) [X]

Auf Antrag der CSU-Fraktion:

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Aufklärung über Antibiotikaeinsatz in bayerischen Schweinehaltungen
Drs. 17/14689, 17/15865 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
S-Bahn Netz Nürnberg: Ausbaustufe 3 jetzt in Angriff nehmen I –
Planungs- und Finanzierungsvereinbarung für Korridor Nord-Ost
Drs. 17/14693, 17/15849 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
S-Bahn-Netz Nürnberg: Ausbaustufe 3 jetzt in Angriff nehmen II –
Korridoruntersuchung West neu überarbeiten
Drs. 17/14694, 17/15848 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Demokratie stärken, Politische Bildung fördern I –
Sozialkunde ab Klasse 8 für alle Schülerinnen und Schüler
Drs. 17/14695, 17/16057 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Demokratie stärken, Politische Bildung fördern II –
Mehr Gestaltungsspielräume für politische Bildung als fächerübergreifenden Auftrag
Drs. 17/14696, 17/16080 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Demokratie stärken, Politische Bildung fördern III –
Echte Mitbestimmung für Schülerinnen und Schüler
Drs. 17/14697, 17/16081 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Demokratie stärken, Politische Bildung fördern IV –
Demokratiebildung in der Lehrkräfteaus- und Fortbildung stärken
Drs. 17/14698, 17/16082 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Demokratie stärken, Politische Bildung fördern V –
Mehr Lehramtsstudierende für politische Bildung gewinnen
Drs. 17/14699, 17/16059 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Kathi Petersen, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller u.a. SPD
Umsetzung der Gesundheitsregionen plus
Drs. 17/14772, 17/16035 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u.a. SPD
Tarifbeschäftigte der Bayerischen Polizei im Schicht- und Wechselschichtdienst
Drs. 17/14777, 17/15845 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u.a. SPD
Wissenschaftsstadt Nürnberg stärken –
Teil-Umzug der Tech-Fak nach Nürnberg sicherstellen!
Drs. 17/14784, 17/16063 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u.a. SPD
Hochschulentwicklungskonzept für Nürnberg
Drs. 17/15010, 17/16064 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl u.a. SPD
Qualität der bayerischen Milcherzeugnisse transparent und ehrlich darstellen – Kennzeichnung von Milchprodukten einheitlich regeln
Drs. 17/14826, 17/15866 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

24. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u.a. und Fraktion (SPD)
Aufklärung und vernünftiges Wolfsmanagement statt Panikmache und Abschussforderungen
Drs. 17/15062, 17/16041 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

25. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf u.a. und Fraktion (CSU)
Umgang mit der Wolfspopulation in Bayern
Drs. 17/15063, 17/16042 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

26. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wolf in Bayern – Management voranbringen, Prävention fördern, Aufklärung betreiben
Drs. 17/15139, 17/16043 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr Klimaschutz: Ambitionierte Ziele setzen und Maßnahmen in Bayern umsetzen
Drs. 17/15164, 17/16044 (A)

Auf Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER:

Votum des mitberatenden
Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

28. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher u.a. und Fraktion (SPD)
Mindestlohn sicherstellen – engmaschige Kontrollen gewährleisten!
Drs. 17/15175, 17/16052 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Klaus Adelt u.a. SPD
Überprüfung der Kreditvergabeprozesse bei der Bayerischen Landesbank
Drs. 17/15196, 17/16076 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Forschungsprojekt „Nano in Bayern – sicherer Umgang mit Nanomaterialien“
Drs. 17/15197, 17/15867 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

31. Antrag der Abgeordneten Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer,
Robert Brannekämper u.a. CSU
Stellung, Aufgaben und Befugnisse der Gleichstellungsbeauftragten an den
bayerischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften
Drs. 17/15275, 17/16067 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

32. Antrag der Abgeordneten Angelika Schorer, Gudrun Brendel-Fischer, Eric Beißwenger u.a. CSU
Rechtssicherheit für Ferkelerzeuger schaffen
Drs. 17/15277, 17/16045 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

33. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Franz Schindler u.a. und Fraktion (SPD)
Verordnung zum Krebsregistergesetz vorlegen!
Drs. 17/15330, 17/16036 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

34. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Planungssicherheit am Gymnasium herstellen –
Brüche in der Schulzeit verhindern
Drs. 17/15331, 17/16058 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

35. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU)
Biokraftstoffe in der Land- und Forstwirtschaft steuerlich weiter fördern
Drs. 17/15333, 17/16077 (E)

Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Votum des mitberatenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

36. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u.a. und Fraktion (SPD)
Nulltoleranz für den Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt –
keine Gentechnik auf Bayerns Fluren durch die unzureichende
Novellierung des Gentechnikgesetzes!
Drs. 17/15334, 17/16046 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

37. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u.a. und Fraktion (SPD)
Bürgerbeteiligungsverfahren zur Zukunft der Europäischen Agrarpolitik
konstruktiv gestalten – Expertenanhörung zur Entwicklung einer sozialen und
nachhaltigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020
Drs. 17/15348, 17/16068 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat beantragt, das Votum „Ablehnung“ zugrunde zu legen.

38. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Alexandra Hiersemann, Franz Schindler u.a. und Fraktion (SPD)
Abschiebungen nach Afghanistan
Drs. 17/15349, 17/16054 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

39. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Erkenntnisse der Expertenanhörung ernst nehmen – sofortiger Stopp des Gesetzgebungsverfahrens für ein Bayerisches Krebsregistergesetz
Drs. 17/15351, 17/16037 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH

40. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Markt für heimische Pflanzenöl- und Biodieseltreibstoffe wiederbeleben
Drs. 17/15352, 17/16074 (E)

Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Votum des mitberatenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

41. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf u.a. und Fraktion (CSU)
Bayern weiterhin gentechnikanbaufrei!
Drs. 17/15353, 17/16048 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

42. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u.a. und Fraktion (SPD)
Stallpflicht für Geflügel infolge der Vogelgrippe –
keine Wettbewerbsverzerrung durch einheitliche Regelungen
und Einfordern der Solidarität des Lebensmitteleinzelhandels
Drs. 17/15354, 17/16049 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

43. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU)
Bayerische Geflügelhalter brauchen eine Lösung
Drs. 17/15355, 17/16050 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

44. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anhörung zur „Regionalen Kulturförderung“
Drs. 17/1809, 17/15818

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

der den Antrag für erledigt erklärt hat

45. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Finanzierungskonzept des 2. S-Bahn-Stammstreckentunnels transparent darlegen und Finanzierung aller anderen Schienenverkehrsprojekte in Bayern sicherstellen
Drs. 17/13816, 17/16051

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

der den Antrag für erledigt erklärt hat

46. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Rechtzeitig notwendige Maßnahmen zum Schutz vor dem Wolf ergreifen!
Drs. 17/15031, 17/16040 (G) [X]

**Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanzfragen**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

47. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Neue Risikobewertung bei Vogelgrippe: Maßnahmen unverzüglich analog zu Baden-Württemberg umsetzen, Geflügelpest-Verordnung anpassen
Drs. 17/15335, 17/16047 (A) [X]

**Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanzfragen**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.03.2017 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Machtmissbrauch stoppen! Keine Rückkehr zu d'Hondt! (Drucksache 17/16136)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse		X		Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert	X			Glauber Thorsten	X		
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge	X			Gote Ulrike			
				Gottstein Eva	X		
Bachhuber Martin		X		Güll Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güller Harald	X		
Bauer Volker		X		Guttenberger Petra		X	
Baumgärtner Jürgen		X					
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine		X	
Bause Margarete	X			Häusler Johann	X		
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar			
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Ludwig	X		
Blume Markus				Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold				Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes			
				Hölzl Florian		X	
Deckwerth Ilona	X			Hofmann Michael			
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin			X
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie			
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann			
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert		X		Karl Annette	X		
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander		X	
Gehring Thomas	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter			
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	66	81	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.03.2017 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion SPD; Den Wählerwillen ernst nehmen - Keine Beliebigkeit im Wahlrecht! (Drucksache 17/16153)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus			
Bocklet Reinhold			
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Deckwerth Ilona	X		
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander		X	
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten	X		
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike			
Gottstein Eva	X		
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann	X		
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes			
Hölzl Florian		X	
Hofmann Michael			
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin			X
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja			
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl			
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter			
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	66	78	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.03.2017 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Rehabilitierung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verfolgten (Drucksache 17/16137)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse		X		Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert			X	Glauber Thorsten	X		
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge	X			Gote Ulrike			
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine		X	
Bause Margarete	X			Häusler Johann		X	
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar			
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim			X
Biedefeld Susann	X			Hartmann Ludwig	X		
Blume Markus				Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold				Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold			X
Celina Kerstin	X			Hiersemann Alexandra	X		
Deckwerth Ilona	X			Hintersberger Johannes			
Dettenhöfer Petra		X		Hölzl Florian		X	
Dorow Alex		X		Hofmann Michael		X	
Dünkel Norbert		X		Holetschek Klaus		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Hopp Gerhard		X	
Eck Gerhard				Huber Erwin		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Huber Marcel			
Eisenreich Georg				Dr. Huber Martin		X	
Fackler Wolfgang		X		Huber Thomas		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X			Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Fehlner Martina	X			Huml Melanie		X	
Felbinger Günther	X			Imhof Hermann			
Flierl Alexander		X		Jörg Oliver		X	
Freller Karl				Kamm Christine	X		
Füracker Albert				Kaniber Michaela		X	
Ganserer Markus	X			Karl Annette	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kirchner Sandro		X	
Gehring Thomas	X			Knoblauch Günther	X		
				König Alexander		X	
				Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans			
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina			
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter			
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			X
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	57	78	4

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.03.2017 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger u. a. und Fraktion CSU; Für eine effektive Strafverfolgung mit Augenmaß - genetischen und daktyloskopischen Fingerabdruck gleichstellen! (Drucksache 17/16138)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Gerlach Judith	X		
Aigner Ilse	X			Gibis Max	X		
Aiwanger Hubert		X		Glauber Thorsten		X	
Arnold Horst		X		Dr. Goppel Thomas	X		
Aures Inge		X		Gote Ulrike			
				Gottstein Eva		X	
Bachhuber Martin	X			Güll Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Güller Harald		X	
Bauer Volker	X			Guttenberger Petra	X		
Baumgärtner Jürgen	X						
Prof. Dr. Bausback Winfried	X			Haderthauer Christine	X		
Bause Margarete		X		Häusler Johann		X	
Beißwenger Eric	X			Halbleib Volkmar		X	
Dr. Bernhard Otmar	X			Hanisch Joachim		X	
Biedefeld Susann		X		Hartmann Ludwig			
Blume Markus	X			Heckner Ingrid	X		
Bocklet Reinhold				Heike Jürgen W.	X		
Brannekämper Robert	X			Herold Hans	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Dr. Herrmann Florian	X		
von Brunn Florian		X		Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold			
				Hiersemann Alexandra		X	
Celina Kerstin		X		Hintersberger Johannes			
				Hölzl Florian	X		
Deckwerth Ilona		X		Hofmann Michael	X		
Dettenhöfer Petra	X			Holetschek Klaus	X		
Dorow Alex	X			Dr. Hopp Gerhard	X		
Dünkel Norbert	X			Huber Erwin	X		
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin	X		
Eck Gerhard	X			Huber Thomas	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Eisenreich Georg	X			Huml Melanie	X		
Fackler Wolfgang	X			Imhof Hermann			
Dr. Fahn Hans Jürgen		X					
Fehlner Martina		X		Jörg Oliver	X		
Felbinger Günther		X					
Flierl Alexander	X			Kamm Christine		X	
Freller Karl	X			Kaniber Michaela	X		
Füracker Albert				Karl Annette		X	
				Kirchner Sandro	X		
Ganserer Markus		X		Knoblauch Günther		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		König Alexander	X		
Gehring Thomas		X		Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia	X		
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena			
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga			
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schulze Katharina			
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara			
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter			
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	80	59	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.03.2017 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u. a. und Fraktion SPD; Allen Kindern in Bayern ein gutes Aufwachsen ermöglichen - Einführung einer Kindergrundsicherung (Drucksache 17/16139)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse		X		Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert		X		Glauber Thorsten		X	
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge	X			Gote Ulrike			
				Gottstein Eva		X	
Bachhuber Martin		X		Güll Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Güller Harald	X		
Bauer Volker		X		Guttenberger Petra		X	
Baumgärtner Jürgen		X					
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine		X	
Bause Margarete	X			Häusler Johann		X	
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar			
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim		X	
Biedefeld Susann	X			Hartmann Ludwig	X		
Blume Markus		X		Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold				Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold			
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes			
				Hölzl Florian		X	
Deckwerth Ilona	X			Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex				Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg				Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann			
Dr. Fahn Hans Jürgen		X					
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther		X					
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert				Karl Annette	X		
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander		X	
Gehring Thomas	X			Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina			
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter			
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	46	92	0